

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Worteljähr 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaltenen Kolonellen
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen, sowie
Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetrate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 26. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Väterchens Weltfrieden.

Die angekündigte neue Abrüstungsnote ist nunmehr
erschienen und wird von der russischen Regierung veröffentlicht. Es
ist ein Rundschreiben des Ministers des Auswärtigen an die Peters-
burger Vertreter der Mächte.

Das Aktienstück hat folgenden Wortlaut:
„Petersburg, 30. Dezember 1898 (11. Januar 1899).
Als im vergangenen August mein erhabener Herr mir auftrug,
den Regierungen, welche in Petersburg Vertreter haben, den Vor-
schlag zu einer Konferenz zu unterbreiten, deren Zweck sein
sollte, nach wirksameren Mitteln zu suchen, um allen Völkern
die Segnungen eines wahren und dauerhaften Friedens zu
sichern und vor allem der fortschreitenden Zunahme der gegen-
wärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen, da ichen nichts der mehr
oder weniger baldigen Verwirklichung dieses von Menschlichkeit
eingebenen Planes im Wege zu stehen.

Die entgegenkommende Ausnahme, welcher der
Schritt der kaiserlichen Regierung bei fast allen Mächten begegnete,
konnte nur dieses Einverständnis betätigen. Das kaiserliche Kabinett,
welches die sympathischen Wendungen, in welchen die Mehrzahl
der zustimmenden Schreiben der Regierungen gehalten ist, hoch
zu schätzen weiß, konnte gleichzeitig mit lebhafter Bemühung
die Beweise der warmsten Zustimmung entgegennehmen, welche
ihm zuzugingen und noch immer aus allen Gesellschaftskreisen
und von den verschiedensten Theilen der Weltkugel an dasselbe
gelangen.

Trotz dieser großen Strömung der öffentlichen Meinung
für die Ideen eines allgemeinen Friedens hat der politische
Horizont sichtlich einen anderen Anblick bekommen. In letzter
Stelle sind mehrere Mächte zu neuen Rüstungen geschritten, indem
sie sich bemühen, ihre militärischen Kräfte noch zu erhöhen und
im Hinblick auf diese Unsicherheit der Lage könnte man dahin ge-
bracht werden, sich zu fragen, ob die Mächte den gegenwärtigen
Moment für geeignet halten möchten, um an eine internationale
Besprechung der im Rundschreiben vom 12. August entwickelten
Ideen heranzutreten.

In der Hoffnung jedoch, daß die Elemente der Beun-
ruhigung, welche auf die politischen Kreise einwirkten, bald
mehr ruhigen Zuständen Platz machen werden, welche den Erfolg
der in Aussicht genommenen Konferenz zu begünstigen geeignet sind,
ist die kaiserliche Regierung der Meinung, daß es jetzt schon möglich
sei, an einen vorläufigen Ideenaustausch der Mächte heran-
zugehen zu dem Zweck, um ohne Verzug nach Mitteln zu suchen,
den sichtlich fortschreitenden Zunahmen der
Rüstungen zu Wasser und zu Lande ein Ziel zu
setzen — eine Frage, deren Lösung offenbar mehr und mehr
dringlich wird mit Rücksicht auf den Umfang, welchen diese
Rüstungen neuerdings genommen haben, und um die Wege für eine
Besprechung der Fragen zu bahnen, welche sich auf die Möglichkeit
beziehen, Konflikte mit den Waffen in der Hand durch
die friedlichen Mittel zu vorzunehmen, über welche die inter-
nationale Diplomatie verfügen könnte.

Falls die Mächte den gegenwärtigen Augenblick für günstig
erachten sollten, um zu einer Konferenz auf diesen Grundlagem
zusammentreten, würde es gewiß von Nutzen sein, wenn die
Kabinette sich über ihr Arbeitsprogramm einigten. Die Fragen,
welche einer internationalen Besprechung im Schooße der Konferenz
zu unterziehen wären, könnte man in großen Zügen folgendermaßen
zusammenfassen:

- 1. Uebereinkommen, für eine zu bestimmende Frist die
gegenwärtigen Effektivkräfte der Land- und Seemächte, sowie
die Budgets des Krieges und was damit im Zusammenhang
steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege,
in welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der
Effektivkräfte und der oben erwähnten Budgets, erreichen
ließe;
2. Verbot, daß in den Heeren und Flotten irgend welche
neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulver-
sorten als die gegenwärtig für Gewehre wie für Kanonen be-
nutzten, in Gebrauch genommen werden;
3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener
Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege
und Verbot, Geschosse oder irgend welche Explosivstoffe von einem
Aufschuß aus oder durch Verwendung anderer, analoger
Mittel zur Verwendung zu bringen;
4. Verbot, in Seekriegen „Untersee-“ oder
Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel
derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine
Kriegsschiffe mit Sporen zu bauen;
5. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konven-
tion von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel
von 1866;
6. Neutralisirung der während der Seegefechte oder nach
denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungs-
schiffe oder Boote auf derselben Grundlage;
7. Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 aus-
gearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend
die Kriegsbücherei;
8. Grundsätzliche Annahme der guten Dienste der Ver-
mittlung und des fakultativen Schiedsgerichts-Verfahrens
in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammen-
stöße zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in Betreff
der Anwendungsweise dieser Mittel und Auffstellung eines einheit-
lichen Verfahrens für ihre Anwendung.

Selbstverständlich sollen alle Fragen, welche die
politischen Beziehungen der Staaten und die durch die
Verträge festgelegte Ordnung der Dinge betreffen, sowie
im Allgemeinen alle Fragen, die nicht direkt zu dem
von den Kabinetten angenommenen Programm gehören, von
den Beratungen der Konferenz durchaus ausgeschlossen bleiben.
Indem ich an Sie, mein Herr, die Bitte richte, in Betreff dieser
meiner Mitteilung die Befehle Ihrer Regierung einholen zu wollen,
bitte ich Sie gleichzeitig, zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen zu
wollen, daß im Interesse der großen Sache, die meinen erhabenen
Herrn so besonders am Herzen liegt, seine kaiserl. Majestät glaubt,
daß es nützlich sein würde, wenn die Konferenz nicht in der

Hauptstadt einer der Großmächte tagt, wo so viele politische
Interessen zusammenfließen, die vielleicht den Gang eines Wertes,
an welchem alle Länder der Welt in gleichem Maße interessiert sind,
beeinflussen könnten.

Dies Rundschreiben wird durch ein Communiqué des
„Regierungsböten“ ergänzt, das besagt:

Die Mitteilung der Regierung vom 12. August, betreffend die
Einberufung einer Konferenz, um die Mittel zur Sicherung
des allgemeinen Friedens ausfindig zu machen, ist mit
der lebhaftesten Sympathie von den auswärtigen Regierungen auf-
genommen worden, welche sich bereit zeigten, bei der
Verwirklichung des Gedankens unseres erhabenen Herrn mit-
zuwirken. Auf Befehl des Kaisers richtete der Minister
des Auswärtigen Graf Murawjew am 30. Dezember (11. Januar)
an die Vertreter der Mächte in Petersburg eine neue Mitteilung,
welche enthielt:

- 1. das Gesuch, ihm mitzutheilen, ob die auswärtigen Re-
gierungen den gegenwärtigen Augenblick zum Zusammentritt der
vorgeschlagenen Konferenz für geeignet erachteten;
2. eine gedrängte Aufzählung der generellen und speziellen
Fragen, welche in das Programm für die künftigen Arbeiten der
Konferenz aufgenommen werden könnten;
3. die Mitteilung der Gründe, weshalb es nicht wünschens-
werth sei, die Konferenz in der Hauptstadt eines der Großstaaten
abzuhalten.

Aus dem heute veröffentlichten Rundschreiben vom 30. Dezember
(11. Januar) ergibt sich, daß es keine Erwägung in der Absicht der
Regierung lag, ein endgültiges Programm für die Arbeiten der
Konferenz aufzustellen. Die Regierung ließ sich von der Erwägung
leiten, daß es Sache der Mitglieder dieser Konferenz ist, alle Seiten
des angegebenen Problems darzustellen. Sie glaubte daher nur
vorläufig gewisse Fragen vorzuschlagen zu müssen, welche man zur
Zeit der gemeinsamen Festlegung eines detaillierten Konferenz-
Programms in Erwägung zu ziehen hätte.

Der einzige Vorschlag des Konferenz-Programms, dem prinzipielle
Bedeutung beizumessen ist, ist der erste — denn die übrigen bet-
reffen Nebensächlichkeiten — nämlich die Richterhöhung der
jetzigen Effektivkräfte. Und dieser Programmpunkt ist der würste
Anstoss. Gerade die russische Regierung ist es, die vor vierzig
Jahren den Beweis hierfür lieferte. Der Pariser Friede
verpflichtete nach dem Krimkriege die russische Re-
gierung zu einer bestimmten „Effektivstärke“ im Schwarzen
Meer. Die Engländer und Franzosen kontrollierten, allein
die überwachenden Offiziere mußten sehr bald erkennen: eine Kon-
trolle sei ganz unmöglich. In Willkür überließ die russische
Regierung das vorgeschriebene Maß um das Dreifache. Und
heute ist eine Kontrolle ebenso unmöglich wie damals.
Außerdem ist der Wille gar nicht vorhanden. Die
russische Regierung hat ein Interesse, daß alle anderen
Staaten abrüsten, sie selbst aber die Effektivkräfte ver-
mehrte. Ganz genau dasselbe Interesse haben alle anderen
Staaten. Wenn die russische Regierung ehrlich abrüsten wollte,
so würde sie bei sich zu Haus anfangen. Niemand denkt
daran, Rußland anzugreifen. Allein Rußland greift fort-
während an, erobert fortwährend. Und sagt man den Russen: aber
verzichtet auf China! laßt Eure Eroberungspolitik! dann an-
wortet die Zarregierung: Ohne Ausdehnung im Osten können wir
nicht existieren! Genau so sagen die französischen
Chouvinisten: „ohne Meeresflotte für die Revanche“, die
englischen Jingo's: „ohne Meeresflotte für die „Beräucherung“ der
Russen“ und die deutschen Nordpatrioten: „ohne Meeresflotte und
Meeresflotte können wir nicht existieren. Keine der in Frage
kommenden Regierungen am wenigsten die russische will eine
ernsthafte Abrüstung. Die Konferenz — falls sie überhaupt zu-
sammentritt — läuft also auf eine hohle Komödie hinaus oder
auf ein internationales Gaukelspiel.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Januar.

Der Reichstag

hat heute wieder ein seltsames Schauspiel gehabt
oder geboten — denn er selbst hat das Schauspiel
aufgeführt. Gestern war es der todt Mann Stöcker,
dessen Geist umging, heute war's der todt Kulturkampf.
Und die Todten, die unter den Lebenden umgehen, sind nicht
schön, namentlich nicht, wenn sie sich schämen. Und geschmäht
war heute der todt Kulturkampf, wie gestern der todt
Stöcker.

Es handelte sich um den Jesuiten antrag. Dieser ge-
hört bekanntlich zu den alten Lahnwächtern des Zentrums. Er ist ein
Wettermännchen, das verschwindet oder sich zeigt, je nachdem
die Sonne scheint oder der Himmel bewölkt ist. Eigentlich
sollte der Antrag vergangene Woche zur Verhandlung kommen,
allein dem Zentrum paßte das nicht — es glaubte die Re-
gierung mit dem neuen Militärgefetz in der Tasche zu haben,
und da bedurfte es keines Pressionsmittels. So blieb das
Wettermännchen im Haus. Heute spazierte es heraus. Hat
das Wetter sich geändert? Wohl kaum. Aber muß es denn in
der Natur schlecht Wetter sein, wenn es auf der Bühne donnert
und blüht? Und mit der politischen Bühne ist es genau, wie
mit den „Drettern, die die Welt bedeuten.“ Das Zentrum
hat jetzt gut Wetter und somit ist sein Verhältnis zur Re-
gierung. Allein das Zentrum hat ein sehr lebhaftes Interesse,
seine Wähler nicht an gut Wetter glauben zu lassen. Der
Kulturkampf hat ihm so große Vortheile gebracht — ver-
dankt es ihm doch seine Existenz! — daß es die besten Gründe
von der Welt hat, ihn fortzusetzen. Und sintermalen die Ver-

hältnisse dem Zentrum den vollständigen Sieg gegeben haben
und der Staat thatsächlich seit anderthalb Jahrzehnten in dem
Schloßhof von Canossa sich häuslich eingerichtet hat, so
bleibt nichts anderes übrig, als wenigstens den Schein
des Kulturkampfes zu erwecken und den katho-
lischen Wählern ein K für ein U vorzumachen.
Und zu dieser Komödie, die den Zentrumswählern vorgespielt
wird, gehört der Jesuiten antrag. Das famose
Gesetz, das die Jesuiten aus Deutschland ausweist, ist noch
formell in Kraft. Die Jesuiten sind längst wieder in
Deutschland, und auf die paar Leute, die besonders persönlich
ausgewiesen sind, kommt es nicht an.

Die Reichsregierung, die keinen Grund hat, ihre Nieder-
lage im Kulturkampf an die große Glocke zu hängen, hat
gleichfalls ein Interesse daran, den Schein des Kulturkampfes
aufrechtzuerhalten; sie spielt also gern in der Komödie mit
und thut dem Zentrum seit Jahren den Gefallen, den Jesuiten-
antrag, nachdem er vom Reichstag zum Beschluß erhoben
worden ist, in den Papierkorb zu werfen.

Die Willfährigkeit des Zentrums in der Militärfrage
hat auf die Zentrumswähler einen sehr üblen Eindruck ge-
macht — sofort mußte das Wettermännchen aus dem Haus
und heute hatten wir Verathung des Jesuiten antrags und eine
Kulturkampf-Debatte. Die Begründung des Antrages war
schablonenmäßig. Nichts Neues zu sagen. Wohl aber Alles.
Und Alles wurde gesagt. Viel Alles. Das Zentrum war so
klug, die Kulturkämpfer anfangen zu lassen. Ein württem-
bergischer Gymnasiallehrer Namens Hieber ging auf
den Leim und ersparte dem Haus wenige der Phrasen, die in
den 70er Jahren unseren protestantischen Chauvinisten so an-
genehm in die Ohren klangen. Das war, was das Zentrum wollte.
Auf Hieber reimt sich Hieber; innerlich vergnügt schmunzelnd,
äußerlich lachend ergriff Hieber das Wort, that als ob er
den unglücklichen Hieber, den sein Name für Hiebe voraus-
bestimmt hat, ernst nehme, ließ die „unterdrückte Kirche“ auf-
marschieren, und donnerte zum Schluß gegen die „Rücksichts-
losigkeit“ der Reichsregierung, welche die Beschlüsse des
Hauses auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wiederholt miß-
achtet habe. Der Antrag bekam wieder die Mehrheit.

Die Regierung hatte es gar nicht für nötig gehalten,
bei der Komödie zuzugreifen zu sein, und Herr v. Ballestrin
sah die „Rücksichtslosigkeit“ merkwürdigerweise nicht „un-
parlamentarisch“.

Der Standpunkt der Sozialdemokratie wurde durch
Genosse Blos vertreten, der kurz und präzis, mit einigen
Streiflichtern auf die gegenwärtige Situation, ausführte, daß
die Sozialdemokratie als prinzipielle Gegnerin aller Aus-
nahmengesetze selbstverständlich für die Aufhebung des Jesuiten-
gesetzes sei.

Nach Erledigung des Jesuiten antrages trat das Haus in
die Diskussion des sozialdemokratischen Antrages für Ein-
führung obligatorischer Gewerbegerichte. Die
verschiedenen Gesichtspunkte kamen noch einmal zum Ausdruck
— allerdings wesentlich nur eine Nachlese. Unsererseits
polenirte Genosse Zubeil noch einmal scharf gegen den
Freiherrn von Stumm, dem er bittere Wahrheiten sagte. Er
brandmarkte nochmals das heuchlerische Gerede von
Arbeiter-Terrorismus und kennzeichnete gebührend die
Engstirnigkeit, weil er die Dienstboten von den Gewerbe-
gerichten ausschließen möchte. Als Schlussredner war Singer
in der Lage, die gegen unsern Antrag ins Feld geführten
Einwendungen der Künstler, Freihändler und Zentrums-
sozialisten zu widerlegen. Er konnte sich auf das Zeugniß
Miquel's berufen, der das, wesentlich unserem Antrag ent-
sprechende Frankfurter Gewerbegericht in Reichstag
warm gelobt habe — und er konnte mittheilen, daß dieses
Frankfurter Gewerbegericht dem Leipziger Gewerbegericht
nachgeahnt ist, welches auf die Initiative des Leipziger
Arbeiter-Bildungsvereins mit Vebel als Präsident ins
Leben gerufen wurde — ein Beweis, daß die Sozialdemokraten
sehr praktische Leute und gute Sozialreformer seien. Mit
großer Energie bekräftigte Singer, daß mit zurückgelegtem
25. Jahre das wahlfähige Alter beginne, und betonte die
Unparteilichkeit der Arbeiter. Der Arbeiter als
Richter vergesse, wie die Erfahrung gezeigt habe, den
Parteimann, während die bürgerlichen Richter nur zu
gern den Richter über den Parteimann vergessen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Herrn Hize,
der für seinen katholischen Kaplan-Sozialismus eine Lanze
brach, wurde unser Antrag nebst den übrigen verwandten
Anträgen anderer Parteien einer Kommission von 14 Mit-
gliedern übergeben.

Morgen Fortsetzung der Haushalts- (Stats-) Debatte und
zwar Etat des Reichsamts des Innern.

Die Kollerei vor dem Landtage.

Die Ausweisungspolitik des Oberpräsidenten v. Köller
unterlag heute auf Antrag einer von den Freisinnigen eingebrachten
Interpellation der Kritik des Abgeordnetenbauwes. Wie bei der Zu-
sammensetzung dieses Parlamentes vorauszu sehen war, stellte sich
die Mehrheit der „Volksvertreter“ auf die Seite Köller's und der
sein Vorgehen billigenden Staatsregierung. Der tiefe Gegenatz, der
zwischen Volk und Regierung zu Tage tritt, kann hier nicht zum
Ausdruck gebracht werden, denn die auf Grund des „elendsten aller
Wahl-systeme“ gewählten Abgeordneten sind nun einmal nicht die
Vertreter des Volkes, sondern die Vertreter des Geldbalds.

In einer ausgezeichneten Rede wies der Begründer der Inter-
pellation, Abg. Dr. Barth, auf die kleinlichen Polizeimaßregeln hin,

die die dänische Bevölkerung in Nordschleswig erbittert hätten und dem Deutschthum nur Schaden brächten. Wie die Repressionspolitik gegen Preußen und Sozialdemokratie nur das eine bewirkt hätten, daß erstere heute die mächtigste, letztere die stärkste Partei Deutschlands sei, so würden auch die Maßregelungen des Herrn v. Köller die dänische Agitation nur stärken, nicht aber ihr ein Ende bereiten.

Herr v. d. Mede zitierte nach berühmten Mustern zum angeblichen Beweis für die Gefährlichkeit der dänischen Agitation Stellen aus allen möglichen Medien und Zeitungen, wobei er leider das Unglück hatte, entweder nicht ganz genau zu zitieren oder aber Jahre zurück liegende Äußerungen zu verlesen. Herr v. d. Mede hat heute auch bewiesen, daß er wohl im Stande ist, einen selbständigen Gedanken zu entwickeln. Er kontrastirte nämlich einen Unterschied zwischen solchen, die sich objektiv und solchen, die sich subjektiv lässig gemacht haben — eine sehr Redenhafte Argumentation, derzufolge schließlich jeder Staatsbittger einmal in den Verdacht kommen kann, objektiv einen Mord begangen zu haben.

Die antwefenden Minister mögen wohl selbst das Gefühl gehabt haben, daß die Medes'sche Rede ihren Zweck nicht erfüllen kann. Deshalb sprang außer dem Kultusminister Dr. Voffe auch Herr v. Miquel seinem Kollegen bei. Aber auch ihnen gelang es nicht, die Nothwendigkeit der in Schleswig befolgten Politik zu beweisen, und wenn die Mehrheit des Hauses nicht von vornherein auf Seiten der Regierung gestanden hätte — die Ministerreden hätten sie schwerlich überzeugt.

Auf die Seite des Herrn v. Köller stellten sich die Konservativen und Freikonservativen, in deren Reihen Graf Rolffe, der Erbröling eines stark dänisch infingierten Adelsgeschlechtes, gegen die Dänen wüthete, und ganz besonders die Nationalliberalen, die drei Redner entsandte, die Abg. Bachmann, Jürgensen und Dr. Friedberg. Es waren lauter kernsreie Kriegervereinsreden, die den 27. Januar voranzogen.

Von den Rednern, die sich gegen die Interpellation hatten einzusetzen lassen, sprach besonders wirksam der Abg. Wundel, der in seiner bekannten fein jarlastischen Art die ganze Simulirtheit der Köllerei darlegte. Auch der vielangegriffene Däne Hansen sprach recht wirksam.

Nach dem Verlauf der Debatte zu urtheilen, wird Herr v. Köller es in Zukunft nur noch „döller“ treiben.

In der nächsten Sitzung, die erst am Sonnabend stattfindet, steht die zweite Lesung kleinerer Etats auf der Tagesordnung.

Eine Welfenabfindung.

Dieser Tage lief durch die Zeitungen die Meldung, Kaiser Wilhelm wolle sich mit dem Erben der durch die dynastische Revolution von 1866 um alle ihre Gottesgnadenherrlichkeit gebrachten Welfen ausöhnen. Eine Ausöhnung bedeutet aber eine Anerkennung der cumberländischen Ansprüche auf Braunschweig. Uns schien die Nachricht schon um dessentwillen wenig glaublich, als der aus Lippe schießsrichtigerly entfernte Schaumburger sehr bereit sein soll, seine landesväterlichen Talente in Braunschweig zu entsalten.

Bei der gestrigen Parade in Hannover, so meldeten die Zeitungen, sollte der Kaiser den Sohn des Herzogs von Cumberland gleichsam als künftigen Bundesfürsten vorstellen. Das ist nun, wie zu erwarten war, nicht geschehen, sondern eher das Gegenheil. Der Cumberlander wollte fern von Hannover, und der Kaiser hat in der ihm eigenen, dekorativ eindrucksvollen Art der Annexion von 1866 einen Nachtrag und einen Abschluß in Gestalt einer militärischen Auszeichnung hinzugesügt. Der alte Kriegsrühm der einstigen hannoverschen Armee wurde nämlich durch eine kaiserliche Verfügung dem 10. preussischen Armeekorps einverleibt, das nun als Fortsetzung der auf den König von Hannover verdrängten Armee gelten soll. Man kann das auch als eine Juridikation der Annexion auffassen, indem gleichsam die Armee des von der preussischen Monarchie gestürzten Königsgechlechts nur als eine Vorbereitung des 10. Armeekorps und das Königreich Hannover lediglich als eine vorgehante preussische Provinz Hannover aufgefaßt wird.

Wir zitiren aus der kaiserlichen Kabinettsordre einige charakteristische Stellen:

„Als mein in Gott ruhender Herr Großvater im Jahre 1870 zur Abwehr feindlichen Anfalles das Schwert zog, standen Hannovers kriegerische Söhne treu zu ihrem neuen König und zu ihrem deutschen Vaterlande, auf blutigen Schlachtfeldern bewährten sie die alte hannoversche Tapferkeit. Auf die unvergänglichen Ehrentafeln der Vergangenheit schrieben sie die neuen Namen Spidern, Weg, Beaune la Rolande, de Mans. So zeigten sie sich der Ahnen werth, der Sieger von Krefeld, Minden und Waterloo sowie der tapferen Streiter auf der spanischen Halbinsel. Diese ihnen und der ganzen Provinz Hannover so theueren Erinnerungen, die mit der Auflösung der hannoverschen Armee die Hauptstütze ihrer Pflege eingebüßt hatten, habe ich wieder zu beleben beschloffen. Von nun an sollen die preussischen Truppenteile, welche die alten hannoverschen Krieger aufgenommen hatten, Träger der Ueberlieferungen der früheren hannoverschen Regimenter sein und deren Auszeichnungen weiter führen.“

In einer Ansprache bei der Tafel entwickelte der Kaiser die Gründe dieser Wiederbelebung der alten Armee:

„Eines der Hauptprinzipie, welche ich stets, so lange ich die Ehre habe, mein Herr zu führen, aller Orten verkündet und vertreten habe, ist Tradition, und dieser Gedanke hat mich zu dem Entschlus geführt, welcher an dem heutigen Tage seine Vollendung gefunden hat. Ich glaube des Cumberländisches Aller sicher zu sein, wenn ich annehme, daß die heute von mir befohlenen Ehrungen Ihrer Aler Herzen mit Freude erfüllt haben, weil durch dieselben die Tradition hoch gehalten wird. . . . Dann hat mich aber vor allem auch der Gesichtspunkt geleitet, daß ich es für den zurückgezogen lebenden Soldaten als das Schwerste gehalten habe, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist, mit seinem Truppenteile Freud und Leid zu theilen. Es lag mir daran, Ihnen heute diese Lücke auszufüllen.“

Die wichtigste Wirkung dieser Wiederherstellung der 1866 fäh unterbrochenen Tradition wird — abgesehen von der Verleihung von allerlei militärischen Schmuckgegenständen heraldischer und musikalischer Gattung — die sein, daß infolge der Zurückdatirung der Stiftungstage der Regimenter auf ihren künftigen hannoverschen Geburtstag bereits zu Beginn des nächsten Jahrhunderts ein großes Feiern von „hundertjährigen Stiftungsfesten“ anheben kann, während man sonst damit bis zum dritten Drittel des 20. Jahrhunderts hätte warten müssen, das sicherlich nicht alle Zeitgenossen von heute erleben werden.

Ob freilich die Welfen es als eine Abfindung ihrer historischen Ansprüche auffassen werden, daß nunmehr die Armee ihres Hauses mit allen ideellen und materiellen Zierrathen an das preussische 10. Armeekorps ausgeliefert wird, ist recht zweifelhaft. Ja, wir können uns sogar den Fall denken, daß gewandte juristische Sachwalter der welfischen Interessen den heutigen Nachhabern das Recht bestreiten werden, über der vorsehs und sechziger hannoverschen Armee Eigenthum an Erinnerungen und Auszeichnungen frei zu verfügen. Denn vor 1866 war eben der Welfe oberster Kriegsherr und es war bis dahin sein Heer.

Unsere Preussisch-Nationalen ziehen aus der Ehrung recht unfreundliche Folgerungen. So erklärt die „Nat.-Ztg.“ die seltsame Feier als eine „antiwelfische“: „sie sollte darthun und hat in

eindrucksvoller Weise bekundet, daß alle rühmbollen Erinnerungen der alten hannoverschen Armee nunmehr mit denjenigen des zehnten preussischen Armeekorps vermischt sind.“

Eine Stärkung des monarchischen Gefühls dürfte dadurch nicht gerade erzielt werden, daß man immer wieder erklärt: Monarchen, die Gewalt gestürzt hat, haben jegliches Recht auf Recht verlornt.

Deutsches Reich. Welfen und Dänen.

Der deutsche Kaiser hat, wie an anderer Stelle berichtet wird, den hannoverschen Regimenter die Auszeichnung verliehen, altwelfische militärische Traditionen zu pflegen. So wurden z. B. die Königs-Manen allein berechtigt, bei großen Paraden als Präsentmarch und als Parade-Marsch den alten Marsch des früheren hannoverschen Gardes du Corps-Regiments zu spielen. Troz der welfischen Agitation wird also ein preussisches Regiment aus allerhöchster Gunst künftig als Leibtrupp einen welfischen Marsch erklingen lassen.

Das Gegenstück: Den 1864 anelirten Dänen verbietet man dänische Lieder zu singen, die dänischen Kinder werden nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet. Agilit wird von den Welfen mit der gleichen Schärfe wie von den Dänen. Der Unterschied besteht nur darin, daß die dänische Annexion um zwei Jahre länger verjährt ist.

Wir vermuthen, daß die Köllerei durch eine große Parade in Schleswig oder Hadersleben ihr Ende finden wird, auf der durch kaiserliche Kabinettsordre auch in der Nordmark die Fortsetzung der „Traditionen“ verkündet und den Regimenter des 9. Armeekorps die Auszeichnung verliehen wird, alt-dänische Märsche zu spielen. Alldann wird man auch wieder dänische Lieder singen dürfen.

Herrn v. Köller mag wohl die Wandlung im Welfengeschick als Schreckgespenst den Genuß der nächtlichen Ruhe stören.

Zum Fall Kirchner. Das Schorfmacher-Organ „Die Post“ lobt und preist die Fortschrittler im „Nothen Hause“ dafür, daß sie keinen Sozialdemokraten in den Preussischen Städtetag gewählt haben. Ramentlich eingeht Herr Kirchner nicht der Strafe, von den Stumm'schen Sozialisten gefolgt zu werden für diese Heldenthat des fortwärtlichen Rathhauslängels. Die „Post“ fñhrt das nutzige Juridikationen der „Alten Väter“ in Stadtverordneten-Saale auf die „erziehlche Wirkung des Verhaltens der Regierung gegenüber der Stadtverordneten-Versammlung“ zurück und stellt in Aussicht, „daß sehr bald alle jene Schwierigkeiten, unter denen jetzt die städtische Verwaltung von Berlin leidet, beseitigt werden, wenn diesem ersten Schritt zur Herstellung gesunder Verhältnisse in der Stadtverordneten-Versammlung weitere Schritte in derselben Richtung folgen.“

Nun wissen die Herren von der „Großen Fraktion“, für welchen Preis die Bestätigung Kirchner's zum Oberbürgermeister zu haben ist. Nur immer hübsch schmeigen und sagen — dann wird die Sonne Medes'scher Gunst auch wieder über dem Berliner Rathhaus leuchten. Also nur vorwärts. Zunächst Aufhebung der Beschlüsse betreffend Ehrung der Märgefallenen und damit buhfertige Anerkennung des väterlichen Nützigungserkates der Regierung. So will es das Dreigesittige Woffe-Mede-Lucanus, vertreten durch die „Post“. Das Geheimraths- und Unternehmernorgan präsentirt den „Stad“, über den der Rathhausliberalismus zu springen hat. Wird er es thun? Nach dem letzten Proben hat die „Alte Väter“ den Befähigungsnaakweis für derartige Leistungen so glänzend geliefert, daß wir nicht im Geringsten an diesem „Sprung“ zweifeln.

Hannoverstein = O. Der aus der konservativen Partei hinausbeförderte Abgeordnete v. Gröben-Kreuzstein veröffentlicht in der „Kreuz-Zeitung“ eine wehleidige Erklärung aus „Anlaß der Infamie, die an mir durch Veröffentlichung eines streng vertraulichen Privatbriefes begangen worden ist“. Er sei das Opfer einer Intrigue, die auf seinen politischen, gesellschaftlichen und sonstigen Ruin abziele.

Nun, die streng vertrauliche Berechnung des Landwirtschafts-Ministers als Kull ist heute in dem Augenblick für die Konservativen ein Kapitalverbrechen, wo sie — öffentlich bekannt wird. Wir zweifeln freilich nicht, daß, wenn die vertraulichen Briefe der übrigen konservativen Abgeordneten auf den Markt kämen, dann die ganze Fraktion aus sich selbst ausgeglossen werden müßte.

Verfall der Gefährdung von Eisenbahntransporten ist dem Reichstag von der sozialdemokratischen Fraktion ein Antrag eingereicht worden. Im § 316 des Strafgesetzbuchs heißt es bisher: „Wer fahrlässigweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.“

Die Fraktion beantragt nun folgenden Zusatz: Sind milde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 500 Mark ein.

In der beigegebenen Begründung heißt es: „Bei Urtal des Strafgesetzbuchs pflegten die Eisenbahnen auf gesonderten Bahnhöfen durch Gräben, oft durch Pünne von dem übrigen Verkehr abgetrennt, betrieben zu werden. Es gehörte ein ungewöhnliches Maß von Fahrflüchtigkeit dazu, einen Eisenbahntransport zu gefährden. Daher erklärt es sich, daß das Gesetz zur Freiheitsstrafe zuläßt. Gegenwärtig werden unzählige Dampfmaschinen, elektrische Bahnen, Gasbahnen und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Wegen betrieben, wo sie in fortwährende Berührung mit dem Wagenverkehr gerathen. Die Gefährdung eines Motorwagens dieser Art ist durchaus nicht so bedenklich, wie die eines Eisenbahntransportes auf einer Vollbahn. Es ist andererseits, auch bei einem gang geringfügigen Versehen, sehr viel leichter möglich, daß eine solche Bahn in Kollision mit einem Fuhrwerk gerathet oder in anderer Weise durch den Straßenverkehr gefährdet wird.“

Die Gerichtsbehörden empfinden es (wie man oft verkünden hört) selbst als einen bedauerlichen Umstand, daß sie jeden, der einen Eisenbahn-Transport auch in der geringfügigsten Weise gefährdet hat, mit Gefängnis bestrafen müssen.

Dies hat zur folgenden Konsequenz geführt: Ist bei einem solchen Zusammenstoß ein Anderer verletzt worden, so ist das Gericht nach dem Grundsatz des § 73 des Strafgesetzbuchs in der Lage, statt aus § 316 verurtheilen zu müssen, den § 223 (Körperverletzung) anzuwenden. Dann vermag das Gericht in Anwendung dieser Gesetzesbestimmung, die zwar eine höhere Maximalstrafe, aber zugleich mildere Minimalstrafe kennt, auf Geldstrafe zu erkennen, und von dieser Verurtheilung wird in der Praxis häufig Gebrauch gemacht. Ist dagegen kein Mensch verletzt worden, so sind die Gerichte gezwungen, Freiheitsstrafen zu verhängen. So kommt es, daß der mildere Fall härter bestraft werden muß, als der schwerere. Eine schleunige Abänderung thut Noth!“

Ein allgemeiner deutscher Schiffertag tagte am Mittwoch in Berlin. Es wurde die Gründung eines Bundes beschloffen, der sich über das ganze Reich erstrecken soll. Sodann nahm die Versammlung, auf der von 26 Junger 50 Vertreter und 207 Einzelschiffer anwesend waren, Stellung zu dem Schifferkanal Stettin-Berlin. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: Die Versammlung erklärt: In Erwägung, daß die vorhandenen Wasserstraßen dem Bedürfnisse vollständig genügen, in Erwägung, daß der Bau von Großschiffahrts-Kanälen den Bau größerer Schiffe erforderlich machen, in Erwägung, daß einer größeren Zahl der jetzt selbständigen Schiffs-

eigner die Beschaffung größerer Fahrzeuge unmöglich sein wird; der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin ist nicht notwendig, und sein Bau würde den zahlreichen Stand selbständiger Schiffsgeiger in seiner Existenz bedrohen. Die Versammlung beauftragt daher den Ausschus: Alle zur Verhinderung der Ausführung des geplanten Großschiffahrts-Kanals Berlin-Stettin geeigneten Schritte zu thun, insbesondere die besten Beschluß in geeigneter Form zur Kenntniß der zuständigen Behörden zu bringen. Sie erklärt es für notwendig, daß der Pinow-Kanal auf eine Tiefe von 1,60 Meter gebracht wird. Für den Fall aber, daß trotzdem der Großschiffahrts-Kanal Berlin-Stettin zur Ausführung gelangen sollte, so erklärt sich die Versammlung für die Ostlinie, weil durch dieselbe der bisher vernachlässigte Osten des Reichs dem Verkehr erschlossen und der Landwirtschaft des Oderbruchs die längst erforderliche Entwässerung gebracht wird.“

Die in der Resolution wiedergebene Auffassung fand in der Versammlung mehrlach Widerspruch. Die kleinen Schiffsgeiger befürchten, daß sie beim Ausbau des Kanalnetzes unter der Konkurrenz der großen Schiffsahrtsgesellschaften erdrückt werden — ein Standpunkt, der in der Resolution zum Ausdruck kommt.

Dresden, 24. Januar. (Fig. Ber.) Der angebliche Lehrermaugel in Sachsen wird jetzt wieder recht eigentümlich dadurch illustriert, daß sich in Weibau, einer kleinen Provinzialstadt, um vier Lehrerstellen nicht weniger als achtundachtzig Lehrer beworben haben. Der Lehrermangel besteht eben nur in dem Mangel mancher Leute, denen das neuerdings in der Erscheinung getretene selbständige Vorgehen der sächsischen Lehrer im Aufbesserung ihrer Lage nicht paßt und die, um die Konkurrenz zu verschärfen, fremde Lehrer herein haben möchten.

Aus den Reichsländen, 24. Januar. (Fig. Ber.) Der dem Landesauschuss zuobden zugegangene elsaß-lothringische Etat für 1899 balancirt in Einnahmen und Ausgaben auf 60 014 950 M. gegen 59 765 784 M. im Vorjahre. Die im Entwurf vorge schlagenen Gehaltsaufbesserungen betreffen ausschließlich die mittleren und höheren Beamten, während die Unterbeamten auch dieses Mal wieder leer ausgehen. Der aus dieser Beamtenaufbesserung erwachsende Mehrbedarf wird für das Jahr 1899 auf 399 782 M., für die späteren Jahre auf 529 358 M. angegeben. Die leer ausgegangene Klasse der zahlreichen Unterbeamten kann sich mit der Seitens der Regierung abgegebenen Erklärung trösten, daß für einzelne Kategorien der Unterbeamten im Reich und in Preußen Aufbesserungen „in Aussicht gestellt“ worden sind.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer zu Wemel verurtheilt am 21. d. M. den Eigenthümer Michel Kupfhus aus Schillingen wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis.

Ein wahrer Rattenkönig von Denunziationen kam am Dienstag in einem Majestäts-Beleidigungsprozeß zur Sprache, der sich vor der ersten Strafkammer des Hamburger Landgerichts abspielte. Angeklagt war der Bangtreter Anderson. Im Oktober v. J. fand der Angeklagte, als er seinen Dienst antrat, in seiner Dienststube einige den Verbands der Eisenbahner betreffende Druckschriften. Anderson hatte nichts Eiligeres zu thun, als von seinem Freunde seinem Vorgesetzten Meldung zu machen und ihm die Druckschriften zu übergeben. Es wurde daraufhin der Vorgänger des Anderson im Dienst an dem betreffenden Tage, der Hilfsrangmeister Feddern von seiner Vorgesetzten Behörde darüber vernommen, wie die Schriften in die Hude gekommen seien. Als er von der Vernehmung kam, traf er zufällig den Hilfsrangmeister Wehmann. Als er diesem von der Denunziation des Anderson erzählte, erinnerte W. den F. daran, daß A. vor mehreren Jahren in einem Gespräch mit ihnen beiden eine Majestätsbeleidigung begangen habe. F. gab dann bei einer späteren Vernehmung durch seinen Vorgesetzten an, A. habe vor einigen Jahren eine den Kaiser beleidigende Äußerung gethan. Daraufhin wurde Anklage gegen A. erhoben. Dieser erklärte in der Verhandlung, es handle sich um einen Anekdote der Zeugen F. und W. Er habe einmal an einer Eisenbahner-Versammlung theilgenommen und sei deshalb gefängigt. Die Abfindung sei auf seine Bitten zurückgenommen, und er habe damals angezeigt, daß der jetzige Zeuge W. an der Versammlung theilgenommen habe. Das könne W. ihm nicht vergessen, und F. sei während an ihn, weil er die „sozialdemokratischen Schriften“ den Vorgesetzten übergeben habe. Die Zeugen F. und W. blieben bei ihren den Angeklagten belastenden Angaben. Andere Zeugen behaupteten, der Angeklagte sei bei seinen Kollegen sehr wenig beliebt, weil er ein Streber sei und sehr häufig Anzeigen gegen seine Kollegen erstattet habe. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis, das Gericht erlachte jedoch auf Einstellung des Verfahrens, weil die Zeugen, denen das Gericht im Uebrigen völlig glaubte, nicht mit Bestimmtheit sagen konnten, daß die Äußerung von dem Angeklagten innerhalb der letzten fünf Jahre gethan sei. Das Gericht nahm deshalb an, daß die Majestätsbeleidigung verjährt sei.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zur ungarischen Ministerkrise bezichtigt das offiziöse „Ungarische Korrespondenzbureau“ das Gericht von der Demission des Ministerpräsidenten Baron Banffy und von der Betragung des Abgeordneten Szell mit der Neubildung des Kabinetts als vollkommen grundlos. Die Verurtheilung Szells zum Kaiser nach Wien erfolgte auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten aus dem Grunde, weil Szell als Führer einer Gruppe innerhalb der Regierungspartei Verdanken hinsichtlich der Geltungsdauer des Oesterreich-Ungarischen Ausgleichs anheute. Nach dem Vorschlage der Regierung sollte der neue Ausgleich bis Ende des Jahres 1903 gültig sein, jedoch mit dem Hinzusügen, daß, falls die Erneuerung desselben auf parlamentarischem Wege unmöglich sein sollte, die Gültigkeit sich auch bis nach dem Jahre 1903 erstrecken solle. Szell fand die Fristsetzung des Termins auf unbestimmte Zeit bedenklich und erzielte infolge dessen die Verurtheilung, um diese Bedenken dem Kaiser vorzutragen, worauf die Bestimmung genehmigt wurde, daß der neue Ausgleich bis 1904 gültig sein solle. Von dieser Abänderung wurde seitens des Ministerpräsidenten Baron Banffy und der Minister Luksch und Fejervary die Opposition durch Vermittelung der Disidentenführer verständigt. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der vereinigten Opposition würden für Donnerstag erwartet.

Budapest, 25. Januar. Abgeordnetenhans. Papp (Unabhängiger) interpellirt über die in Deutschland gültigen Veterinär-Schutzmaßregeln.

Frankreich.

Piquart-Drenfus. Die Generalstabspresse fährt fort mit ihren Verurtheilungen, durch allerhand groteske, angeblich „authentische“ Nachrichten die Situation zu verwirren und die Revision immer wieder hinauszuschieben. So wird jetzt wieder das Gericht ausgegrenzt, die Regierung wäre infolge der Enquete über die von Beaurepaire gegen Loew und Bar d erhobenen Beschuldigungen thatsächlich entschlossen, der Kriminalkammer die Revision des Prozesses Drenfus zu entziehen. Andererseits erklärte der Justizminister dem Verurtheilten, die Enquete sei noch nicht beendet. — Der Redakteur des „Gaulois“, Maizères, veröffentlicht eine Erklärung, in welcher er das Anerkennen macht, der Kriminalkammer zu beweisen, daß der ehemalige Vizegouverneur des Reichsrichters-Bureaus, Oberst Corbière, am Tage des Selbstmordes Drenfus's in herausstem Zustande zu ihm gefagt habe, man hat anstatt meiner zwei Sträflinge zu Nachfolgern Sandhirs ernannt, Genry und Piquart; ferner, daß General Gallifet jüngst geküßert habe: Piquart wird nicht vor dem Kriegsgericht erscheinen; Madame A. wird erklären, sie habe das petit bleu geschrieben. Man wird Piquart und die Dame vor die Geschworenen bringen müssen. — Das Blatt „Voltaire“ will wissen, ob es e r e a z z habe sich entschieden geweigert, sich als Urheber des Vorderaus zu bekennen und habe verlangt, daß sein Anwalt dem Verhör beiwohne. Das Verhör sei hierauf abgebrochen worden.

Dänemark.

Aus dem dänischen Reichstag. Der Minister des Innern brachte am Mittwoch im Reichstage eine Eisenbahnvorlage ein, in welcher insgesamt 33 Millionen Kronen gefordert werden, u. s. für den Bau einer Eisenbahnbrücke über den kleinen Belt, für die Herstellung eines Doppelgleises auf der Insel Fünen, sowie für große Bahnhofsanlagen in Kopenhagen, Rosjøer, Aarhus und Esbjerg.

Türkei.

Der Tribün Kretas an die Türkei. Die zwischen dem Prinzen Georg und dem britischen Finanzdelegierten geführten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die türkische Regierung die Einkünfte aus einer zu erhebenden Fischerei-Abgabe an die türkische Staatsverwaltung überweisen wird. Der Höchstbetrag der Abgabe ist auf 100 000 Frs. festgesetzt und als Gültigkeitsdauer ein Zeitraum von 20 Jahren in Aussicht genommen.

Asien.

Zur Philippinenfrage liegen folgende Meldungen vor: Washington, 24. Januar. Der Sekretär Agoncillo's, des Vizepräsidenten der Philippinen, übergab heute im Staatsdepartement eine Mitteilung, von welcher man annimmt, daß sie einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der Philippinenfrage bedeutet. Die dem Kriegsdepartement aus Manila zugegangenen Nachrichten sind durchaus nicht beruhigend. General Otis meldet, er nehme an, daß die Insurgenten im Begriff seien, eine Entscheidung zu erzwingen. Wenn dies der Fall sei, könne das schlechteste Ergebnis nicht vorausgesehen werden. Als der gefährliche Punkt gelte Manila, nicht Ilo-Ilo.

Und aus Madrid wird unterm 24. Januar berichtet: General Nios telegraphierte aus Manila an den Kriegsminister General Correa, daß heute die Freilassung der Zivilpersonen sowie der Kranken und verwundeten Soldaten zugestanden wurde. General Nios hofft, in nächster Zeit die übliche Freilassung sämtlicher gefangener Soldaten melden zu können.

Militäretat.

In der Budgetkommission des Reichstags begann heute die Beratung des Militäretats. Zunächst wurde über die einmaligen Ausgaben verhandelt. Die Forderungen zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Befehlsgruppen in Glatz-Lothringen (430 000 M.) und die letzte Rate zur weiteren Ausstattung der Armee mit Fahrrädern in Höhe von 233 902 M. werden bewilligt. Dagegen beantragt der Referent Gröber (Z.) die angelegten 8000 M. zur Beschaffung von Schreibmaschinen behufs Anstellung von Versuchen zu streichen, da solche Kleinigkeiten nicht als besondere Titel aufzuführen seien und unter den Büroausgaben rangieren können. Der Kriegsminister v. Söbier und Abgeordneter Dr. Lieber bekräftigten die Genehmigung des unveränderten Titels und die Kommission beschließt demgemäß. Zum Neubau von Magazin-Gebäuden in Breslau werden 825 000 M. gefordert, zunächst als erste Rate, für den Entwurf 8300 M. Referent Gröber hält den Bau noch für aufschubbar. Geh. Rath Sadow, sowie die Abgg. Müller-Sagan (fr. Sp.) und Szynala (Z.) treten für die Bewilligung ein. Die Position wird bewilligt, ebenso neue Magazin-Gebäude für Aßeln 2 649 000 M. (erste Rate für Entwurf 12 000 M.) und für Celle. — Zum Neubau von Magazin-Gebäuden in Mainz wird bei einer Gesamtforderung von 1 400 000 M. für den Entwurf 8000 M. gefordert, ferner zum Ausbau der Schloßkaserne für den Bedarf von 10 Kompanien 785 000 M. Der Referent Gröber und Abg. Graf Oriola (natl.) beantragen, unter Berufung auf Petitionen aus Mainz, besonders auch des dortigen Architektenvereins, die Absehung der Position, bis die Baupläne vorliegen, da die Mainzer besichtigen, daß durch die Bauten der Militärverwaltung die Restaurierung des kurfürstlichen Schlosses gefährdet würde. Minister v. Söbier und General von Heeringen treten dieser Meinung entgegen. Die geplanten Neubauten seien unausschiebbar. Auf die Restaurierung des Schlosses werde dabei jede mögliche Rücksicht genommen werden. Die beiden Forderungen werden darauf bewilligt, jedoch mit der Wendung im Dispositiv, daß hinter den Worten „Ausbau und Erweiterung“ angefügt wird „bez. v. Ersatz“ der Schloßkaserne. Genehmigt wird ferner der Erweiterungsbau des Besoldungsamts in Posen: 650 000 M. (erste Rate 45 000 M.), sowie die erste Bauplätze von 400 000 M. einer Kaserne für die Luftschiffer-Abteilung in der Nähe des Schießplatzes Tegel-Verlin. Abgesetzt wird dagegen mit Zustimmung der Regierung für dieses Jahr die letzte Bauplätze für zwei Garnison-Arrestanstalten in Berlin: 135 000 M., sowie von der vierten Rate zur Erweiterung der Diensträume des Kriegsministeriums 40 000 M., so daß hier nur 140 000 statt 180 000 M. bewilligt werden. — Für eine Kaserne in Pafeswall werden als erste Bauplätze nur 150 000 statt der geforderten 250 000 M. bewilligt. — Für Glatz wird die erste Rate (Entwurf: 10 000 M.) einer Infanterie-Kaserne genehmigt (Gesamtforderung 828 000 M.), ebenso für Bonn eine Kavallerie-Kaserne für 2 000 000 M. (erste Rate 15 000 M.), für Pargim Neubau von Stallungen 613 000 M. (Entwurf: 10 000 M.), für Stade eine Kaserne für 950 000 M. (erste Rate 10 000 M.), für Mainz eine Kaserne für 2 Kompanien (600 000 M., erste Rate 20 000 M.), für Albrechts Artillerie-Kaserne 828 300 M. Hier wird die erste Rate für Entwurf um 6000 M. gekürzt. Für Karlsruhe werden für verschiedene Neubauten 762 000 M. gefordert, zunächst die erste Rate von 800 000 M. Hier werden 80 000 M. abgesetzt, da der Bau des Bezirkskommando-Dienstgebäudes noch aufschubbar erscheint. — Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer Fraktionsitzung am Mittwoch die Abgg. Jubeil und Zupauer für die Gewerbegerichts-Kommission, den Abg. Schenck als Redner für den Entwurf zum Wassergesetz, den Abg. Mollenhuth als Redner für den Entwurf zum Invaliden-Versicherungsgesetz bestimmt. Ferner hat die Fraktion auf Wunsch des Abg. Schmidt-Magdeburg beschlossen, einen Antrag einzubringen, der Reichstag möge die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Schmidt wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung erteilen.

Die Petitionskommission hielt Mittwoch Morgen ihre zweite Sitzung ab. Es wurden insgesamt sieben Petitionen erledigt, die jedoch kein weiteres Interesse haben. Einzige die letzte Petition rief eine kleine Debatte hervor. Sie war eingereicht von jüdisch-deutschen Geschäftleuten und Schafweidenbesitzern, welche eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen wollen durch die beantragte Einführung eines Eingangszolles auf rohe ausländische Schafwolle. Abg. Fischel (fr. Sp.) beantragte Verhandlung im Plenum und Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Marcour (Z.) nahm sich dieser Spielart unserer „Nothleidenden“ an, indem er beantragte, die Petition der Regierung als Material gelegentlich der Neuverhandlung der Handelsverträge zu überweisen. Die Kommission zeigte dazu aber keine Reigung, sondern erledigte die Petition durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich nächsten Mittwoch statt.

Im Abgeordnetenhaus haben eine Anzahl Mitglieder desentrums die Abgg. Wies und Genossen, einen Antrag auf Abänderung des Kommunal-Abgabengesetzes eingebracht. Derselbe bezweckt die Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Gesetzes, durch welche bei der Verteilung der Kommunalsteuern auf Real- und Einkommensteuern die angemessene Heranziehung der ersteren gesichert werden soll.

Die nicht versorgungsberechtigten Kanalarbeiter im Bezirk des Kammergerichts haben sich in einer ausführlich begründeten Eingabe an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt, „1. daß die Erhöhung der Schreiblöhne nach Dienstalters-

stufen erfolge, 2. der einmal bewilligte Schreiblohn nicht mehr herabgesetzt werden darf, 3. die Bewilligung des Mindesteinkommens nach fünfjähriger Dienstzeit und nach vollendetem 25. Lebensjahre unvorderrücklich geschehe, sowie 4. daß zur Ermöglichung der einkunftsreichen Anstellung der nicht versorgungsberechtigten Kanalarbeiter a) eine erhebliche Vermehrung der einkunftsreichen Kanalarbeiterstellen erfolge, b) die königliche Staatsregierung den hohen Bundesrat ersuchen wolle, den § 22 Abs. 2 der Anstellungsgrundzüge bezüglich der Stellen in der preussischen Gerichtskanzlei dahin zu ergänzen, daß die nicht versorgungsberechtigten Kanalarbeiter nach 15jähriger Dienstzeit und nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre hinsichtlich ihrer Anstellung den Militärämtern überhaupt, auch denjenigen, die länger als acht Jahre im Heere oder der Marine gedient haben, gleichgestellt seien.“

Der Gedanke einer „Nothzahlung“ des Abgeordnetenhauses im Späthommer oder Herbst beginnt der „Köln. Zig.“ zufolge „bei Eingeweihten einigen Raum zu gewinnen“, da die Ausarbeitung der preussischen Ausführgesetze zu den sogenannten Nebenbesetzen des Bürgerlichen Gesetzbuches trotz aller angelegten Vorarbeiten nicht schon in dem Maße allseitig gefördert sei, daß die Vorlegung aller erforderlichen Entwürfe in der eben begonnenen regelmäßigen Tagung des Landtages völlig gesichert erscheine.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesekentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen bestimmt, daß die Wittwen und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Todes entweder an einer öffentlichen Volksschule angestellt war und Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt im Falle der Verletzung in den Ruhestand erworben hatte, oder aus dem Dienste an einer öffentlichen Volksschule mit lebenslänglichem Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt war, Wittwen- und Waisengeld erhalten. Das Wittwengeld beträgt 40 pCt. des Ruhegehalts, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre, es soll jedoch mindestens 210 M. jährlich betragen und 2000 M. nicht überschreiten. Das Waisengeld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezüge von Wittwengeld berechtigt war, 1/3 des Wittwengeldes; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezüge von Wittwengeld nicht berechtigt war, 1/3 des Wittwengeldes für jedes Kind. Wittwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegehalts übersteigen, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. War die Wittwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Wittwengeld gekürzt. Keinen Anspruch auf das Wittwengeld hat die Wittwe, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Lehrer innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen war und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, um der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen. Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes erlischt: 1. für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt; 2. für jede Witwe außer dem mit Ablauf des Monats, in welchem sie das achtzehnte Jahr vollendet. Die Entscheidung erfolgt durch die Schul-Aufsichtsbehörde, gegen deren Urteil Beschwerde an den Oberpräsidenten statifinden kann. Das Wittwengeld wird bis zur Höhe von 240 M., das Waisengeld für Halbweifen bis 48 M., für Vollweifen bis 80 M. jährlich aus der Staatskasse gedeckt. Diese Vorschrift findet auf die Hinterbliebenen derjenigen Lehrer keine Anwendung, welche zur Zeit ihres Todes oder ihrer Verletzung in den Ruhestand an einer zu dem Bezüge eines Stadtreises gehörigen öffentlichen Volksschule angestellt waren. Verlust gemeinsamer Verstreitung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Theils der Wittwen- und Waisengelder werden die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk zu Bezirks-Wittwen- und Waisenkassen verbunden.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Die Buchhandlung Vorwärts hat soeben eine neue Agitationsbrochure erscheinen lassen, betitelt: „Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter“ von Max Schippel. (Einzelpreis 25 Pf.) Diese Schrift ist speziell der Agitation für die Gewerkschaften, besonders unter den Indifferenten, gewidmet. Der Verlag hat deshalb bei Partienbezug laut Zirkular besonders billige Bedingungen gewährt. Für das große Interesse, das in der Aera der sogenannten Justizhaus-Vorlage einer solchen Schrift seitens der Gewerkschaften entgegengebracht wird, spricht am besten die Thatsache, daß infolge der zahlreichen Vorausbestellungen die erste Auflage von 20 000 Exemplaren schon vergriffen ist, so daß bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte, die in einigen Tagen erscheinen wird.

Die Sozialdemokratie des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach hält am 8. April (2. Osterfeiertag) in Apolda eine Landesversammlung ab, um Stellung zu den Landtags-Wahlen zu nehmen und geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Braunschweig ist, wie schon kurz mitgeteilt wurde, der Parteigenosse Riese, der der Stadtverordneten-Versammlung bereits seit 21 Jahren angehört, im 3. Wahlbezirk mit 245 Stimmen Mehrheit wiedergewählt worden und zwar auf 6 Jahre, während Bornemann im ersten Bezirk und Ahmann im 2. Bezirk in die Stichwahl kommen. Im Vergleich zur vorigen Wahl ist das Resultat folgendes:

Table with 4 columns: Wahlbezirk, abgegebene Stimmen, davon demokratisch, davon sozialdemokratisch. Rows 1-4.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— Aus Magdeburg. Die Geschäftsbücher der „Vollstimmte“ sind nach der gerichtlichen Entseglung am Sonnabend dem Geschäftsführer Fabian wieder zugestellt worden. In einem Ermittlungsverfahren, aber dessen Zweck die „Vollstimmte“ noch nicht mittheilen kann, wird Fabian als Zeuge vernommen werden.

— Wegen „Mißbrauchs seines Ansehens“ soll Reichstags-Abgeordneter Adolf Thiele, Medaillen des Vollblatts für Halle, laut Strafbefehl des Reichs-Kammergerichts 15 M. bezahlen oder 5 (fünf) Tage Haft verbüßen. Die Einberufer einer Volksversammlung in Droyßig, wo Thiele sprechen sollte, hatten bei der Anmeldung mit bemerkt, daß ein Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben werden würde. Der Amtsvorsteher verbot das, das Entree wurde aber auf Thiele's Rath dennoch erhoben, und als der Gendarm in der Versammlung das Geld beschlagnahmte, verließen sich die Parteigenossen auf Thiele's Rathschlag, worauf der Gendarm von der Beschlagnahme Abstand nahm. Nach Entscheidungen des Kammergerichts bedarf die Erhebung eines für alle Versammlungsbesucher gleichen Eintrittsgeldes weder polizeilicher Anmeldung noch Genehmigung. Darauf gestützt, hatte Thiele den Einberufener der Versammlung in Droyßig den erwähnten Rath erteilt. Nach § 48 des Strafgesetzbuchs wird als Anstifter bestraft, wer einen Anderen durch Mißbrauch des Ansehens u. s. zu einer strafbaren Handlung veranlaßt bestimmt hat. Die Erhebung des Eintrittsgeldes war aber vom Standpunkte der Kammergerichts-Entscheidung aus keine strafbare Handlung.

Verichtigung. In gestriger Nummer sollte es in der letzten Notiz dieser Rubrik heißen: „Magdeburger Volkszeitung“ statt „Meininger Volkszeitung“; ferner in der 3. Zeile der Notiz aus Magdeburg: „gemäß dem Artikel 31“.

Das Flugblatt des Hrn. August Scherl!

Nachdem das Schweigen des „Lokal-Anzeigers“ gebrochen ist, setzt der Chef mit noch größerem Bemühen das Werk, sich dem geehrten Publikum gegenüber in seinem arbeiterfeindlichen Verhalten zu rechtfertigen, fort. Und damit es Allen bekannt werde, geschieht dies in Form eines Flugblattes, das Herr Scherl mit seiner Unterschrift versehen hat.

In dem Flugblatt versucht Herr Scherl mit viel Sorgfalt, aber wenig Geschick sein rücksichtsloses Benehmen gegen die Arbeiter zu verteidigen. Herr Scherl hat sich ganz das Benehmen und Auftreten der großen Industriekönige ihren Arbeitern gegenüber abgeguckt — er fühlt sich auch als ein absoluter Herrscher und dünkt sich ein Scherl-König in seinem Reich. Die Trabanten des Herrn Scherl können mit hoher Befriedigung eine Vereinerung der arbeiterfeindlichen Gesellschaft derer um Scherl verzeichnen.

Das Flugblatt behandelt zunächst drei Punkte, die Herr Scherl wie folgt zusammenfaßt:

1. Es handelt sich nicht um eine Lohnfrage, sondern um die Frage, ob ich Herr in meinem eigenen Hause bin oder der sogen. Schriftfeger-Verband.

2. In der Schere des Berliner Lokal-Anzeigers sind Mitglieder des Gutenberg-Verbandes und sonstige Nicht-Verbandsmitglieder als Schriftfeger beschäftigt, Mitglieder des Verbandes nur insoweit, als sie sich durch die fallige Versicherung, dem Verbands nicht anzugehören, eingelassen hatten.

3. Noch an demselben Tage, als die Verbandsmitglieder die Arbeit niederlegten, sind sämtliche Plätze anderweitig besetzt worden, so daß dieser Streik für den „Berliner Lokal-Anzeiger“ beendet war, noch bevor er ausgebrochen.

Natürlich hat noch niemand behauptet, daß es sich bei der Differenz, die die Arbeiter mit Herrn Scherl ausfechten, um Lohnforderungen handelt. Bei allen Versprechungen ist nur darauf hingewiesen, daß 24 Buchdrucker sofort entlassen wurden, weil die betreffenden Mitglieder des Verbandes der Buchdrucker waren und weil sie sich erlaubten, eine Versammlung einzuberufen, in der über die neue Geschäftsordnung gesprochen wurde. Wenn nun aber eine große Zahl der übrigen Arbeiter, die zum Theil keiner Organisation angehören, sich gegen dieses unerhörte Benehmen des Herrn Scherl gleichfalls auflehnten, so beweist das, wie sehr die Arbeiter sich allgemein durch diese Handlungsweise des Herrn Scherl bedrückt fühlen. Die Bemerkung: Er (Scherl) will Herr im Hause sein, ist höchst komisch in Anwendung auf die vorliegende Thatsache. Herr im Hause, bedeutet wohl bei Herrn Scherl, daß er seinen Arbeitern vorschreibt, ob sie sich organisieren dürfen, das heißt aber ihre Thätigkeit außer seinem Hause bestimmen. Und nicht nur das. Herr Scherl, warum verschweigen Sie in Ihrem Flugblatt, daß sich die Arbeiter Ihres Betriebes überhaupt nicht versammeln dürfen ohne Ihre Genehmigung einzuholen? Warum halten Sie diese Ihre Monarchie so verborgen und geben Sie nicht auch der erlauchten Welt bekannt? Zur Erklärung kann Sie allerdings nicht dienen und da erscheinen Sie uns auch wieder ganz als der Mann, der Sie sind. — Deshalb klingt es geradezu wie ein Hoh auf die Arbeiter, wenn Sie an anderer Stelle in dem Flugblatt schreiben, daß Sie sich um den Gebrauch, den Ihre Arbeitnehmer von dem Koalitionsrecht machten, selbstverständlich nicht kümmern. Diese Behauptung ist eine offensichtliche Unwahrheit, denn Sie scheuten sich nicht, auf Mitteilungen über eine Versammlung, die Ihnen indirekt gemacht wurden, und wie sich klar herausgestellt hat, vollkommen unwahr sind, 24 Buchdrucker zu entlassen. Wenn das keine Beschränkung des Koalitionsrechts ist, dann gibt es überhaupt keine.

Wir wissen sehr wohl, daß in der Offizin des Herrn Scherl sich sofort eine große Zahl von Arbeitskräften einstellen. Manche sind auch schon wieder von Herrn Scherl hinausgeschickt worden, die übrigen mögen an der Stätte wirken in dem Verhoffen, die Autorität des Herrn Scherl gewahrt zu haben. Sie werden auch noch den Dank vom Hause Scherl empfangen.

Der Desinteresse interessiert nur die Handlungsweise des Herrn Scherl, und die soll genaugenommen geteilt werden, damit seinen Unternehmen die nötige Beachtung zu Theil werde.

Im Schluß giebt Herr Scherl noch einen eigenartigen Grund für sein Verhalten. Er schreibt:

„Im Interesse der Sicherheit meines Betriebes und der großen Zahl der Arbeitswilligen habe ich jene 24 Schriftfeger unter Beobachtung der Kündigungsfrist entlassen müssen. Die ferneren Wahmahnungen, insbesondere das Aufsuchen einer weiteren Anzahl von Schriftfegern, sind nicht auf mich, sondern eine verhältnismäßig kleine Anzahl Agitatoren zurückzuführen.“

Die Sicherheit des Betriebes steht Herr Scherl auf einmal im Wanken, trotzdem festgestellt werden kann, daß jahrelang die Entlassenen in seiner Offizin arbeiteten und in anderen Druckereien nur Mitglieder der Organisation stehen, ohne daß die Sicherheit gefährdet wurde. Kein, die Unterdrückung jeder selbständigen Bewegung der Arbeiter, in diesem Falle die Unterdrückung der Mitglieder des Verbandes deutscher Buchdrucker, ist es, die Herr Scherl die Rolle des Diktators spielen läßt.

Seine Kraftfertigkeit wird daher nur bei den Leuten Zustimmung finden, die der Arbeiterbewegung gegenüber den reaktionärsten Unternehmerrstandpunkt herausstellen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Textilarbeiter! Der Ausstand bei der Firma R. Gutfeld u. Komp. in Berlin ist zu Gunsten der Arbeiter beendet; am Montag haben sämtliche Arbeiter die Arbeit aufgenommen.

Der Verband der Glasarbeiter ersucht uns um Veröffentlichung folgender Zuschrift: Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, treibt sich ein Glasarbeiter mit Namen Magarus Schwarz in verschiedenen Lokalen, in welchen hauptsächlich Parteigenossen verkehren, umher. Der Betreffende zeigt ein Mitgliedsbuch unserer Gewerkschaft und giebt an, gemacht zu sein. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern Schwarz versucht nur, Unterstüzung zu erschwindeln. Dabei giebt er auch noch an, ein Bruder des Reichstags-Abgeordneten Schwarz zu sein, was ebenfalls erlogen ist. Es wird nun deshalb eindringlich vor diesen Mann gewarnt, da derselbe aus der Organisation ausgeschlossen ist.

Gewerkschaftshaus. In der gestrigen Sitzung der Gesellschafters erlaubten die Geschäftsführer über den Stand des Unternehmens Bericht. An der Hand der Baugeschmungen (von den Herren Regierungsbaumeistern Reimer u. Körte) gewannen man ein anschauliches Bild der inneren und äußeren Einrichtung. Die Größe der Aufgabe erklärt es, daß das Unternehmen nur langsam vordringt. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die polizeiliche Bauelaubnis baldigst erfolgt und daß dann binnen kurzem der eigentliche Bau beginnen kann. Spätestens am 1. April 1900 soll die Eröffnung des „Gewerkschaftshauses“ erfolgen. Das man auch in kapitalistischen Kreisen das Unternehmen auf Grund der eingehenden Vorarbeiten für gesichert hält, geht aus dem Umstand hervor, daß die Schultheiß-Druckerei mit der „Gesellschaft“ einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach die Druckerei auf eine längere Reihe von Jahren den Betrieb der Restauration und des Saalgeschäfts in Pacht übernimmt.

Deutsches Reich.

Aus Bremerhaven wird uns berichtet, daß die Mauer und Zimmer der Unterwerjerte Forderungen auf Bohnerhöhung gestellt haben. Eine Gegenüberung der Meister liegt noch nicht vor.

Zur Lohnbewegung der Krebeler Weber. Die Fabrikanten versuchen Alles, um die Sammetweber zur Station zu bringen. Eine Anzahl Sammetweber, welche auch in der Stoffbranche fertig werden können, hatten sich in den Stoffwebereien Arbeit gesucht. Die meisten

Haben aber nur einen Tag und die andern garnicht gearbeitet, denn sobald die Stofffabrikanten an den Zeugnissen sahen, daß die Arbeiter aus den Sammetwebereien kamen, wurden sie sofort entlassen oder erst gar nicht eingestellt. Nur in sehr wenigen Stoffwebereien werden Sammetweber eingestellt. Die Fabrikanten wollen durch dieses Mandat die Streikfälle belasten, und dadurch die Arbeiter zum Nachgeben zwingen.

Die uns geschrieben wird, werden jetzt von der Polizei die Sammlungen freiwilliger Beiträge gehindert. Die Führer des christlichen Verbandes machen die krampfhaftesten Anstrengungen, um ihre Mitglieder zur Annahme des von den Fabrikanten ausgearbeiteten Lohnsatzes zu überreden; aber alle derartigen Versuche prallen bis jetzt an dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter ab, da dieselben sich im Bewußtsein ihrer gerechten Forderung sagen, daß die Annahme des Tarifs eine bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter bedeuten würde. Den Streikenden kommt zu Hilfe, daß durch das lange Stillstehen der Stühle einerseits, andererseits dadurch, daß die Mäuse und Ratten sich die auf den Stühlen befindlichen Materialien als Beute und Nahrungsmittel aussersehen haben, die Materialien unbrauchbar werden. Es geht das Gerücht, daß die Fabrikanten am Sonnabend Abend in einer Sitzung eine geheime Abstimmung darüber vorgenommen haben, ob nicht die alten Löhne wieder eingeführt und dadurch der Streik beendet werden sollte. Es sollen von den 18 Fabrikanten 4 für diesen Vorschlag gestimmt haben. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche und liegt es an der Arbeiterschaft Deutschlands, durch Zuwendung von Unterstützungen den Streik zu einem für die Arbeiter günstigen Ende zu führen.

Der christliche Verein „Arbeiterbund“ wird in den östlichen Provinzen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter betreiben. Herr Weigel, der Vorsitzende des Berliner Vereins, wird in mehreren Versammlungen sich dieser Aufgabe unterziehen. Man gedenkt dadurch die Arbeiter von der sozialdemokratischen Partei abzuhalten. — Wir wünschen den Herren viel Glück.

46 Former in der Eisengießerei der Firma Thiele u. Lindner in Alt- u. Neu-Cersdorf (Sachsen) haben wegen Vorenthaltung des Lohnes und sonstiger Mißstände die Arbeit niedergelegt.

Die Bäcker in Würzburg haben bekanntlich vor kurzem beschlossen, die Lohnbewegung bis auf eine günstigere Zeit zu vertagen. Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, entsteht aus der Bewegung ein kleines Kachspiel. Infolge eines während der Bewegung erschienenen Flugblattes hat jetzt die Regierung eine strenge Untersuchung der ionitären Verhältnisse in den Bäckereien angeordnet, und von der Staatsanwaltschaft wurden bereits eine Anzahl Gehehlen und Meister vernommen. Die Untersuchung soll sehr belastend für die Meister sein. Letztere haben dagegen Klage gegen die Mitglieder der Lohnkommission wegen der in dem Flugblatt enthaltenen Beschuldigungen gestellt, und endlich hat der Leiter der Bewegung eine Klage gegen die Meister wegen Verurteilung anhängig gemacht.

Ausland.

In Manchester ist am Dienstag ein Kongreß der Trades-Unionisten eröffnet worden. Der Kongreß soll die Grundzüge für eine Vereinigung verschiedener Gewerkschaften beraten; anwesend sind ungefähr 280 Delegierte.

Unternehmer-Verbände.

Waggon-Kartelle in Oesterreich-Ungarn. Zwischen den österreicherischen und ungarischen Waggonfabriken sollen demnächst Verhandlungen wegen der Bildung eines Kartells eingeleitet werden. In Oesterreich bestehen fünf Waggonfabriken, nämlich die Simmeringer Waggonfabrik, die Ringhoffer'sche Waggonfabrik in Prag, die Kesseldorfer Waggonfabrik, die Weiger'sche Waggonfabrik in Graz, endlich eine Fabrik in Szanol. Ungarn hat gleichfalls fünf größere Waggonfabriken, nämlich Ganz u. Comp., sowie die Schlicke'sche Fabrik und die Fabrik „Danubius“ in Budapest, die Weiger'sche Fabrik in Arad und die Raaber Waggonfabrik. Die österreicherischen Fabriken haben mit den deutschen Waggonfabriken ein Syndikat wegen Wahrung des gegenseitigen Absatzgebietes geschlossen, derart, daß die deutschen Fabriken nicht nach Oesterreich, und die österreicherischen Fabriken nicht nach Deutschland Offerten stellen. Die ungarischen Fabriken haben eine derartige Vereinbarung nicht. Wenn das Kartell zwischen den österreicherischen und den ungarischen Fabriken zu stande kommt, wird voraussichtlich ein großes Syndikat errichtet werden, welches einerseits die österreicherischen und die ungarischen, andererseits die deutschen Fabriken umfaßt und die Wahrung des gegenseitigen Absatzgebietes bezweckt.

Soziales.

Schlesische Weberlöhne. Ein Korrespondent des „Proletariats“ aus dem Culengebirge hat ermittelt, was eine Firma in Landeshut an einem der letzten Lohnstage ihren Webern Lohn zahlte. Die Firma, die täglich elf Stunden arbeiten läßt, zahlte am 14. Januar an 322 Weber rund 2700 Mark aus, es kam also auf jeden Weber durchschnittlich ein Wochenlohn von 8 M. 38 1/2 Pf. oder fünfundsiebzig Pf. über 12 Pf.

121 Weber erhielten etwa die Hälfte der insgesamt ausgezahlten Lohnsumme, und zwar in folgenden Beträgen:

über 18 Mark 1 Weber,	über 12 Mark 17 Weber,
16 „ 2 „	11 „ 15 „
15 „ 5 „	10 „ 28 „
14 „ 4 „	9 „ 46 „
13 „ 3 „	

Die übrigen 201 Weber partizipierten an dem Rest der gesamten Lohnsumme in folgendem Maße: Es erhielten

unter 9 Mark 46 Weber,	unter 5 Mark 19 Weber,
8 „ 51 „	4 „ 11 „
7 „ 37 „	3 „ 5 „
6 „ 30 „	2 „ 2 „

Bei solchen über alle Begriffe schlechten Verdiensten muß die Weberbevölkerung unter der Lebensmittelpreiserhöhung, die insbesondere auch durch die Viehsperre verursacht ist, um so ärger leiden. Jedenfalls zeigt das Beispiel, daß staatliche Hilfe für die Arbeiter viel nötiger ist als die Begünstigung der Agrarier.

Kommunale Sozialpolitik. Die Stadt Grenoble in Frankreich besitzt ein eigenes Restaurant, das in großer Stille eingerichtet ist. In den Restaurationsräumen können 400 Personen auf einmal zu äußerst billigen Preisen speisen. Die Küche liefert für sämtliche Kinder der Stadt das Mittagessen, das dieselben in den oberen Räumen des Restaurants einnehmen. Viele Familien lassen sich das Mittagessen ständig aus diesem Restaurant ins Haus bringen. Ungerechnet die Mahlzeiten, die an die Kinder verabfolgt werden, liefert die Küche täglich etwa 1200 Diner. Von den Erträgen des Restaurants wird immer der Ueberschuß eines Jahres in Reserve behalten, um bei einer etwa eintretenden Theuerung der Lebensmittel verwendet zu werden.

Soziale Rechtspflege.

Krankheit und Unfall. Der Arbeiter Sommerlatte war in eine Thongrube gestürzt und hatte sich dabei einen Rippenbruch und eine Verstauchung der Schulter zugezogen. Nach dem Unfall war er kurze Zeit bestimmungslos, konnte dann aber mit Hilfe zweier Mitarbeiter langsam fortbewegen. Die Verletzungen verheilten bald, Sommerlatte verstarb jedoch an den Folgen eines choleraartigen Darmleidens, das gleich nach dem Unfall zum ersten Male auftrat. Seine Wittve brachte das Leiden mit dem Unfall in Verbindung und beanpruchte von der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft eine Unfallrente, die ihr infolgedessen verweigert wurde. Die Vereinsgenossenschaft berief sich auf ein ärztliches Gutachten, wonach ein Zusammenhang des Todes mit dem Unfall nicht zu erkennen sei. Der Arzt nimmt an, daß vielleicht chronischer Alkoholgenuß das tödliche Darmleiden verursacht habe. Das Schiedsgericht verwarf die Verurteilung der Frau und das Reichs-Versicherungsamt erkannte ebenfalls zu ihren Ungunsten.

indem es folgendes ausführte: Nach dem Gutachten sei ein ursächlicher Zusammenhang des Unfalls mit dem Tode des Verletzten nicht anzunehmen, wobei ganz dahingestellt bleiben könne, ob der Mann übermäßig getrunken habe. Selbst wenn diese Vermutung des Arztes falsch wäre, könnte nicht angenommen werden, daß der ursächliche Zusammenhang wahrscheinlich gemacht sei. Die Wahrscheinlichkeit dieses Zusammenhanges müsse aber mindestens dargethan werden, um einen Rentenanspruch zu rechtfertigen. Die nicht durchaus zu leugnende Möglichkeit, daß der Unfall an der Entstehung des Darmkatarths mitbeteiligt sei, genüge noch nicht.

Das Ober-Verwaltungsgericht hatte dieser Tage den § 46 der Gewerbe-Ordnung anzulegen. Der Paragraph bestimmt, daß nach dem Tode eines Gewerbetreibenden das Gewerbe für Rechnung der Wittve während des Wittwenstandes, oder, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen geeigneten Stellvertreter betrieben werden kann. Die Hinterbliebenen des Schankwirths Springmann hatten hiervon Gebrauch gemacht, jedoch war der Behörde nicht angezeigt worden, ob der Stellvertreter das Gewerbe für die Wittve oder für die minderjährigen Kinder weiter betriebe. Als sich Frau Springmann wieder verheiratete, erklärte die Behörde die Konzession für erloschen, obwohl das Haus mit dem Gewerbebetriebe bei der Erbauseinandersetzung den Kindern zugesprochen worden war. Der Vormund der Letzteren beschwerte sich vergeblich beim Landrath und Regierungspräsidenten. Das Ober-Verwaltungsgericht hat indessen jetzt die polizeiliche Verfügung als unberechtigt aufgehoben. Der § 46 sei nicht so zu verstehen, daß das Gewerbe nur entweder für die Wittve oder allein für die Kinder weiter betrieben werden könne. Er lasse auch einen Weiterbetrieb für gemeinschaftliche Rechnung beider Theile zu. Dieser Fall liege hier vor. Wenn nun die Wittve durch die Wiederverheiratung ausgeschieden sei, so berühre das die Konzession der Kinder nicht.

Verfammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt Dienstag bei Fischer, Dussellstraße, für Moabit eine Versammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Rosenow über „die deutsche Bauernbewegung von 1825 und ihre Ursachen“. In seinem über anderthalb Stunden währenden Vortrage gab der Referent ein padendes Bild der Zeit vor und während des deutschen Bauernkrieges und entseelte mit seinen Ausführungen den allgemeinen lebhaften Beifall der Versammelten. Nach einigen Bemerkungen Schlieper's wurde auf Antrag beschlossen, von einer Diskussion Abstand zu nehmen, da zur Ergänzung des vorgetragenen Materials nichts mehr gesagt werden könne. Rummel forderte der Vorsitzende Kiesel die Versammelten auf, durch Ausgabe der Willets an die Mitglieder dafür zu sorgen, daß das am 11. März im Festpalaß stattfindende 10. Stiftungsfest des Vereins recht zahlreich besucht werde. Auch müßten die Bezirksführer mehr auf die Agitation für den Verein bedacht sein, denn in der Parteidisziplin Moabit seien mehr Abonnenten auf den „Vorwärts“ als Mitglieder des Vereins. Es müßten deshalb mehr Mitglieder aus den Arbeiterkreisen herangezogen werden.

Die in der Buchbindererei beschäftigten Arbeiter hielten im Laufe der vorigen Woche einige Branchenversammlungen ab. Am 17. Januar sprach der Reichstags-Abgeordnete Albrecht vor den im Betriebe der Buchbindererei beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen über das Thema: Was haben die Arbeiter und Arbeiterinnen von der Zukunft zu erwarten? Dem Vortrag schloß sich der Bericht des Vertrauensmannes über das letzte Quartal an. Danach wurden 21 Vertrauens-Versammlungen abgehalten, von denen aber nur 11 thatsächlich abgehalten werden konnten. Außerdem wurden 2 Werkstuden-Delegirtenversammlungen abgehalten, welche die Werkstuden-Fritzsche, Paz u. Garleb, Sperling, Fied u. Co., Herrmann Regenhardt, Engelmann, Recklin, Schent betrafen. Es handelte sich in diesen Werkstuden-Versammlungen um die Einführung des Leipziger Tarifes, Wahlen von Vertrauenspersonen und Mitgliedern des Arbeitsausschusses, Agitation für den Verband, Befestigung von Mißständen u. s. w. Im Anschluß an diesen Bericht forderte Vergmann die Anwesenden auf, darüber zu wachen, daß ihre Vertrauenspersonen regelmäßig an den Delegirtenversammlungen theilnehmen und bei Verhinderung sich vertreten lassen. Bei Uebertretungen der Gewerbe-Ordnung, wie sie vor Weihnachten sehr häufig bei einigen Firmen vorgekommen sind, ist dem Branchen-Vertrauensmann oder im Bureau Mittheilung zu machen.

Am 18. Januar hatte die Luxuspapier-Branchen eine Versammlung abgehalten, in der Reichstags-Abgeordneter Schwarz einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Dem Bericht des Vertrauensmannes war zu entnehmen, daß 11 Delegirtenversammlungen, 14 Werkstudenversammlungen, 1 öffentliche Versammlung abgehalten wurden. Werkstudenversammlungen betrafen die Firmen: Littauer u. Boyfien, Schäfer u. Schelbe, Schaller u. Co., Osnabrücker Papierwaarenfabrik, Hellriegel, Engel, Aberg u. Co., Jehn, Breitshneider u. Gräber, Priester u. Eyd. Vertrauensmann Scherwat erbat die Anwesenden, für bessere Unterstützung bei seinen Arbeiten Sorge zu tragen. Nachdem noch einige Paragrafen einer vorliegenden Arbeitsordnung der Firma Kormblum, welche einzig in ihrer Art sind, verlesen worden waren, wurde Scherwat zum Vertrauensmann wiedergewählt, als Stellvertreter desselben fungieren Kranz und Rierle.

Die Kartonsbranche tagte gleichfalls am 18. Januar und sprach hier Reichstags-Abgeordneter Hoffmann. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in der vorzüglichsten Weise. Hieraus folgte der Bericht des Vertrauensmannes, der leider ionitären mußte, daß der Erfolg, den man von der Werkstuden-Agitation erwartete, ausgeblieben ist. Ein häufiger Wechsel der Vertrauensleute mag zum Theil mit Schuld an den Mißerfolgen tragen. Bei der Besprechung dieses Themas schilderte Traut, daß in der Kartonsfabrik von Grunow die Arbeiterinnen Seife und Schuereklappen selbst kaufen, auch soll in dieser großen Fabrik, in der ca. 100 Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt sind, nur ein Kloset vorhanden sein. Ferner müssen sämtliche männliche Arbeiter nach Schluß der Arbeit durch den Ankleideraum für Arbeiterinnen hindurchgehen. Die Vertrauensleute versprachen, eine Aenderung dieser Mißstände veranlassen zu wollen. Da die Versammlung schlecht besucht war, wurde von einer Neuwahl der Vertrauenspersonen Abstand genommen.

Zentralverband deutscher Maurer. Die Rabibpüker tagten am 17. Januar. Nachdem der zweite Vorsitzende Karl König der Versammlung mitgetheilt hatte, daß der Bevollmächtigte Karl Kiese als Delegirter für den Verbandstag gewählt worden ist, schloß er der Versammlung vor, denselben auch zur Vorkonferenz als Delegirten zu wählen. Hierauf wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, die in Einnahme 814,35 M. und in Ausgabe 814,35 M. aufweist. In der Lokalfasse betrug die Einnahme 124,25 M. und die Ausgabe 54,55 M. Für die Kresfelder Weber wurden aus dem Streifonds 50 M. bewilligt.

In einer Versammlung der Drochsenkutscher, die am Dienstag tagte, berichtete Schulz über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Man könne jetzt sagen, — so bemerkte Redner — daß der Sieg auf der ganzen Linie fast vollständig sei. Wenn in der bürgerlichen Presse gegenütheliche Meinungen verbreitet werden, so geschieht es nur, um die öffentliche Meinung zu täuschen. An den Kutschern müsse es nun liegen, an dem Errungen festzuhalten. In Zukunft müsse es Pflicht der Kutscher sein, im Kampfe gegen das Unternehmertum mit der gesamten Arbeiterschaft zu marschieren. Das Vertrauensmännersystem müsse auf allen Fußhöfen mit mindestens drei Kutschern durchgeführt und dadurch gleichzeitig die Organisation gefestigt werden. In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände auf einigen Fußhöfen, sowie das Gebahren einer Anzahl Fuhrherren und in-differenter Kutscher von mehreren Rednern geschildert. Mehrere Kutscher haben ein wahres Vergnügen darin gefunden, ihre Kollegen aus allen nur erdenklichen Ursachen zu demüthigen. Diese Redner, sowie Schulz in seinem Schlußwort, ermahnten die Kutscher, auch in

Zukunft noch die Sammlungen für den Streifonds fortzusetzen. (Lebhafter Beifall.) Die bereits im letzten Bericht mitgetheilte Resolution gelangte hierauf zur einstimmigen Annahme.

Charlottenburg. Am 19. Januar hielt der sozialdemokratische Wahlverein für Keltow-Weeslow-Charlottenburg seine General-Versammlung ab. Der Vorsitzende gab den Bericht des Vorstandes und theilte mit, daß im vergangenen Quartal dem Verein 114 neue Mitglieder beigetreten sind, 61 schieden aus resp. wurden ausgeschlossen wegen respiren der Beiträge. Hierauf erstattete der Kassirer seinen Bericht, wonach die Einnahme 657,35 M., die Ausgabe 318,45 M. betrug, so daß ein Bestand für das 1. Quartal von 338,90 M. verbleibt. Es erhielt nunmehr Reichstags-Abgeordneter Agster das Wort zu seinem Vortrage über: Die neue Militär-Vorlage. Redner wies auf den Kontrast hin, der zwischen der Friedens-Schalmei des russischen Jaren und den fortwährenden Weiterleistungen der Mächte besteht, und zeigte in seinen weiteren Ausführungen das Widersinnige des ganzen Systems. Die sehr gut besuchten Versammlung lobte den Redner mit lebhaftem Beifall. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß im nächsten Monat die Diskutirabende wieder ihren Anfang nehmen. Auch soll in nächster Zeit ein Vortrag mit Lichtbildern von Dr. W. Meiner stattfinden. Des Weiteren ist geplant, in nächster Zeit einen Ausflug zu veranstalten, welcher gleichzeitig mit einer Besichtigung der Tegeler Wasserwerke verknüpft wird. Der Vorsitzende wird zu diesem Zwecke die nötigen Schritte thun. Franke wies auf den Artikel im „Vorwärts“ hin, den Berliner „Lokal-Anzeiger“ betreffend. Alle Redner beurtheilten die Rücksichtslosigkeit des Zeitungsfabrikanten Scherl und dessen rigoroses Vorgehen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter auf das Allerhöchste. Es wurde dann einstimmig die schon bekannte Resolution angenommen.

Der Verband der Glaser erlebte in seiner Mitgliederversammlung am 18. Januar die Wahl des Vorstandes und nahm dann den Rassenbericht entgegen. Hierauf sprach Genosse Link in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über den Werth und Nutzen der Gewerkschaften.

Wilmersdorf-Galensee. Am Montag Abend referirte hier Reichstags-Abgeordneter J. Seifert im „Volksgarten“ über „Die Militärvorlage und die Parteien im deutschen Reichstage“. Die mit größtem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten gipfelten darin, daß, so lange Moloß Militarismus im deutschen Vaterlande herrsche, für wirklich kulturelle Zwecke sowie für die Hebung der Lage des arbeitenden Volkes nichts geschehen werde.

In der Diskussion ging Krause auf die vom Redner gestrichelten Geschäftspraktiken in den Unfall-Vereinsgenossenschaften ein, dabei den Wunsch ausprechend, unsere Abgeordneten möchten im Reichstage immer und immer wieder die Mängel in den Genossenschaften zur Sprache bringen. Unter Verschiedenem geäußerte Gustav Vehrenndt das Verhalten des Verlegers vom „Lokal-Anzeiger“ und gelangte darauf folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die in Klingenberg's „Volksgarten“ zu Wilmersdorf tagende Vollerversammlung verurtheilt auf das Entschiedenste den Terrorismus, welchen der Verleger des „Berliner Lokal-Anzeigers“, Herr Scherl, auf die im Deutschen Buchdrucker-Verband organisierten Arbeiter ausübt. Sie erklärt sich mit den Ausständigen solidarisch und verpflichtet sich die Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß das unparteiische Lokalblatt vollständig aus den Wohnungen der Arbeiter verschwindet.

Weihensee. Die Antifeminitzfirmen Ahlward u. Voded hält wieder einmal, um ihre Finanzen etwas aufzufrischen, in einzelnen Provinzialstädten ihre bekannten Sotreen ab. Natürlich gegen ein Entree von 30 Pf. Auch Frauen sind willkommen. Die ausschließliche Beschäftigung mit der Judenfrage hat in diesen Korpphden die Wirkung erzielt, daß sie selbst zu Hausjuden geworden sind, die wie jene mit den alten Kleidern, mit ihren alten Vorträgen, die wohl bald ihr Degenium feiern dürften, von Stadt zu Stadt haustren gehen. Jeder will dies Umkum kennen lernen und so macht der Vektor und sein Kompanion vorzügliche Geschäfte. Auf den Inhalt seiner Reden einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe; nur das Eine verdient hervorgehoben zu werden, nämlich die Klage über die verjudete Presse, die seine Stundenlangen Reden im Reichstage damit wiedergebietet, daß sie schreibe, Ahlward sprach seinen gewöhnlichen Unfluth. Daß sie mit dieser kurzen, aber treffenden Vertichterstattung recht hat, bewies sein gestriger Vortrag.

Zur Krisis in Belgien.

Brüssel, 25. Januar. Die aus Sozialisten und Progressisten zusammengesetzte Linke der Kammer veröffentlicht einen Aufruf, in welchem es heißt, zwei Minister hätten ihren Posten verlassen müssen, weil sie sich weigerten, der Kammer auf Befehl des Königs einen Gesetzentwurf betreffend das Uninominal-Wahlrecht vorzulegen. Die ohne Befragen des Parlaments eingetretene Krisis bedeute eine Verletzung der parlamentarischen Institutionen und zwingt die Opposition, einen Appell an das Land zu richten mit dem Rufe: Nieder mit dem Uninominalwahlrecht, hoch das allgemeine Wahlrecht!

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das Polizeipräsidium warnt vor einem Juwelenwunders, welcher angeblich in der Türkei anfällig zu sein und mit Juwelen, namentlich Berlen und Perlen zu handeln. Er läßt sich in den Juwelierläden lose Steine und Perlen in größerer Menge vorlegen, von denen er mit beispielloser Geschicklichkeit die werthvollsten entwendet, die übrigen aber zu einem Päckchen zusammen schnüren läßt, das er später abholen will. Als Pfand für sein Wiederkommen giebt er ein zweites Päckchen, das angeblich mit Edelsteinen im Werthe von Tausenden angefüllt ist, in Wirklichkeit aber nur Simulakrum enthält. Natürlich kehrt er nie wieder zurück. Der Betrüger ist 30 Jahre alt, mittelgroß, hat dunkle Augen, dunkles Haar und Schnurbärthchen, dunkle Gesichtsfarbe und einen orientalischen Typus.

Paris, 25. Januar. (W. G.) Der Meinungsaustrausch der Kabinette bezüglich des Programms für die Abrüstungs-Konferenz wird, wie man in hiesigen diplomatischen Kreisen glaubt, längere Zeit in Anspruch nehmen. Das Programm werde vermutlich wesentliche Änderungen erfahren, und die Konferenz erst Ende März zusammen-treten.

Paris, 25. Januar. (W. Z. W.) Deputirtenkammer. Bei der Beratung des Budgets des Innern beantragte Zebadé (Soz.) die Forderung für die Unterpräsektur zu streichen. Dapuy bekämpfte den Antrag und stellte die Vertrauensfrage, wobei er erklärte, daß es vom verwaltungspolitischen Standpunkt ein Fehler sein würde, die Unterpräsekturen aufzuheben. Der Antrag wurde mit 306 gegen 109 Stimmen abgelehnt.

Rom, 25. Januar. (W. Z. W.) Die Deputirtenkammer begann die Beratung über das italienisch-französische Handels-übereinkommen. Es ergriffen hierzu das Wort Cianca del Scala, Ghimiri, Majorana, Mauri und Guerci, die sich sämtlich für das Übereinkommen aussprachen. Sciacca della Scala kritisirte in-dessen dasselbe vom technischen Gesichtspunkte aus, namentlich in Bezug auf das Regime der italienischen Weine. Der frühere Ackerbauminister Ghimiri führte aus, die italienische Regierung habe mit Würde das Übereinkommen annehmen können, ohne ein vitales Interesse zu verletzen, und ohne ihre politische Aktionsfreiheit zu binden. Hierauf wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Konstantinopel, 25. Januar. (W. G.) Infolge der Verbreitung einer ausführenderischen Flugschrift seitens der Societe Albanaise in Paris wurden hier viele Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen.

Gettinje, 25. Januar. (W. Z. W.) Nach hier eingetroffenen Berichten sind die Führer aller albanesischen Stämme von Al-Serbien nach Zepel einberufen worden. Der Zweck der Versammlung ist noch unbekannt.

Reichstag.

3. Sitzung, Mittwoch, 25. Januar 1899, 1 Uhr.

Zur Tagesordnung: Ein Regierungsrath. Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Verathung des von dem Abg. Graf v. Hompesch und Gen. (B.) eingebrachten Gesetzesentwurfes auf Aufhebung des Jesuitengesetzes in Verbindung mit den beiden Anträgen des Abg. Graf Limburg-Stirum (L.) und Aldert (fr. Vp.), welche nicht das ganze Gesetz, sondern nur den sogenannten Expatriations- und Internirungs-Paragraphe aufgehoben wissen wollen.

Abg. Graf v. Hompesch (B.):

Bisher hat sich der Bundesrath noch nicht entschließen können, unseren und den beiden anderen Anträgen, die wiederholt vom Hause angenommen worden sind, zuzustimmen; wir möchten ihn aber jetzt zwingen Farbe zu bekennen. Es muß endlich gleiches Recht für alle Staatsbürger geschaffen werden. Meine Freunde werden natürlich zunächst für den Centrumsantrag stimmen, aber auch für die beiden anderen, obgleich sie nur schlechte Nothbehelfe sind.

Abg. Aldert (fr. Vp.): Für den Antrag Hompesch können wir nicht stimmen, bieten aber die Hand zur Befestigung von Ausnahmestimmungen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Meine Freunde werden für die Aufhebung des Expatriations-Paragraphe stimmen, dessen Härte der Orden nicht verdient hat. Aber durch eine gänzliche Aufhebung des Jesuitengesetzes würde eine Gefahr für den konfessionellen Frieden geschaffen werden.

Abg. Fürst Radziwill (Pole) erklärt, daß seine Freunde mit dem Centrumsantrag einverstanden sind.

Abg. von Stockmann (Reichsp.): Meine Freunde werden für keinen der vorgelegten Anträge stimmen; denn die Jesuiten bekämpfen die evangelische Kirche.

Abg. Steber (natlib.):

Wir werden gegen den Antrag Hompesch stimmen. Ueber den Interessen des katholischen und des evangelischen Volkes steht die Einheit des deutschen Volkes. (Lurche.) Die Jesuiten sind schon im Mittelalter von romanisch-katholischen Ländern ausgewiesen worden. In der Schweiz, in Frankreich und in Italien ist der Jesuitenorden aufgehoben worden. Was seiner Zeit zum Jesuitengebiet bei uns führte, das war das tiefe Gefühl dafür, daß zwischen einem modernen nationalen Staate und dem Jesuitenorden ein unverhülllicher Gegensatz besteht. (Lebhafter Lurche und Widerspruch im Centrum.) Der Jesuitenorden geht in seinen moralischen Grundfahnen auf die Vernichtung aller beweglichen und sittlichen Grundfahnen hinaus. (Lebhafter Lurche, langanhaltend, der Redner bleibt unverändert, Glode des Präsidenten.) Die angeführten katholischen Autoritäten verdammen den Jesuitenorden. Welchen denn für das Centrum nicht einmal päpstliche Dekrete? (Großer Lärm im Centrum.) Ein Theil unserer Freunde wird für die Aufhebung des Expatriations-Paragraphe stimmen, ein anderer Theil dagegen, er kann sich dafür nicht entscheiden. Durch Aufhebung dieses Paragraphe bleibt in der That eine lox imperfecta. Was wäre denn seine Folge? Die Herren vom Centrum würden das ja doch nur als eine Abschlagszahlung betrachten, die Agitation im katholischen Volke für Aufhebung des ganzen Gesetzes würde nicht aufhören. Nach Aufhebung des § 2 (Expatriation) fehlt ja jede Strafe für Uebertretung des § 1 (Weitritt zum Orden). Das wünschen wir mit dem Centrum; der Bundesrath möge endlich Stellung nehmen! Er möge allen Bestrebungen zur Aufhebung des Jesuitengesetzes ein entschiedenes: Niemals! entgegensetzen. (Großer Lärm im Centrum.)

Abg. Defor (Wasser) erklärt, seine Freunde würden geschlossen für den Antrag Hompesch eintreten.

Abg. Graf von Roon (L.): Meine evangelisch-lutherische Uebersetzung zwingt mich, gegen jeden der Anträge zu stimmen. Auch ein Theil meiner Fraktionsgenossen ist hier meiner Ansicht.

Abg. Bloß (Soz.):

Die Ausführungen des Herrn Dr. Steber erinnerten mich lebhaft an die früheren Kulturkampfdebatten; Gott sei Dank finden aber solche Reden hier im Hause keinen Anklang mehr und auch ich habe keinen Anlaß, näher darauf einzugehen. Die sozialdemokratische Fraktion wird wie immer geschlossen für den Antrag Hompesch stimmen, da wir politische Freiheit für alle Parteien wollen. Die Anträge Limburg-Stirum und Aldert halten wir für gegenstandslos und zwar, weil uns nicht bekannt geworden ist, daß in den letzten 15 ja 20 Jahren überhaupt irgend ein Jesuit ausgehoben ist. (Sehr richtig!) Die Auffassung, daß der sogenannte Jesuitenorden ganz besonders staatsgefährlich sei, halten wir für ganz antiquirt. (Sehr richtig! links.) Der Vorwurf der Staatsgefährlichkeit ist ja übrigens im Laufe der Zeit fast allen Parteien dieses Hauses gemacht worden; wir Sozialdemokraten halten allerdings die Gesellschaft der Schornmayer für den Bestand des Staates für weit gefährlicher als den Orden der Gesellschaft Jesu. (Sehr richtig! links. Große Heiterkeit.)

Ein ist mir in der Begründung des Antrages durch den Herrn Grafen Hompesch aufgefallen. Als der Herr vor 5 Jahren diesen Antrag zum ersten Male begründete, folgte er mit einem gewissen Stolze: „Lautschäfte sind ausgeschlossen!“ Heute hat er das nicht gesagt. (Heiterkeit und Zustimmung.) Er wird wohl selbst wissen, weshalb. Nun, ich glaube wohl, daß das Centrum in der Lage sein wird, der Regierung noch recht viele Gefälligkeiten zu erweisen, aber eine ganz andere Frage ist es, ob es ihm gelingen wird, dafür noch etwas von der Regierung zu erlangen. Fürst Bismarck hat ja an den Nationalliberalen den Beweis in glänzendster Weise erbracht, wie man von einer Partei sehr viel nehmen kann, und ihr doch nichts zu geben braucht. Schließlich möchte ich noch bemerken, daß wir den Jesuitenorden auch deshalb für ganz ungefährlich halten, weil Deutschland sich immer mehr zu einem Industriestaate entwickelt und in einem solchen kann eine Priesterherrschaft niemals auf die Dauer gedeihen. Wenn Graf Limburg-Stirum diese Entwicklung nicht erlauben will, so wird es sich ja zeigen, in wie weit die Entwicklung Deutschlands auf den Grafen Limburg-Stirum Rücksicht nehmen wird. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Lieber (B.):

Ich danke dem Herrn Redner und seinen Freunden, daß die Herren trotz grundsätzlicher Widersprüche, die uns himmelsweit von einander scheiden, von Anfang an bis heute das Interesse der Freiheit und Gerechtigkeit einstimmig unterstützt haben. In Bezug auf die „Lautschäfte“ bemerke ich nur Folgendes: Vor fünf Jahren hatten wir es noch nötig, zu betonen, wir machen keine Lautschäfte, da man damals diesen Verdacht gegen uns äußerte. Die letzten fünf Jahre haben nun aber den unüberleglichen Beweis geliefert, daß wir stets nationale Forderungen ohne jede Gegenleistung bewilligt haben. (Sehr wahr! im Centre.) Daher haben wir es heute nicht mehr nötig zu sagen: Lautschäfte sind ausgeschlossen. (Abg. Singer: Ja, weil sie selbstverständlich sind! Heiterkeit.) — Redner geht des Weiteren auf die Ausführungen der übrigen Redner, besonders des Dr. Steber ein und bemerkt schließlich: Das Fernbleiben aller Bundesratsmitglieder bei Verathung eines Antrages, der bereits mehrmals von der erdrückenden Mehrheit des Hauses angenommen worden ist, ist eine Rücksichtslosigkeit, die nicht scharf genug zu rügen ist. (Großer Beifall.)

Die erste Verathung wird hierauf geschlossen. In der darauf folgenden zweiten Verathung tritt der

Abg. Dr. Sattler (natl.) den Angriffen des Dr. Lieber auf die nationalliberale Partei entgegen.

Abg. Graf Bernsdorff-Neuzen (Welfe) bemerkt, es handle sich hier um einen Kampf des Geistes, der mit Polizeimaßregeln nicht ausgefochten werden könne. (Bravo!)

Nach kurzen Erwiderungen der Abg. Dr. Lieber und Graf Roon wird der Debatte geschlossen.

Der Antrag Hompesch wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Theils der Rechten angenommen, ebenso die Anträge Limburg und Aldert.

Es folgt die Verathung der Verathung des Antrages der Abg. Agster und Gen. (Soz.) auf Verlegung eines Gesetzentwurfes, durch welchen die Errichtung von obligatorischen Gewerbegerichten und die Erweiterung ihrer Kompetenz u. s. w. vorgehoben wird.

Mit zur Verathung stehen die Anträge Wassermann (natl.) auf Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte und Hize (B.), der ebenfalls für Schiedsgerichte mit obligatorischem Charakter eintritt, aber in einigen Punkten (Kompetenz, Altersgrenze u. a.) von dem sozialdemokratischen Antrag abweicht.

Abg. Jacobstetter (L.) erklärt sich gegen den Antrag Agster. Namentlich die Verleihung des Wahlrechts an Frauen ist unannehmbar. Die Frauen müssen so viel Vertrauen zu den Männern haben, daß sie ihre Interessen bei ihnen in guter Hut wissen. Ueberhaupt trägt der ganze Antrag lediglich agitatorischen Charakter. Die Anträge Wassermann und Hize sind mir dagegen sehr sympathisch. Wir wollen in ehrlicher Weise den sozialen Frieden, und diesem kommen die beiden Anträge entgegen. (Bravo! rechts.)

Abg. Fischbeck (fr. Vg.):

erklärt sich gegen die Einführung besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte. Die angestrebte Erweiterung der Gewerbegerichte auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie auf das Gefinde geht nicht so ohne Weiteres, da die rechtlichen Verhältnisse dieser Arbeiterkategorien zu berücksichtigen sind. Zudem würde ihnen dadurch auch gar kein Dienst geschehen. Dadurch würde auch die Grundfrage unserer Rechtsverfassung geändert werden. Dagegen verdient die Frage des Wahlrechts der Frau ernste Erwägung; freilich das passive Wahlrecht kann ihnen nicht zugestanden werden, das wäre zuviel, wohl aber das aktive. Die Herabsetzung der Altersgrenze ist doch bedenklich; zwanzigjährige Jünglinge sind in der That zu Nichtern nicht geeignet. Redner erklärt sich schließlich für die Uebersetzung aller Anträge an eine 21 gliedrige Kommission.

Abg. Wassermann (natl.)

begründet seinen Antrag. Das Bedürfnis nach kaufmännischen Schiedsgerichten tritt vorwiegend in größeren Städten hervor. In kleineren Städten werden diese Schiedsgerichte an die Amtsgerichte angegliedert werden müssen. Redner polemisiert sodann gegen den Abg. v. Stumm, der die Forderung von kaufmännischen Schiedsgerichten als eine sozialdemokratische Forderung charakterisirt hat. Weiter geht Redner auf die Frage der Errichtung von Einigungsämtern ein. Wir dürfen durch die Kaufstimmungen an manchen Orten uns nicht abhalten lassen, einen Ausbau der Gewerbe-Ordnung nach dieser Richtung hin zu erstreben. Den Antrag Trimbom unter c 2 kann ich mir als eine authentische Interpretation des bestehenden Gesetzes betrachten. Von einer Kommissionsverhandlung meines Antrages bitte ich abzuweichen. Dagegen empfehle ich, die Anträge Agster und Trimbom, soweit sich dieser letztere nicht auf die kaufmännischen Schiedsgerichte bezieht, einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überwiesen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Werner (Ant.):

Nur die sozialdemokratischen Handlungsgehilfen wünschen ihre Unterstellung unter die bestehenden Gewerbegerichte; die übrigen, die große Mehrzahl verlangt die Errichtung selbstständiger Abtheilungen. Ein Gewerberichter muß nach meiner Ansicht mindestens 25 Jahre alt sein. Das Recht zu wählen könne man aber schon dem Einundzwanzigjährigen geben. Das Verfahren bei den Schiedsgerichten muß mündlich sein und man darf nicht gezwungen sein, sich eines Rechtsanwalts zu bedienen. Wir wünschen, daß sämtliche Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werden.

Abg. Jubelil (Soz.):

Ich habe nur einige Bemerkungen gegen Herrn v. Stumm zu machen. Er hat gemeint, daß ich mich selbst widersprochen hätte, weil ich behauptet hätte, nur ein Drittel der Arbeiterkategorie habe ein Interesse an den Schiedsgerichten. Das habe ich nicht gesagt, ich habe vielmehr erklärt, daß 31,27 pCt. der Gesamtbevölkerung Deutschlands an den Gewerbegerichten interessiert wären. Herr v. Stumm hat dann weiter behauptet, daß besonders in Berlin der Terrorismus der Sozialdemokratie so weit gehe, daß sie selbst einen erheblichen Theil der Arbeitgeber-Beisitzerkategorie mit Sozialdemokraten besetzt hätte. Das ist nicht richtig. In Berlin sind von 180 Arbeitgeber-Beisitzern nur 20 Sozialdemokraten. Von Terrorismus kann da keine Rede sein. Herr v. Stumm hat dann weiter behauptet, daß in dem bestehenden Wahlverfahren die Macht der Sozialdemokratie liege. Darin irrt er sich nun gründlich. Nicht Sie das Gesetz über die Schiedsgerichte ein, wie Sie wollen, und werden Sie nicht los. Sie leben das ja bei dem Gesetz über die Zwangsimmungen. Die Sozialdemokratie hat sich um die Immungen zuerst nicht gekümmert, jetzt aber ist sie auf dem Wege, sich auch in den Zwangsimmungen ganz wohlisch einzurichten. Herr v. Stumm hat weiter recht verächtlich von den Köpfern bei der Kritik unseres Vorschlages gesprochen, auch das Gefinde unter das gewerbliche Schiedsgericht zu bringen. Aber die gefammte besitzende Klasse würde ohne Rücksinnen wirklich nicht fertig. (Heiterkeit.) Kommt das Gefinde unter das gewerbliche Schiedsgericht, dann müssen notwendigerweise auch Sachverständige aus ihrer Mitte unter den Richtern sein. Ich glaube, daß auch Freiherr v. Stumm laum in der Lage sein würde, ein sachverständiges Urtheil über die Herstellung von Oraten und Kartofeln abzugeben. (Heiterkeit.) Was schließlich meine Behauptung anlangt, die Arbeiter hätten selbst keine Freunde an den gewerblichen Schiedsgerichten, so verweise ich darauf, daß die Arbeiterkategorie in seinem eigenen Bezirk in St. Johann seit Jahren um die Errichtung von Gewerbegerichten petitionirt hat. Herr v. Stumm hat aber beständig Widerstand geleistet und erst in der letzten Zeit hat die Arbeiterkategorie von St. Johann das längst erwünschte Gewerbegericht bekommen. Ich bitte Sie, unseren Antrag an eine Kommission zu überweisen und ich habe die feste Uebersetzung, daß auf diesem Wege etwas Ersprießliches für die Arbeiterkategorie erreicht werden wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Jacobson (Hosp. d. fr. Vp.): Der sozialdemokratische Antrag geht zu weit, eine Ausgestaltung der Gewerbegerichts-Gesetzgebung sei jedoch wünschenswerth.

Abg. Nöcker (Widliberal) polemisiert gegen den Abg. Stumm, der die Gewerbegerichte nicht verbessern, sondern am liebsten abschaffen möchte. Herr v. Stumm habe von einem Mißtrauen der Arbeitgeber gegen die Gewerbegerichte auch in Berlin gesprochen, er sei aber ganz falsch unterrichtet. Die Arbeitgeber hätten das anfängliche Mißtrauen durchweg überwunden und begründeten die Institution der Gewerbegerichte durchweg mit Vertrauen. Viele Prozesse könnten vermieden werden, wenn die Arbeitgeber den Inhalt der Gewerbe-Ordnung oder auch ihrer eigenen Arbeitsordnungen genauer studiren würden. Auch hierin hätten die Gewerbegerichte eine Besserung herbeiführt. Bei einem gewissen Theile von Arbeitgebern liege direkt Böswilligkeit vor, die dann zu Prozessen Veranlassung giebt. Ich bitte Sie ebenfalls um Uebersetzung der vorliegenden Anträge an eine Kommission.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlusswort erhält

Abg. Singer (Soz.):

Bei der vorgerückten Zeit will ich nur auf die Einwendungen der einzelnen Redner eingehen. Wir werden für den Antrag

Wassermann stimmen, und auch für den mit diesem Antrag konformen Antrag Trimbom. Wir haben ja die Anträge schon in der letzten Session angenommen, sie sind ja nur eine Wiederholung der früheren, die einstimmig gutgeheißen worden sind. Dagegen müssen wir den Theil des Antrages Trimbom ablehnen, der sich mit den Gewerbegerichten selbst beschäftigt, und mit seinen Ausführungen über unseren Antrag sind wir gar nicht einverstanden. Er hat uns die bittere Pille damit verschlucken wollen, daß er seiner Freude darüber Ausdruck gegeben hat, daß Abg. Jubelil die Gewerbegerichte gelobt hat. Wie er sich aber darüber wundern konnte, verstehe ich nicht. Wenn er überhaupt die Thätigkeit der Sozialdemokratie verfolgt hat, müßte er wissen, daß wir die Gewerbegerichte als die Grundlage für einen weiteren verständigen Ausbau ansehen. So war ja auch nur das Lob des Abg. Jubelil zu verstehen. Er hat keineswegs sagen wollen, daß mit dem heutigen Gewerbegerichte alle Wünsche der Sozialdemokratie befriedigt seien. Herr Trimbom wundere sich, daß wir die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte verlangen. Wie es Amtsgerichte in genügender Zahl geben muß, so sollen auch Gewerbegerichte in genügender Zahl errichtet werden, ihre Errichtung soll nicht abhängig sein von dem einseitigen Willen der Macht des Unternehmertums. Deswegen können wir nicht für diesen Theil des Antrages Trimbom stimmen. Das werden uns wohl auch die Herren vom Centrum zugeben, daß je mehr wir hier im Reichstage die Sozialreform fördern, in den Einzelstaaten, wo das egoistische Unternehmertum auf Grund des elenden Wahlrechts herrscht, diesen Bestrebungen entgegenarbeitet wird, daß einfach dann von der Regierung die Einzelstaaten gegen den Reichstag ausgespielt werden. (Sehr richtig! links.)

Dieser Vorschlag im Centrumsantrag öffnet die Thür, aus der das Prinzip wieder hinausgeworfen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Kollege Trimbom hat dann weiter gegen die obligatorischen Gewerbegerichte eingewandt, daß sie in Gegenden mit unentwickeltem Gewerbebetrieb überflüssig sind. Ja, wollen Sie denn die Kleinmeister und Arbeiter in solchen Gegenden dafür bestrafen, daß sie nicht in den Industriezentren arbeiten? Auch von der Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die Landwirtschaft wollte Herr Trimbom nichts wissen. Die Landwirtschaft hat sich heute zu einem industriellen Betriebe entwickelt. Denken Sie an die Zuckerfabriken und Brennereien, die als landwirtschaftliche Nebenbetriebe gelten; sie beschäftigen eine so große Zahl von Arbeitern und geben durch ihre Einrichtungen so viel Anlaß zu Beschwerden, daß auch in diesen Betrieben den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden muß, ihr Recht schnell und billig zu finden. Einen besonderen Horror haben Herr Trimbom und andere Redner auch vor dem Gedanken empfunden, das Gefinde unter das Gewerbegericht zu stellen. Was in aller Welt haben Sie für Gründe, die Personen, die im hauswirtschaftlichen Dienste stehen, anders zu behandeln, als jeden anderen Arbeiter, der mit dem Unternehmer einen Arbeitsvertrag schließt? Glauben die Herren etwa, daß auf diesem Gebiete gar keine Streitigkeiten vorkommen? Dann erklunden Sie sich einmal bei den Orts-Polizeibehörden. In den Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte theilt der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Mainz mit, daß im Jahre 1896/97 30 Klagen auf Grund des Dienstverhältnisses gegen 23 des Vorjahres erhoben worden sind. Er fügt hinzu, daß in den Kreisen des Bundes die bestimmte Ansicht besteht, daß das Gewerbegericht auch für ihre Streitigkeiten mit der Herrschaft zuständig sei. Werden sie dann darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht der Fall sei, so bitten sie, wenigstens die Herrschaften vorzuladen, die durch Richterthun die Vermittlung des Gewerbegerichts einfach ablehnen können. Unter allen Umständen habe aber dies Verfahren den Vorzug, daß sich im Einigungsstadium die Dienstboten ohne Zeitverlust einen andern Dienst suchen könnten.

Herr v. Stumm und Herr Hilb haben mit besonderer Empfasse die Ertheilung des Wahlrechts an das vollendete 20. Lebensjahr bekämpft. Das ist naiver Klassenstandpunkt, dessen Konsequenz schließlich dazu führen müßte, daß den Arbeitern nur noch die nothwendige Nahrung zugebilligt wird, um sie gerade noch arbeitsfähig zu erhalten, daß ihnen aber alle Rechte als Staatsbürger vorenthalten werden. (Sehr richtig! b. d. Sozialdemokraten.) Als Bismarck bei der Verfassung der Militär-Strafprozess-Kommission den Antrag stellte, daß Offiziere nur dann als Richter bei den Militärgerichten fungiren dürften, wenn sie 21 Jahre alt sind, da haben die Herren drüber den Antrag niedergestimmt und erklärt, daß sie nicht zwei Kategorien von Offizieren schaffen könnten, sondern allen das gleiche Recht einräumen müßten. Wenn so junge Offiziere als Richter in Militärgerichten sitzen dürfen, bei denen es sich doch schließlich um ganz andere wichtigere Dinge noch handeln kann, als bei den Gewerbegerichten, so ist es eine Ungerechtigkeit allerersten Grades, den jungen Arbeitern das Recht zu verweigern in den Gewerbegerichten Richter zu sein. Regieren kann man in Deutschland schon mit 18 Jahren, aber wählen darf man nicht! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ganz ähnlich liegt es bei dem aktiven und passiven Wahlrecht der Arbeiterinnen. In den Fabriken dürfen die Frauen arbeiten, aber man verweigert ihnen das Recht, an der Entscheidung über die aus ihrem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten mitzuwirken. Sie behandeln die Frauen eben als Wesen dritter Klasse, hier wie überall, in der Gesetzgebung.

Herr v. Stumm geht in seinem Hof gegen die Sozialdemokratie so weit, daß er die Erweiterung der Gewerbegerichte nur deshalb für schädlich erklärt, weil dadurch noch mehr Sozialdemokraten Gewerberichter werden würden, ja, er versteigt sich zu einer kleinen Demonstration, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Sozialdemokraten als Beisitzer in den Gewerbegerichten jetzt schon obrigkeitliche Funktionen ausüben. Dabei tritt er ja nur der preussischen Regierung zur Seite, die zum Beispiel die Sozialdemokraten aus den Schlichterämtern verdrängt und überhaupt nicht dulden will, daß Sozialdemokraten öffentliche Beamter besoldeten. Herr v. Stumm hätte die Vorsitzenden der Gewerbegerichte fragen sollen, die übereinstimmend bekundet haben, daß die Arbeiterbeisitzer an den Gewerbegerichten während ihrer amtlichen Thätigkeit, zum großen Erfahren der Herren Richter selbst, ihre Eigenheit als Parteimitglieder förmlich ablegen und sich nur als Richter fühlen. Die Richter aus der Arbeiterklasse fühlen sich als Richter, während leider zum großen Theil die Richter aus den gebildeten Klassen sich als Parteimitglieder fühlen, anders sind die Verhältnisse, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen sind, überhaupt nicht zu verstehen. (Sehr richtig! links.) Uebrigens hat sich auch Herr v. Miquel, als er noch Oberbürgermeister von Frankfurt war, sehr anerkennend über die Wirksamkeit der Arbeiter in den Gewerbegerichten ausgesprochen. Das Statut des Frankfurter Gewerbegerichts ist nach einem Leipziger Statut ausgearbeitet, welches Herr Miquel als geradezu musterhaft bezeichnete. Diese Leipziger Arbeit ist aber zum wesentlichen Theile von meinem Freunde Wibel verfaßt worden! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun ist von verschiedenen Herren ja wieder das hohe Lied von der Mauerung der Sozialdemokratie angestimmt worden. Machen Sie sich keine überhöhen Hoffnungen. Ich kann Sie versichern, daß die Sozialdemokratie einig und geschlossen nach allen Richtungen hin vordringt und daß jeder Einzelne von uns die Ansicht vertritt, daß die Vortheile, welche wir durch die soziale Gesetzgebung innerhalb der heutigen Gesellschaft für die Arbeiterklasse erreichen wollen, uns dazu dienen sollen, die Arbeiter tüchtiger, energischer zu machen und daß wir alles, was nach dieser Richtung hin geschieht, als eine Abschlagszahlung auf noch mehr ansehen. Uebrigens ist ja die Unzufriedenheit die Quelle aller Kultur, allen Fortschrittes. (Sehr richtig! links.)

Nach ein Wort über die Nothwendigkeit der obligatorischen Gewerbegerichte. In einer ganzen Reihe von Städten sind trotz wiederholter Aufforderung der Arbeiter Gewerbegerichte noch nicht

erachtet. Die Kommunalverwaltungen haben sich geweigert und Befürworter an die Aufsichtsbehörde haben nichts genügt. Eigentlich ist es dabei, daß von keiner einzigen Unternehmungskategorie jemals der Wunsch ausgesprochen ist, ein Gewerbegericht zu errichten. In Zelenroda wurde von den Arbeitern die Errichtung eines Gewerbegerichts gefordert. Zunächst wurde von der Kommunalverwaltung das Bedürfnis festgestellt. Auf eine Beschwerde an die Landes-Regierung wußten die Arbeiter dann ein ganzes Jahr auf Antwort zu warten. Am 29. Juni 1897 wurde dann die Errichtung eines Gewerbegerichts dort von der Gemeinde beschlossen und am 15. Juli das Statut der Regierung zur Genehmigung überreicht. Bis heute ist das Statut noch nicht genehmigt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist die Folge davon, daß man die Errichtung von Gewerbegerichten in das Ermessen der Behörden stellt!

Im Laufe der Diskussion wurde eine Verwahrung dagegen vorgenommen, daß man um Himmelswillen nicht die Thätigkeit der Innungs-Schiedsgerichte beeinträchtigen sollte. In seinem Bericht über das Gewerbe-Schiedsgericht zu Weimar hat der Gewerbe-Inspektor es als ein durchaus widerspruchsvolles Verfahren bezeichnet, wenn die Gesetzgebung einerseits in den Gewerbegerichten eine schnelle und billige Rechtspflege den Arbeitern gewährt, andererseits aber die Innungs-Schiedsgerichte ihnen in den Weg stellt. Es ist thätig die allerhöchste Zeit, daß diese Sondergerichte beseitigt werden, und die Arbeiter, die das Glück und Unglück haben, bei Innungsmeistern thätig zu sein, nicht anders behandelt werden, als ihre übrigen Berufsgenossen.

Die Ausführung unserer Anträge scheitert hier wie stets nicht an ihrer Undurchführbarkeit, sondern an der Unlust der herrschenden Klassen, auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung etwas Durchgreifendes, etwas Vernünftiges zu schaffen. Wir sind daher nicht in der Lage, unsere Anträge zurückzuziehen, sondern wir werden immer wieder kommen. Wir werden in unserem Bestreben nicht erlahmen, bis auch in diesem Hause die Vernunft den Sieg errungen hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Pöge** (Z.): Der Abg. Singer sagte, alle diese Forderungen sind nur eine Abschlagszahlung. Auf was denn? (Abg. Singer: Das wissen Sie ja!) Welches sind denn Ihre weiteren Ziele? (Abg. Singer: Haben Sie denn nicht unser Programm gelesen? Prof. Graf **Wallekrom**: Bitte keine Frage! (Heiterkeit.) Redner befragt schließlich die Ueberweisung seines Antrages an eine Kommission von 14 Mitgliedern.)

Die Verweisung aller drei Anträge an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Der Antrag **Dassermann** wird mit dem gleichlautenden Theil des Antrags **Gipe** mit großer Mehrheit angenommen. Der übrige Theil des Antrags **Gipe** und der Antrag **Agster** werden an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.
Nächste Sitzung **Donnerstag** 1 Uhr (Fortsetzung der zweiten Staatsberatung beim Reichsamt des Innern).
Schluß 5^{1/2} Uhr.

Abgeordnetenhause.

6. Sitzung vom 25. Januar. 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die **Interpellation Barth** betr. die **Ausweisungen** dänischer Staatsangehöriger aus Nord-Schleswig. Die Interpellation verweist zunächst darauf, daß nach einem öffentlichen Zugeständnis die Ausweisungen öfters nicht angorneret wurden, weil die betreffenden Personen selber sich lästig gemacht, sondern nur zu dem Zwecke, um einen Druck auf die dänisch gestimmten Dienstherren auszuüben. Die Interpellation fragt sodann, ob derartige Maßregeln aus der Initiative des Oberpräsidenten von **Alte** hervorgegangen seien, und ob die Staatsregierung geneigt sei, die Maßregeln des Oberpräsidenten mit ihrer Verantwortung zu decken?

Minister **v. d. Roste** erklärt sich bereit zu sofortiger Verantwortung.

Abg. **Barth** (fr. Vg.): Aufgabe der Volksvertretung kann nicht sein blinde Parteinahme für die eigenen Volksgenossen. Aufgabe der Volksvertretung kann es vielmehr nur sein, immer im Auge zu behalten, daß doch auch jene Anderen Bürger des preussischen Staates sind. Von einer Abtrennung Nord-Schleswigs kann gar keine Rede mehr sein. Daß Dänemark an einen Krieg mit uns denkt, glaubt wohl niemand, und auch das **Schredgese** ist, daß andere Staaten hinter Dänemark stehen könnten, brauchen wir uns wohl nicht auszumalen. Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Frage liegt darin, wie kommt es, daß Nord-Schleswig trotz 34jähriger Zugehörigkeit zu Preußen noch nicht assimiliert ist? Die Schuld liegt an Mängeln der Verwaltung. Man hat ja schon früher immer das Singen dänischer Lieder verboten, ebenso das Tragen und Ausdragen dänischer Farben. Es hat also auch bisher schon an Repressivmaßnahmen nicht gefehlt. Dann hat man aber namentlich auch die dänische Sprache aus den Schulen verbannt. In einer mir vorliegenden Zusammenfassung eines amtlichen Geistes steht es: erst seit und infolge jener Verordnung ist die dänische Bevölkerung in einem entscheidenden Gegenatz zu den deutschen Schulen getreten. Und es sind nicht nur Dänen, sondern auch gute Deutsche, welche es für richtig halten, daß in jenen Grenzbezirken die Kinder in den Schulen auch sich das Dänische aneignen können.

Es fragt sich deshalb, ob es nicht dringend nötig sei, zu untersuchen, ob nicht schon die bisherigen sprachlichen Maßnahmen einer Veränderung bedürfen. Das hätte Herr v. **Röller** sich fragen sollen, als er vor anderthalb Jahren nach Schleswig kam. Sicher ist es, daß Herr v. **Röller** mit seinen jetzigen Maßnahmen keinen Erfolg erzielt hat. Er hat ja nur die Dohr desjenigen Repressivmaßregeln, die sich bisher als unwirksam erwiesen hatten, verdoppelt. Dabei rüht sich seine Maßnahmen gegen politisch ganz harmlose Leute. Man behauptet freilich, die dänische Presse und Agitation sei stiller geworden. Das mag sein, denn jetzt droht ja die preussische Regierung selber die Geschäfte der dänischen Agitation, indem sie mit ihren Maßnahmen nur erobert! (Lauts Beifall.) Wenn man jetzt gar Eltern das Adererziehungs-Recht nimmt, wenn sie ihre Kinder nach Dänemark auf die Schule schicken, so werden die dänisch gestimmten Eltern auch das überwinden, so wird man ihnen niemals begreiflich machen können, daß es sich da nur um einen Akt der Rechtspflege im Interesse ihrer Kinder handelt. Wie würden deutsche Eltern im Auslande, wenn sie das so ruhig hinnähmen, für verächtlich halten. (Beifall.) Wenn wir nicht dreihundertprozentig verfallen wollen, müssen wir jede Verbindung zwischen uns und den 10 Millionen Scandinaviern, Männern von eichem Schrot und Korn, die gern mit Deutschland in engen Verbindungen bleiben, tief bedenken. Und wie denkt man im Auslande über uns? Ein englischer Blatt findet seitens eines so großen Staates wie Preußen eine solche Verschwendung von Staatsenergie unbegründet. Es handelt sich hier um eine kleinliche philistische Verfolgungsjagd nach Metternich'schem System. (Anhaltend lebhafter Beifall und Zischen.)

Minister **v. d. Roste**: Es handelt sich hier gar nicht um eine große Regierungskaktion, sondern nur um eine Verwaltungsmaßregel. So selbstgütig der preussische Staat auch ist, so wird doch in seinen Grenzbezirken ein Kampf geführt gegen deutsche Art, deutsche Sitte. Es handelt sich da um Abwehr antinationaler Bestrebungen. So auch in Nord-Schleswig. Wir werden an den getroffenen Maßnahmen festhalten, sie eventuell auch verstärken, und wir hoffen gute Erfolge davon. Der Abg. **Ganzen**, denn er ist identisch mit dem Redakteur, jährt sich offen: einen Krieg mit Dänemark, an dem unsere Söhne in dem preussischen Heere theilnehmen, würde ich zwar für ein Unglück halten, aber wenn das Ziel dieses Krieges die Rückkehr Nord-Schleswigs zu Dänemark wäre, würde ich dem nicht entgegenzutreten. **Reuendings** nun sind Bestrebungen dahin zu Tage getreten, daß die bei uns naturalisierten Dänen alle deutschen Arbeiter entlassen und nur dänische engagieren, dadurch entstanden ordentliche dänische Enclaves, Kester. Dagegen war Abhilfe nötig und im Herbst vorigen Jahres wurde dieselbe im Sinne der

jetzt ergangenen Maßnahmen beschlossen. Daß unter Umständen darin eine Härte liegt, gebe ich zu. Aber auch schon 1885, als Maßnahmen gegen eine polnische Ueberflutung getroffen wurden, betrafen dieselben nur Leute, die nur objektiv lästig waren, nicht jeder Einzelne auch subjektiv lästig. Ebenso verfährt ja Amerika gegen die Paupers; auch da ist nicht der Einzelne subjektiv lästig, sondern die Gesamtheit objektiv lästig. Herr **Barth** sagt, die Maßnahmen werden im Auslande und Inlande überaus ungünstig beurteilt. Wir ist gerade das Umgekehrte bekannt. Auch in bezug auf den Erfolg unserer Maßnahmen haben wir ganz andere Erfahrungen, als Herr **Barth**. Ein Landrath schreibt mir, in seinem Kreise sei noch nie solche Ruhe, solcher Frieden dagewesen, wie jetzt. Wir können also dem Oberpräsidenten nur danken, daß er sich zu solchen Schritten entschlossen hat. Die Staatsregierung billigt seine Maßnahmen vollkommen. Ich füge noch hinzu, daß die Maßnahmen bezüglich der Vormundschaften nicht vom Oberpräsidenten stammen. Es handelt sich nicht um kleinliche Maßnahmen, sondern um Niederhaltung einer frechen dänischen Agitation und um Erhaltung des Deutschthums. Und darin hoffe ich, wird der Landtag die Regierung unterstützen. (Beifall rechts.) Es wird Besprechung der Interpellation beschlossen.

Kultusminister Boffe,

seit 1892 im Amte, geht auf die Schulverordnung von 1888 ein, die für alle Unterrichtsstunden mit Ausnahme von Religion die deutsche Sprache vorschreibt. Nachdem er dies gehört, habe er aufgehört, sich mit dem Gedanken einer Abänderung der Oberpräsidial-Verordnung von 1888 zu beschäftigen. Die Frage, ob in der Schule eine fremde Sprache gelehrt werden solle zu Gunsten einer urföndlichen Agitation, verneine er ganz entschieden. Dazu sind unsere Schulen und unser Geld nicht da.

Abg. **Vachmann** (nat.): Von einer Losreißung Schleswigs dürfte keine Rede sein, aber der Kernpunkt der ganzen Sache sei, daß die Dänen darüber anders dächten.

Abg. **Graf Wolke** (freik.): Der Abg. **Barth** habe auf das Urtheil im Auslande hingewiesen. Die Zeit sei vorbei, wo wir auf das Ausland geschickt hätten. Herr **v. Köller** sei der populärste Mann in Deutschland wegen seines zielbewußten Vorgehens, man solle nur hören, wie jetzt von Berliner Jungen über Herrn v. Köller geurtheilt werde. (Auf Richter's: Es wird immer böller! Große Heiterkeit.) In Schleswig will niemand mehr vom Freithum etwas wissen. (Auf Richter's: Sie sind ja bei den Reichstagswahlen durchgefallen. Heiterkeit.) Redner verliest Aeußerungen der dänischen Presse über Kaiser Wilhelm I. (Auf Richter's: Wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben. Deutschland, Deutschland über Alles, über Alles in der Welt, Wenn es — tren zusammenhält. Beifall.)

Minister v. Miquel:

Herr **Barth** hat versucht, die Freisinnigen aus der Sadasse herauszureden. Aber der Standpunkt, den er vertritt, wird auch in Schleswig-Holstein seiner Partei nur schaden. Einer solchen Agitation, welche zweifellos verfolgt, Schleswig loszureißen, müssen wir mit allen Nachmitteln, welche wir gerechterweise finden können, entgegenzutreten. Hier macht man wegen der Ausweisungen aus der Raus einen Elefanten. In keinem anderen Staat, in keiner anderen Nation könnte das passiren. (Stürmischer Beifall rechts.) Wir haben viele gemeinsame Interessen und Beziehungen mit Dänemark und hoffen, mit demselben, wenn erst die alten Wunden vernarbt sind, in Frieden und Freundschaft zu leben. Wir hoffen, daß diese Verhandlungen die Lage nach innen und außen klären werden, und daß dieser Tag zeigen möge: wir Deutsche sind, wenn es gilt, Angriffe von außen abzuwehren. Alle einig. (Beifall.)

Abg. v. Bülow-Vorkamp:

Daß in der schleswischen Bevölkerung Beunruhigung wegen der Ausweisungen herrscht, das existirt nur in der „Neuer Zeitung“. Beunruhigung herrscht höchstens darüber, ob auch die Regierung an den von ihr vertretenen Grundfragen festhalten werde. Ich selbst habe namens meiner ganzen Partei zu erklären, daß sie hinter der Regierung und hinter Herrn v. Köller steht. (Beifall.)

Abg. Miquel (frei. Vg.):

Wunderbar ist mir das Vothos nationalen Gefühls, welches alle die Herren geglaubt haben von sich geben zu müssen. Koch vor zwei Jahren hat ja die Regierung amtlich erklärt, sie sei mit dem Zustande in Schleswig-Holstein zufrieden. Deshalb dann diese neuen Maßregeln, seitdem Herr v. Köller dorthin gekommen ist? Gerade das Gegenteil dessen, was man wünscht, ist die Folge der Maßnahmen. Redner kritisiert dann besonders die Vormundschafts-Maßnahmen. Der Amtsrichter, der die bewußten Verfügungen getroffen hat, ist — wela! ein Zufall! — Vorstandmitglied des Deutschen Vereins. Ich dachte doch, man soll die Politik nicht in die Justiz tragen, aber auch die Justiz nicht in die Politik! Herr v. Köller meint, Schleswig-Holstein würde zu voll von Dänen. Dabei sehen die Landwirtschaftskammern von Ost- und Westpreußen sich nach schwedischen Arbeitern. Bieleicht könnte man die Schweden nach Schleswig und die Dänen nach Ost- und Westpreußen dirigiren. (Heiterkeit.) Wir sind ein großes mächtiges Reich. Im Bewußtsein unserer Kraft brauchen wir doch nicht gleich auf jedes Gebläß mit Knechtstapfen zu antworten. Wenn Herr v. Köller erst hat kommen müssen, um uns zu retten, dann behauere ich das mächtige Reich. Was dort in Schleswig-Holstein geschieht, ist nackte Gewalt. Inwiefern wir sind jetzt befriedigt, wir wissen nach der Antwort vom Regierungssitze, woran wir sind und was wir von dieser Regierung zu erwarten haben. (Beifall links.)

Abg. **Friedberg** (nat.-lib.) will die Stellung des Reichstags zu dieser Frage nicht kritisiren, aber doch darauf hinweisen, daß zu der Reichstags-Majorität eine Partei gehöre, die jeder nationalen Gesinnung bar sei. Seine eigenen Freunde stimmen in dieser Frage Herrn v. Köller durchaus bei. Wenn ein Abgeordneter Hausen für Losreißung von Schleswig-Holstein schreibt und dann noch den Muth hat, sich hierbei zu setzen, dann sage ich mit dem Finanzminister, so etwas kann in keinem anderen Staate vorkommen. (Beifall.) Wer so denkt und schreibt, gehört nicht in ein deutsches Parlament. (Beifall.) Dem Abg. **Richter** wirt Redner Selbstverweihrauerung in der „Frei. Ztg.“ vor, sowie Unhöflichkeiten gegen nationalliberale Redner, speziell **Sattler**.

Präsident **von Arden**: Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch bitten, das Wort Unhöflichkeiten zu unschreiben (Große Heiterkeit), es ist doch nicht recht parlamentarisch.

Abg. **Friedberg** (fortfahrend): Die Gleichberechtigung unserer dänischer Mitbürger gefährden wir nicht, wir wehren uns nur gegen Losreißungsbestrebungen. (Beifall.)

Abg. **Daniken-Apenrade** (wid) erklärt bezüglich des vom Minister v. d. Roste verlesenen Zitates aus seinem Blatte, der Minister habe vergessen, die Nachträge zu verlesen. Er selbst habe nie für Losreißung plädirt. Im ganzen Jahre 1898 sei nur ein Preßprozeß gegen zwei Redakteure angestrengt worden, bei dem nur auf geringe Geldstrafe erkannt worden sei. Ähnlich in 1897. Der Minister solle nur dafür sorgen, daß die Beamten sich eines **unkindigen Tones** gegen die dänische Bevölkerung befleißigen. Redner eremplifizirt namentlich auf den Landrath des Kreises Sonderburg. Und dieselbe beleidigende Sprechweise eigneten sich auch nichtmilitärische deutsche Kreise an. Auch in den dänischen Vereinen sei nicht die Rede von Losreißung, sondern nur von Unterstützung der dänischen Sprache. Die Vereine seien gefällig und stets von preussischen Beamten kontrollirt, auch ihre Agitation sei keine ungesegnete. Wir verwerfen sogar Losreißungs-Bestrebungen ganz entschieden, wir stehen auf dem Boden der preussischen Verfassung und Gesetze. Wir wollen unsere Sprache und Kultur vertheidigen, aber unsere Pflicht erfüllen gegen das Reich und Preußen.

Abg. Jürgensen (nat.):

Die Agitation sei auch nicht immer eine gefehliche, wenn sie auch bloß gefehlich nicht gefehrt werden könne. Die Regierung werde die Agitation hoffentlich mit allen Mitteln tödten. Gegen Centrum und Freisinnige wird die Debatte geschlossen. Sonnabend 11 Uhr: Zweite Lesung des Etats. Schluß gegen 5 Uhr.

Die vergleichende Uebersicht der Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung

für 1897 und 1898 ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Veranlagt waren in Preußen mit Ausschluß von Hohenzollern und der Insel Helgoland 2 900 403 (1897: 2 765 996) Jenfiten mit einem Betrage von 146 788 875 (184 654 972) M., sodas sich gegen das Vorjahr ein Mehr von 143 407 Jenfiten und 11 783 903 M. Steuern ergibt. Die physischen Personen sind bei 2 907 279 Jenfiten mit 136 411 925 M. veranlagt — gegen das Vorjahr ein Mehr von 143 284 Jenfiten und 9 510 566 M. Steuern. Die juristischen Personen sind bei 2124 Jenfiten mit 103 986 950 M. Steuern veranlagt — gegen das Vorjahr ein Mehr von 128 Jenfiten und 2 273 337 M. Steuern. Die nicht physischen Personen (Aktiengesellschaften u. s. w.) sind (waren) nach ihren einzelnen Arten, wie folgt, veranlagt: 1517 (1417) Aktien- und Aktien-Kommandit M. Steuer

104 (97) Bergwerkschaften mit	9 693 900 (7 458 882)
313 (300) eingetragene Genossenschaften mit	456 597 (436 183)
190 (187) Konsumvereine (§ 1 Nr. 5 des Gesetzes) mit	63 206 (60 706)
	118 347 (97 892)

Bezüglich der physischen Personen ist zu bemerken, daß sich die Bevölkerungsziffer bei der zum Zwecke der Veranlagung stattgehabten Personenlandsaufnahme 1898 auf 32 348 765 (31 849 116) Köpfe gestellt hat. Einkommensteuerfrei sind hier von geblichen als Exterritoriale und dergl. 8572 (9058), als solche, deren Einkommen 900 M. nicht überstieg, 21 208 543 (21 105 788), zusammen 21 215 115 (21 204 796), und zwar in den Städten 7 883 867 (7 578 878) und auf dem Lande 13 331 248 (13 625 918). Hier von sind Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten 3 921 362 (3 858 416), auf dem Lande 4 870 263 (4 880 111), zusammen also 8 791 630 (8 738 527), d. h. in den Städten 51,03 (50,91), auf dem Lande 35,99 (35,81) und überhaupt 41,44 (41,21) Hunderttheile der Einkommensteuerfreien.

Die Einkommensteuerpflichtige Bevölkerung (einschl. der Freigestellten und ihrer Angehörigen) betrug in den Städten 5 824 069 (5 517 863) Köpfe auf dem Lande 5 309 581 (5 126 957)

zusammen 11 133 650 (10 644 820) Köpfe darunter Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten 1 860 078 (1 753 157) auf dem Lande 1 284 687 (1 231 773) zusammen 3 144 765 (2 984 930)

Die veranlagten Jenfiten ergeben 8,99 (8,98) Hunderttheile der Gesamtbevölkerung; von ihnen entfallen auf die Städte 1 752 240 (1 654 156) das Land 1 155 039 (1 109 839)

zusammen 2 907 279 (2 768 996)

Die veranlagte Bevölkerung betrug in den Städten 5 246 537 (4 996 739) Köpfe auf dem Lande 4 571 291 (4 424 191)

zusammen 9 817 701 (9 420 930) Köpfe oder auf einen Jenfiten in den Städten 2,99 (3,02), auf dem Lande 3,96 (4,00), und überhaupt 3,38 (3,41) Köpfe. Es kamen also durchschnittlich in den Städten noch 1,99 (2,02), auf dem Lande 2,96 (3,00) Angehörige auf einen Jenfiten.

Mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. sind veranlagt 269 384 (245 328) Jenfiten (physische Personen), und zwar in den Städten 284 477 (263 453) — in den Stadtkreisen insbesondere 187 287 (174 926) — auf dem Lande 84 907 (81 875), mithin

Lokales.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise
berufet soeben folgendes, für die weitere Entwicklung der Arbeitsnachweise bedeutsames Rundschreiben: „Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat ein Archiv eingerichtet, in welchem die Geschäftsberichte, Statuten, Formulare und sonstigen Drucksachen der deutschen Arbeitsnachweise gesammelt werden, desgleichen eine Bibliothek, in welcher die gesammte Literatur über Arbeitsnachweise und verwandte Gegenstände (Arbeitslosen-Versicherung, Rothlandsarbeiten u. s. w.) zur Sammlung gelangt. Mit diesen Einrichtungen ist ein Arbeitszimmer verbunden, in welchem die Interessenten ungestört dem Studium des Archives und der Bibliothek obliegen können. Die neu geschaffene Einrichtung befindet sich im Dienstgebäude der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt, Berlin O., Klosterstr. 41, 2. Et. Zum Archivar ist seitens des Ausschusses des Verbandes der Vorsteher des Bureau des Berliner Gewerbegerichts, Müllisch, bestellt worden. — Jedem wir allen Interessenten von dieser Einrichtung Kenntniß geben, laden wir zum Besuch und zur Benutzung derselben ganz ergeben ein. Insbesondere wenden wir uns an die deutschen Kommunalverbände mit der Bitte, der Einrichtung ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Seitens der deutschen Kommunalverbände, welche beabsichtigen, einen Arbeitsnachweis einzurichten, ergehen an uns fortgesetzt zahlreiche Anfragen über Organisation von kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsnachweisen, über Statuten, Formulare zc. Auf dem Wege der Korrespondenz kann aber eine erschöpfende Auskunft nicht gegeben werden, auch ist es unthunlich, das gesammte umfangreiche Material zu übersenden. Es erscheint daher zweckmäßig und dringend wünschenswert, daß die Kommunalverbände einen Vertreter auf einige Tage nach Berlin entsenden, damit derselbe in unserem Archiv das vollständige Material einsehen und erschöpfende Informationen gewinnen kann, die der unterzeichnete Vorsteher durch mündliche Auskunft noch zu ergänzen stets bereit ist. In nächster Nähe des Archives befindet sich das Bureau des Zentralvereins für Arbeitsnachweise und das Bureau eines verständig eingerichteten Fach-Arbeitsnachweises, des **Travener Arbeitsnachweises**, so daß den Vertretern der Kommunalverbände gleichzeitig Gelegenheit geboten ist, den Betrieb der Arbeitsnachweise aus eigener Anschauung kennen zu lernen und weitere Informationen von den unmittelbar mit der Leitung der Arbeitsnachweise betrauten Beamten zu erhalten. Es ist unzulässig, daß auf diese Weise die Kommunalverbände die besten Unterlagen für ihre Entscheidung betr. die Einrichtung von Arbeitsnachweisen werden gewinnen können. — Um zu verhindern, daß das Archiv gleichzeitig von einer zu großen Anzahl Vertreter benutzt wird, bitten wir ergeben um vorherige Anmeldung des Vertreters. Arbeitszimmer und Archiv stehen von Morgens 8 Uhr den ganzen Tag über ohne Unterbrechung zur Verfügung offen. Wir hoffen, daß die von uns geschaffene Einrichtung den Kommunalverbänden willkommen sein wird und daß dieselbe wesentlich dazu beitragen wird, die Einrichtung von Arbeitsnachweisen in Deutschen Reiche zu fördern.“
Der Vorstand und Ausschuß des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, gez. Dr. Freund.

Nachmal der Prozeß Harden-Debrück. Von Herrn Dr. Franz Wehring erhalten wir folgende Zuschrift zum Abdruck:
Wie ich eben erwähnte, hat Herr Otto Erich Hartleben sich in der liberalen Presse über die sonderbare Rolle ausgelassen, zu der die Zeugen in dem Prozesse Harden-Debrück verurtheilt wurden. Da nach diesem Vorgehen meines Leidensgefährten mein Schweigen mißdeutet werden könnte, und ohnehin von Freunden, die ich im Leserkreise des „Vorwärts“ besitze, schon Anfragen über eine Veröffentlichung an jenem Prozesse an mich gelangt sind, so ersuche ich Sie um den freundlichen Abdruck folgender Zeilen.

Ich bin ohne jedes Jutun von meiner Seite in den Prozeß Harden-Debrück verwickelt worden und würde mich aufrichtig gefreut haben, wenn das Schöffengericht am 6. Dezember v. J., als zum ersten Male Hauptverhandlung in der Sache entstand, meine Vernehmung abgelehnt hätte, gemäß demselben — meines Erachtens sehr verständigen — Justizministerialerlaß, auf Grund dessen wir vier Zeugen am 21. Januar arretirt wurden. Wenn dagegen das Schöffengericht, das am 21. Januar unter dem Vorsitz desselben Assessor tagte, wie am 6. Dezember v. J., mich unter Androhung der gesetzlichen Strafen für unbefugtes Ausbleiben zum 21. Januar vorladen, mich etwa sechs der besten Arbeitsstunden, die ich schließlich doch auch nicht gestohlen habe, auf den Korridoren warten, sich unterdessen von Herrn Maximilian Harden die ammutigsten Fabeln über Bismarck, die Sozialdemokratie und meine Wenigkeit vortragen ließ, um mich und meinen drei Leidensgefährten dann zu verurtheilen, daß wir ruhig nach Hause gehen könnten, so gehört dies prozessuale Verfahren zweifellos zu den Rätzeln und Reizen deutscher Rechtspflege, die der beschränkte Unterthanenverstand zwar ehren muß, aber nicht begreifen kann. Jedoch reicht mein Patriotismus nicht so weit, um der höheren Staatsinteressen willen, die sich gewiß in dieser Rechtspflege verkörpern, dem reizenden Subtilitäten des Herrn Maximilian Harden als unrechtmäßigen Opfer zu fallen. Ich werde mir deshalb ebenso, wie Herr Otto Erich Hartleben, mein Recht selbst nehmen und den Theil des Fabelwerks, der über Bismarck, die Sozialdemokratie und meine Wenigkeit handelt, in einem eigenen Kodex herausgeben, selbstverständlich mit dem ganzen gelehrten historisch-kritischen Apparat, der einem so hervorragenden Fabeldichter gebührt.

Eine sehr verständige Ansicht finden wir heute in der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“. Das sonst so nachlässig für die rücksichtslose Ausbeutung der deutschen Arbeiter in Stadt und Land schwärmende Blatt beschäftigt sich diesmal mit dem hohen Honorar, das die nächsten im Apollo-Theater auftretende Operette „Guilbert“ angeblich erhalten soll. Für fünfzehn Abende sollen der Französin nämlich 45 000 M. zugesichert sein, eine Summe, von der, wie das Agrarblatt sehr richtig bemerkt, drei Arbeiterfamilien ein ganzes Jahr lang leben können. Mit 15 000 M. jährlich kann eine Arbeiterfamilie in der That ansäuglich auskommen, und da die „Deutsche Tageszeitung“ ein solches Einkommen gewissermaßen als Normallohn hinstellt, so nehmen wir an, daß sie sich fortan so lange des Schimpfens auf die Begehrlichkeit der Arbeiter enthalten wird, bis diese sich in ihrem Kampfe mit dem Unternehmertum einen Arbeitsverdienst von der erwähnten Höhe errungen haben.

Ein Liebesdrama, dem ein noch nicht fünfzehnjähriges Mädchen zum Opfer gefallen ist, wird aus dem Norden Berlins gemeldet. Die Tochter Alara des Kohlenhändlers Koch aus der Fehrbellinerstraße 31, ein Mädchen von noch nicht ganz 15 Jahren, war bei der Rentnerin Wittwe Kullrich in der Schönhauser Allee 47 im Dienst. Frau Kullrich bemerkte seit kurzem, daß mit dem Mädchen eine Veränderung in seinem Wesen vorkam, und kam dann auch dahinter, daß es Briefe von ihrem „Bräutigam“ erhielt. Sie hielt es nun sehr streng, aber es stellte sich heraus, daß das verliebte Kind, wenn die Dienstherrin sich schlafen gelegt hatte, heimlich die Wohnung verließ und mitunter die ganze Nacht wegblieb. Die fünfzehnjährige unterhielt mit einem jungen Kaufmann Menzel ein Liebesverhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. Frau Kullrich ließ nun gar nicht mehr ausweichen und benachrichtigte ihren Vater. Dieser drohte seiner Tochter mit einer Jüchtigung. Als das Mädchen am Montag einen Gang besorgen sollte, kam es zur Herrschaft nicht wieder zurück. Die Verweise, die auch zu den Eltern nicht gehen wollten, fand Unterkunft bei einer Bekannten in der Gerichtstraße. Von hier aus schrieb sie ihren Eltern eine Postkarte, daß sie sich das Leben nehmen werde. Die Bekannte aber redete ihr zu, die Eltern aufzusuchen, die sicher verzeihen würden und begleitete sie bis zum Wohnhaus in der Fehrbellinerstraße. Auf der Treppe aber lernte Alara Koch wieder um und begab sich zu ihrem Bräutigam, um ihm Botschaft zu machen. Der junge Mann erklärte, daß er auch nicht helfen könne, sie müsse nur zu den Eltern gehen. Diesen schrieb er, er habe geglaubt, daß ihnen keine Beziehungen zu ihrer Tochter bekannt seien, er habe nicht gewußt, daß diese noch nicht 16 Jahre alt ist. Das Mädchen trauete sich aber nicht, die Eltern aufzusuchen. Als gestern Morgen bald nach 5 Uhr das Haus geöffnet wurde, in dem die Eltern wohnen, ging es hinein, begab sich oben auf den Boden und stürzte sich aus dem Bodensfenster des fünfstöckigen Gebäudes auf den Hof hinab. Hausbewohner, die zur Arbeit gingen, hörten den dumpfen Fall und fanden das Mädchen mit zerstückelten Gliedern daliegen. Es hatte sich beide Beine gebrochen, auch sonst schwere äußere und innere Verletzungen zugezogen und wurde sterbend in das Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht.

Das durch den Grümmacher-Prozeß so berühmt gewordene Privat-Detektivinstitut „Greif“ ist dieser Tage in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen, deren Leitung ab dem 1. April ein in Kriminalkommissionar a. D. Namens Diegan übernommen hat. Die Gesellschaft zahlte für das Institut 100 000 M. Was wird da gearbeitet werden müssen, wenn dies Geld auf anständige anständige Weise wieder mit Profit herausgebracht werden soll.

Eine eigenartige Strafanzeige wegen Diebstahls ist hiesigen Blättern zufolge gegen eine junge Dame aus der „besseren“ Gesellschaft, ein Fräulein H., erstattet worden. Das genannte Fräulein betrieb nämlich das Herauslesen postlagernder Briefe unter Angabe der betreffenden Chiffre als Spezialität und ging in ihrer absonderlichen Leidenschaft soweit, daß sie die Postämter der verschiedenen Stadtbezirke heimsuchte. Sie beschränkte sich nicht darauf, Briefe über Liebesachen und desilante Angelegenheiten in ihren Besitz zu bringen, sondern fühlte sich sicher genug, Geschäftsbriefe, Stellenangebote u. s. w., die postlagernd eingeliefert wurden, herauszulösen. Das sollte jedoch ihr Verderben sein; sie wurde dabei abgefaßt und gestand, nachdem man sie scharf ins Gebet genommen hatte, ihr Treiben ein. Die Angehörigen der H. erklären, sie sei nicht im Vollbesitz ihrer Geisteskräfte. — Bei Warten aus der „guten“ Gesellschaft wird Diebstahl recht oft mit Geistesstörung entschuldigt.

Einen Fluchtversuch aus dem Strafgefängnis zu Moosener unternehmen vorgestern der wegen wiederholter schwerer Diebstahle zu dreijähriger Gefängnisstrafe verurtheilte 19jährige Arbeiter Georg Kelleher. Derselbe war bereits dabei, einen Zaun der Anstalt zu überklettern, als ein Aufseher den Ausreißer bemerkte und ihn festnahm. Bei der Durchscheidung des F. fand man bei ihm eine Feile, die haarhart geschliffen, ihm bei beachtlichstem Einbruch als Waffe hätte dienen können, sowie nicht weniger als neun Dietrich, die er sich auf unerklärliche Weise zu verschaffen gewußt hatte.

Die Voruntersuchung gegen den „Baudirektor“ v. Kriegsheim ist jetzt abgeschlossen. Die Vertheidiger wollen jetzt zum zweiten Male den Antrag auf Haftentlassung ihres Klienten stellen, weil durch die Ergebnisse der gleichfalls abgeschlossenen Voruntersuchung gegen den Grafen Egloffstein v. Kriegsheim zum großen Theil entlastet sein soll.

Zu dem Eifersuchtdrama, über das wir gestern eine Berichtserstattung brachten, wird uns von der Schwester der erwähnten Frau Schneider, Frau Gertrud Kretsch, gemeldet, daß sie in keinerlei Beziehungen zu dem Schneider Kunst gestanden habe und während des mitgetheilten Vorganges nur zufällig in der Wohnung

der Weiden anwesend gewesen sei. Wir sprechen selbstverständlich unser Bedauern darüber aus, daß wir über eine ehrenhafte Frau eine derart unrichtige Mitteilung gebracht haben.

Von einem Brauerwunden todgefahren wurde gestern Nachmittag der 44 Jahre alte Weber Adolf Richter aus der Kaiserstraße 35.

Eine dringende Warnung vor Jazug polnischer Arbeiter nach Berlin erlassen neuerdings verschiedene polnische Blätter. Sie betonen, daß es für Polen, namentlich wenn sie ungelernete Arbeiter und der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sehr schwer hält, in der Reichshauptstadt Arbeit zu bekommen. An das großstädtische Leben nicht gewöhnt, stellen die polnischen Arbeiter in der Regel zu niedrige Lohnansprüche, um bald einzusehen, daß sie mit dem geringen Gelde nicht auskommen können. Sie pflegen deshalb öfter ihre Stellungen zu wechseln und finden bald überhaupt keine Arbeit mehr, so daß sie zu der Zahl der Arbeitslosen ein sehr erhebliches Kontingent stellen.

Der Arbeiter-Stenographen-Verein „Stolze“ (Einigungs-System) zu Berlin (Mitgl. des Verb. d. Arb.-Stenogr.-Ver. Deutschl.) eröffnete neue Unterrichtskurse in der „Vereinssachen deutschen Stenographie“ (Einigungs-System Stolze-Schrey) am Montag, den 6. Februar, im Lokale des Herrn Franz Kleinert, Müllerstr. 7a (Unterrichtsleiter Alfred Wielepp, Hufschmidtstr. 26), am Dienstag, den 7. Februar, im Luisenparkischen Klubhaus, Ammerstr. 16 (Unterrichtsleiter Gustav Lehmann, Bergmannstr. 27), am Donnerstag, den 9. Februar, im Lokale des Herrn Jahn, Gräfeistr. 82 (Unterrichtsleiter Adolf Rehn, Nixdorf, Karlsplatzstr. 4), und am gleichen Tage im Roabier Klubhaus, Weisstr. 9 (Unterrichtsleiter Hugo Fröhlich, Weisstr. 52). Anfang überall 8 1/2 Uhr Abends. Zum Besuch des ersten Unterrichtsabends, der unentgeltlich ist, wird ergebenst eingeladen. (Weiteres siehe Inserat in heutiger Nummer.) Der Vorstand. J. A.: Hubert Kreuer, Vorsitzender Nixdorfstr. 5.

Feuerbericht. Ein größerer Kellerbrand brach Mittwoch früh 9 Uhr Badstr. 28 in der Droguenhandlung von Garber aus, das an Petroleum und anderen leicht brennbaren Stoffen reiche Rohmaterial fand und erst nach fast zweistündiger Arbeit mittels zweier Schlauchleitungen beseitigt werden konnte. Zur selben Zeit hatte sich Dorotheenstr. 11 in einem Keller Gosäther entzündet, doch gelang es hier, das Feuer noch im Entstehen zu ersticken. Kurz darauf wurde die Wehr nach dem Schiffbauerdamm gerufen, wo auf einem Pfeslahn ein kleiner Brand ausgebrochen war, der aber schnell abgelöscht werden konnte. Wehrstr. 4 hatte der Fußboden unter der Kochmaschine Feuer gefangen. Ein Alarm nach Gräfeistr. 5 betraf einen Zimmerbrand, der verschiedene Möbelstücke zerstörte. Dasselbe war der Fall bei einem Feuer, das Chorinerstr. 28 abgelöscht werden mußte. Langestr. 35 brach in einer Tischerei ein Schuppenfeuer aus, das die Wehr längere Zeit beschäftigte und nicht unerheblichen Schaden verursachte. Hionstr. 64 war ein Posten Stroh in Brand gerathen, der durch schnelles Eingreifen der Wehr bald gedämpft wurde.

Aus den Nachbarorten.

In Nixdorf findet heute, Donnerstag, eine Flugblatt-Verbreitung statt. Die Parteigenossen werden ersucht, pünktlich 7 Uhr Abends in den bestimmten Lokalen anwesend zu sein.

Zu Weichensee findet heute, Donnerstag, in Püschel's Landhaus, Chausseestr. 97, eine Volksversammlung für Männer und Frauen statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Fritz Jüdel über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages und die neue Militärverfassung referiren wird. Es ist Pflicht, zu dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Friedrichshagen. Parteigenossen! Heute, Donnerstag Abend 9 Uhr, findet im großen Saale von Max Lerche, Rindheil, eine Volksversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Richard Fischer-Berlin: „Die politische Lage.“ 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum Terrorismus des Herrn August Scherl, Verleger des Berliner Lokal-Anzeigers.“ Um recht zahlreiches Erscheinen bittet. Der Vertrauensmann.

Friedrichshagen. Vor einiger Zeit wurde von hiesigen Arbeitern die Gründung eines Konsumvereins angeregt; es haben zu diesem Zweck schon mehrere Versammlungen stattgefunden. Die Vorbereitungen sind jetzt so weit gediehen, daß der Geschäftsbetrieb am 1. April eröffnet werden kann. Der Beitrag, das jedes Mitglied zu zahlen hat, beträgt 20 M.; die Einzahlung kann ratenweise (jedoch nicht unter 10 M.) und auch durch Verrechnung der zur Verteilung gelangenden Dividende erfolgen. Mitglied wird jeder durch Entrichtung der ersten Rate. — Von Bismarschwärmern der hiesigen Umgebung wird beabsichtigt, am 1. April, dem Geburtstage des „großen Kanzlers“, eine gewaltige Bismarckfäule zu errichten, von deren Spitze am Abend des genannten Tages Feuerzeichen weithin durch das Land leuchten soll. Förmlich werden die Herren für ihre Liebhabereien den eigenenbeutel öffnen und keine öffentlichen Mittel beanspruchen.

Die am 5. Juli 1898 konfessionelle Apotheke zu Schöneberg ist daselbst Hauptstr. 52 von dem Apotheker Georg Seygster unter der Firma „Freya-Apotheke“ eingerichtet und am 21. d. Mts. nach stattgehabter Revision eröffnet worden.

Die Nixdorfer Stadtverordneten-Wahlen werden, einer Korrespondenz zufolge, voraussichtlich in den ersten Tagen des Monats März stattfinden, da schließlich bis zu diesem Termin das Eintreffen der königlichen Genehmigung zur Stadtrechtsverleihung an Nixdorf zu erwarten ist. Zu wählen sind im Ganzen 48 Stadtverordnete, während für den Magistrat 10 Mitglieder, darunter zwei Befohlene, in Aussicht genommen sind. Hinsichtlich der Stadtverordneten der ersten und zweiten Abtheilung ist auf Veranlassung der Nixdorfer Kommunalvereine von den Wählern bereits jetzt ein Kompromiß geschlossen, nach welchem die jetzt den bürgerlichen Parteien angehörenden Schöffen und Gemeindevorsteher, soweit sie wahlberechtigt sind, wiedergewählt werden sollen. Für die Wahl der Stadtverordneten der dritten Abtheilung, von denen die Hälfte Hausbesitzer sein müssen, werden 16 Bezirke eingerichtet werden. Sollte in diesen eine genügende Anzahl von sozialdemokratischen gesimten Hausbesitzern vorhanden sein, so würden unsere Parteigenossen gewiß alles thun, um sämtliche Stadtverordneten-Platze der dritten Abtheilung für die sozialdemokratische Partei zu erobern. Was die Frage der Stadtrechtsverleihung selbst betrifft, so wird dieselbe zunächst auf dem am 29. d. M. zusammen tretenden Provinzial-Vorstand zur Verhandlung kommen und der dort gefasste Beschluß dann erst dem Minister zur weiteren Entscheidung unterbreitet werden.

Die Aufhebung der öffentlichen Märkte in Schöneberg verlangen vom Magistrat die dortigen Hausbesitzer. Sie machen geltend, daß der Jazug des so notwendigen feuerkräftigen Publikums dadurch ganz bedeutend gehindert werde, da der mit dem Abhalten der Märkte unvermeidlich verbundene Lärm als auch gewisse hygienische Mißstände es schwer machen, wohlthätige Miethen in denjenigen Stadtheilen, in deren Nähe Marktplätze gelegen sind, zu erhalten. Der Ertrag der Grundstücke wie der Läden werde durch die Wochenmärkte stark herabgesetzt. Auch die auf den Märkten sich immer mehr breitmachende Schmutzfontäne gebe in sozialer Beziehung für die kleinen Geschäftsleute zu schwerwiegenden Bedenken Veranlassung. Gerade die wohlthätigen Geschäftsleute verlangen mit Recht, daß sie für höhere Miethpreise auf schon gelegene, möglichst ruhige und in sanitärer Beziehung völlig einwandfreie Wohnungen erhalten. Es empfehle sich somit aus praktischen und hygienischen Gründen das Aufheben der Märkte. So die Petition. Wenn man auch zugeben muß, daß sich bei diesen öffentlichen Märkten mancher Uebelstand herausgebildet hat, so dürfen andererseits jedoch

die Vorzüge derartiger Sammelstellen für alle den täglichen Konsum betreffenden Gegenstände nicht verkannt werden. Auch läßt es sich nicht leugnen, daß durch den auf einem Markt meist herrschenden Ueberfluß an Konsumartikeln die Preise sich in soliden Grenzen bewegen, als dies bei einem feinen Bedarf auch erst an dieser Stelle bedenkenden Kleinhandler der Fall sein kann. So lange also für diese Märkte ein Erfolg in Form von Markthallen nicht geschaffen ist, kann unseres Erachtens im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung an eine Aufhebung dieser Märkte nicht gedacht werden. Das feine ästhetische Empfinden der Herren Hauswirthe trägt eine starke Dosis Egoismus in sich. Während sie hier in so reger Weise dem Schönheitsfimmel das Wort reden, halten sie es für wünschenswerth, daß die von ihnen vermieteten kleinen Hinterwohnungen, deren Aussicht sich allenfalls auf eine Müllgrube oder ein Kloset erstreckt, sich noch recht lange in dieser „unästhetischen Weise“ erhalten mögen.

Die Errichtung einer Gasanstalt auf ihrem in den Gemarungen Mariendorf und Panitzsch gelegenen Grundstück beabsichtigt die Imperial-Continental-Gas-Association zu Berlin.

Der Landrath des Teltower Kreises erläßt an alle städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorsteher eine Bekanntmachung des Inhalts, daß Reklamationen gestellungspflichtiger Personen mit genauer Angabe der Verweigerungsgründe bis spätestens zum 26. Februar dieses Jahres eingereicht sind. Juridikalgesuche von Landwehrmannschaften sind hierbei ausgeschlossen.

Neu-Weichensee. Der Anblick unseres Ortes wird bis vor kurzem manch' christlichem Gemüth ein Greuel gewesen sein. Sah man doch, wenn man seinen Blick über Weichensee schweifen ließ, auch nicht ein einziges jener himmelwärts ragenden Wahrzeichen, nach deren Anzahl man heute den moralischen und sittlichen Werth der Gemarkung taxiren zu müssen glaubt. Es war nicht ein einziger, wenn auch noch so kleiner Kirchturm zu sehen. Diesem entsetzlichen, kirchturmlosen Zustande ist jetzt abgeholfen; das erste Bauwerk dieser Art geht gleich dem Justizhausgebäude seiner Vollendung entgegen. Es ist dies das Verdienst eines Mannes, der auch in anderer Weise sich bemerkbar gemacht hat. Er war Führer bei Sprengung von Wählerverhüllungen und ebenfalls eifriger Förderer und Protetor bei Gründung von Aktiengesellschaften. Dem Finanzgenie dieses vielseitigen Gläubigen gelang es, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit das benötigte Geld zum Bau einer lutholischen Kirche zusammenzufinden. Um gerecht zu sein, muß man die Leistungsfähigkeit des Herrn auf diesem Gebiete rücksichtslos anerkennen und einen evangelischen Prediger kann nicht dringend genug empfohlen werden, den von ihm gebahnten Weg bei „Bedarf“ zu betreten. Und einen solchen Mann haben die Wähler Niederbarums bei der Reichstagswahl häufig durchfallen lassen! Schade — Miquel hätte viel von diesem Finanzgenie lernen können.

In Pankow fand am Dienstag eine Sitzung der Gemeindevertretung statt, in welcher das Gesuch des Komitees um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der Vorarbeiten für den „Kordkanal“ vorlag. Ingenieur Junz aus Berlin erklärte das Projekt. Danach würde der Kanal im Anschluß an den Berliner-Sittiner Schiffkanal gebaut werden. Ausgehend vom Regeler See soll er über Reinickendorf, Pankow, Weichensee, Friedrichssee und Nixdorf die Obersee bei Köpenick erreichen. Die Kosten sind auf dreißig Millionen Mark veranschlagt. Der Landrath von Trechow hat heute die interessirten Gemeindevorstände zur Vorbereitung veranlaßt. Da die Vorarbeiten etwa 20 000 M. beanspruchen, so wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß der Kreisstag eine bestimmte Summe hierzu dem ausführenden Komitee überweist. Sollte der Kreis davon Abstand nehmen, so bewilligt Pankow allein 500 M. zu den Vorarbeiten. — Zum Schluß wurde Herr Dr. Schäfer gewählt und auf drei Jahre verpflichtet. — Einer Petition, welche die Herstellung eines zweiten Zuganges zur Eisenbahn-Haltstelle Pankow-Nieder-Schönhausen (von der Mühlenstraße aus) verlangt, wird sich die Gemeindevertretung anschließen. — Für die am 1. April zu eröffnende Realschule muß ein Pensionsfonds gegründet werden; da die angestellten 10 Lehrkräfte insgesamt 24 550 M. Gehalt beziehen, so soll im Etat die Summe von 1227 M. für diesen Fonds eingestellt werden. — Am Dienstag wurde ein schwer erkranktes Mädchen in der Prenzlauer Allee aufgefunden und im Krankenwagen der Charitee zugeführt.

Schmargendorf. Die Entwidlung unseres Vororts geht zur großen Betrübniß der „armen“ Grundbesitzer, sehr langsam von Statten. Seit dem großen Aufschwung von 1885—1890, in welchem Zeitraum die Einwohnerzahl um 142 pCt. zunahm (von 657 bis 1591), ist ein merklicher Stillstand eingetreten, und namentlich in den letzten 5 Jahren war von einer nennenswerthen Bauthätigkeit nicht die Rede. Da ein Theil der Wohnungen leer stand, bewegten sich die Forderungen der Hauswirthe in immerhin bescheidenen Grenzen. Jedoch die Dinge haben sich auch hier geändert und die Bescheidenheit ist ein überwundener Standpunkt. Wie in Berlin und in den größeren Vororten sind auch hier die Miethen beträchtlich gesteigert worden. Die Hauptaktion, eine Steigerung im Großen, haben sich die Herren aber für die Zeit vorbehalten, wo die Umwandlung des Dampfbaubetriebes in elektrischen Betrieb vollzogen ist. Der Maschineninstanz der Besizenden wittert auch hier schon seinen Vortheil. — Die Interessen der Arbeiter werden in der Gemeindevertretung fast gar nicht berücksichtigt, denn es sind nicht einmal ein paar Thaler übrig, um Morgens einige Laternen brennen zu lassen, damit die Arbeiter in der Lage sind, den Schmutzspüßen auszuweichen, die sie im Dunkeln zu durchwaten gezwungen sind.

Ein Staatsreiter, der es gut machen wollte. Eine merkwürdige Vorkommnisse hat kürzlich die Eisenbahn-Verwaltung beschäftigt. Der Forscher des Lehrter Güterbahnhofs in Spandau hatte, wie von dort geschrieben wird, eines Tages angeordnet, daß Arbeiter der Vichelsdorfer Brauerei, welche für das Personal des Bahnhofs Bier ablieferen, nicht mehr zugelassen würden. Er begründete diese Anordnung mit dem Hinweis auf die Haltung der Brauerei in dem großen Streit der Brauerei-Arbeiter! Die Brauerei war aus dem Ring der Brauereier Berlin und Umgebung ausgestiegen und war seitdem von sozialdemokratischer Seite sehr begünstigt worden. Die Brauerei und der beteiligte Wirth beschwerten sich über diesen Vorkommnisse „staatsreiterischen“ Gründen, und die Eisenbahndirektion in Berlin war gerecht genug, die Anordnung des Bahnhofsvorstehers als ungerechtfertigt aufzuheben. Die Bierwagen der Vichelsdorfer Brauerei bringen noch wie vor vier nach dem Lehrter Güterbahnhof in Spandau.

Angeichts der Fälle von staatsreiterischen Vorkommnissen, die sich in Regierungskreisen zur Zeit offenbart, kann man diesen Auszug der Sache eigentlich als ein Wunder bezeichnen.

Die Frage der Verlegung der königlichen Regierung in Potsdam ist jetzt für längere Zeit als erledigt zu betrachten. In einer Audienz, die der Finanzminister v. Miquel dieser Tage einer Abordnung des Potsdamer Haus- und Grundbesitzer-Vereins gewährte, erklärte er, daß im Staatsministerium eine Verlegung der Regierung weder besprochen noch geplant ist. Bei dem Anwohnen der Vororte von Berlin könne sich aber später vielleicht eine Theilung ergeben.

Gerichts-Beitrag.

Durch die Leistungen der modernen Rechtsprechung werden jetzt selbst solche Kreise aufgerüttelt, die völlig abseits vom politischen Kampfe stehen. Eines der merkwürdigsten Urtheile ist kürzlich von dem durch seine politischen Juridikationen schon längst berühmt gewordenen Oberlandesgericht Dresden in die Welt gesetzt worden. Die „Kerzl. Rundschau“, der wir natürlich die Schwärze überlassen müssen, berichtet nämlich über folgenden, nach ihr auch vom „Vayer. Kerzl. Korrespondenzbl.“ wiedergegebenen schier ungläublichen Fall: „Der Frauenarzt und Operateur Dr. Jhs. in Dresden

konstatirt an einer ihn in seiner Privatklinik konsultirenden un-
erreichlichen Dame von 33 Jahren eine Tubenschwellung und
schlimm operativen Eingriff vor, in welchen die Patientin auch
einwilligte. Bei der zum Zweck der Operation eingeleiteten tiefen
Narkose stellte sich nun heraus, daß der Befund schlimmer war als
vorher angenommen wurde, indem beide Lungen mit Eiter gefüllt
und die Ovarien erheblich pathologisch verändert waren, so daß
schon um der beständig drohenden Lebensgefahr vorzuziehen,
eine Entfernung der gänzlich entarteten Organe vor-
genommen wurde. Die Patientin war in den ersten Tagen nach
der Operation sehr erfreut, daß sie durch diesen Eingriff einer
Gefahr entronnen war, äußerte zum Arzte, wie zum Pflegerpersonal
und zu Besuchern ihre große Zufriedenheit damit und ver-
sicherte vor Zeugen dem Arzte, daß ihr 1000 M. für die schwere
Operation und die äußerst sorgfältige, sie zu lebenslänglicher
Danbarkeit verpflichtende Behandlung nicht zu viel seien. Trotzdem
liquidierte Dr. J. nur nach der Lage einige hundert Mark, mußte
aber zu seinem Erstaunen erfahren, daß die Dame noch vollbrachter
Heilung plöglich der Ansicht war, der ganze Eingriff sei überflüssig
gewesen, und sie habe im Gegentheil Anspruch auf Ent-
schädigung wegen Körperverletzung. Ueberdies sei sie
durch die Operation der früher bestandenen Möglichkeit, Kinder zu
bekommen, beraubt und dadurch schwer geschädigt, auch sei ihr vor
der Operation diese Thatsache nicht mitgeteilt worden. Dr. J. er-
hob daraufhin Klage auf Zahlung des Honorars und der Ver-
pflanzungskosten im Gesamtbetrage von 553 M. und erstritt zunächst
auch ein obliegendes Urtheil. Die Patientin legte aber
Verfugung ein und fand selbstmännlich die Unterstützung
zweier Ärzte, Führer der sächsischen „Ständebewegung“.
Der eine, Hofrath Osterloh, behauptete zuerst, daß Eierstock-
geschwülste ohne wesentliche Beschwerden getragen würden
und eine so rasche Operation unnötig gewesen wäre; später aller-
dings gab er die Dringlichkeit der Operation zu, behauptete aber,
die Patientin hätte vor deren Vornahme darauf aufmerksam ge-
macht werden müssen. Der andere, Dr. Meinert, ludete frühere
Patientinnen von Dr. Jhle gegen diesen einzunehmen. Auf Grund
des Osterlohschen Urtheils fällt nun das Oberlandesgericht
Dresden folgendes Urtheil, das folgende Ausführungen enthält:
„Die Operation sei ungeachtet ihres lebensrettenden Erfolges als
eine absichtliche und widerrechtliche Körperverletzung“ zu betrachten,
weil ein Auftrag der Operation nicht vorlag. Der Arzt erhält
keinen Pfennig, ja nicht einmal seine Auslagen erstattet, und die
Klagen sind infolge dieses Erkenntnisses der Staatsanwaltschaft über-
geben worden, damit diese gegen den Arzt wegen Körperverletzung
einschreite. Auf Schmerzensgeld wurde einfach nicht erkannt, weil
die Klägerin dem Arzte „Verziehen“ habe. Eigentlich freuen wir
uns über dies juristische Verdict, weil es endlich auch einmal
bürgerliche Kreise in Bewegung setzt. Denn unter Gefeges-
auslegungen solcher Art, die in bürgerlichen Kreisen selbstverständ-
lich peinliches Aufsehen erregen, hat die Arbeiterschaft seit Jahrzehnten
Tag für Tag zu leiden.

Eine Bestie. Sein eigenes, fünf Monate altes Kind sollte der
Schlichter Paul Mattern, welcher gestern vor der 4. Straf-
kammer des Landgerichts I stand in einer das Leben ge-
fährdenden Weise mißhandelt haben. Der Angeklagte ist
ein arbeitsloser Mensch, während seiner Ehefrau ein
gutes Zeugniß ausgestellt wird. Im September vorigen
Jahres hatte er Beschäftigung bei einem Schlächtermeister
gefunden, er kam nur auf Stunden nach seiner Wohnung. Als dies
auch am 31. September geschah, mußte er die Wartung des Kindes
für kurze Zeit übernehmen, da seine Ehefrau einen Ausgang vor-
zunehmen hatte. Als sie zurückkehrte, fand sie ihr Kind
in einem erbarmungswürdigen Zustande vor. Es konnte nur
wimmernde Laute von sich geben. Als die Mutter es hochhob,
sah sie zu ihrem Entsetzen, daß der ganze Rücken, das Gesicht
und die Beine des kleinen Geschöpfes mit blutunterlaufenen
Striemen bedeckt war. Der Angeklagte erklärte kaltblütig,
daß er das Kind geprügelt habe, weil es nicht habe auf-
hören wollen zu schreien. Die Mutter eilte mit dem Kinde zum
Arzt, der dessen Ueberführung nach dem Krankenhaus anordnete. Es ist
nach längerer Zeit genesen. Im Termine blieb der Angeklagte
dabei, daß er das Kind nur mit der Hand geschlagen habe, beide
Sachverständige begutachteten aber übereinstimmend, daß der An-
geklagte unbedingt einen Stock zu der furchtbaren Prügelung
benutzt haben müsse. Der Angeklagte war außer dieser schweren
Wissethat noch einer Unterschlagung bezichtigt, die er zum Nach-
theile eines früheren Arbeitgebers begangen hatte. Der Staatsanwalt
beantragte wegen beider Straftaten eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren
10 Monaten; der Gerichtshof war inbezug der Prügelung, daß die
unerhörte, empörende Mißhandlung des Kindes eine weit härtere
Aburtheilung verdiene und sei hierfür allein auf eine Gefängnißstrafe
von drei Jahren erkannt worden. Ingesamt wurde der An-
geklagte zu drei Jahren 6 Monaten Gefängniß ver-
urtheilt.

Wo selbst der behubare grobe Unfug-Paragraf nicht
mehr ausreicht, da hilft unter Umständen eine vorläufige Polizeiverord-
nung, um die „Ausweichenden arbeitsunwilliger Arbeiter“ zur Ver-
strafung zu bringen. In den Letzteren haben wohl auch die Maurer
Anton Dolinski und Ignaz Vredfeld gehört, die gestern vor
der vierten Strafkammer am Landgericht II standen. Das Schöff-
engericht Berlin II hatte beide wegen groben Unfug und zwar jeden
von ihnen zu 4 Mark Geldstrafe verurtheilt. Es war nämlich als
erwiesener angenommen worden, daß sie „Streikposten“ gestanden
hätten. Dagegen hatten sie Berufung eingelegt. Im August v. J.
war auf dem Walter'schen Reudam in Halensee ein Maurerstreik aus-
gebrochen. Auf dem Henriettenplatz in der Nähe des Bahnhofs waren
auch Streikposten aufgestellt worden. Ein Sendarm hat nun auch die
beiden Angeklagten dort gesehen, hat sie aufgeschrieben und an-
gezeigt. Das Schöffengericht hatte angenommen, daß durch die
Streikposten die „Arbeitswilligen“ beunruhigt würden und hatte
darin den groben Unfug gefunden. Die Angeklagten bestritten
entschieden, „Streikposten“ gestanden zu haben; sie seien Arbeit
gegangen, hätten sich dort zufällig begegnet und über ihre Arbeits-
ausstände unterhalten. Rechtsanwält Dr. Herzfeld führte in seiner
Eigenschaft als Verteidiger aus, daß alle Gerichte höherer Instanz
die Frage verneint hätten, daß in dem Streikposten stehen ein
grober Unfug zu finden sei. Die Angeklagten müßten daher freige-
sprochen werden. Der Gerichtshof nahm auch nicht groben Unfug
an, wohl aber eine Uebertretung der örtlichen Polizeiverordnung
vom 9. August 1895, welche das lange Umhergehen mehrerer
Menschen auf dem Bürgersteige mit Strafe bedroht. Für diese
Uebertretung sei die vom ersten Richter erkannte Strafe angemessen.
Die Berufung wurde daher mit der Maßgabe verworfen, daß die
Angeklagten zwar nicht des groben Unfugs, sondern der Uebertretung
ortspolizeilicher Vorschriften schuldig seien.

Verfassungen.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten
Wahlkreis** hielt am 24. Januar im Habel'schen Saal in der Berg-
mannstraße eine gutbesuchte öffentliche Versammlung ab. Der Vor-
sitzende, Genosse Kupschle, ermunterte die Anwesenden zunächst
zur energischen Bekämpfung des „Local-Anzeigers“ und richtete dann
an sie einen warmen Appell, mit allen Kräften für die Ausdehnung
des Wahlvereins und für die Verbesserung der Organisation einzu-
treten. In den nächsten Tagen werde sich die Wahlprüfungs-Kom-
mission des Reichstages mit der Wahl des Herrn Kreislich
beschäftigen, es müsse deshalb jeder Mann auf dem Posten sein,
damit die Sozialdemokratie in dem voraussetzlichen bevor-
stehenden Wahlkampf den Sieg davon trage. — Der Reichstags-
Abgeordnete Albrecht hielt darauf einen Vortrag über die letzten
Verhandlungen im Reichstage, die er kritisch beleuchtete. Redner
kam zu dem Schluß, daß es immer nur die sozialdemokratische
Reaktion sei, welche für wirklich durchgreifende Schutzmaßregeln zu
Gunsten der Armen und Elenden eintrete. Was die kommende
Zukunftsvorlage angeht, so werde die Arbeiterschaft dem Schred-

gespenst, selbst wenn es Fleisch und Blut annähme, am besten
durch einen Massenstreik zu den Gewerkschaften den Garaus machen.
(Großer Beifall.) Marquardt (Handlungsgehilfe) drückte seine
tiefste Entrüstung über die Art von Sozialpolitik aus, mit der
nach Zeitungsnotizen die Handlungsgehilfen demnächst be-
glückt werden sollen. Es sei danach eine Verletzung der Arbeitszeit nur
für die Orte in Aussicht genommen, wo sich die Mehrheit der
Prinzipale dafür entscheide. Knäpfer verwarf die organisierten
Wahlkreise dagegen, daß man ihnen immer noch den Spandauer
Brandstifter an die Rockschöße hänge, wie es jetzt wieder einmal
das Organ des Herrn „Vaumeister“ thue, wenn auch
etwas verschämter, verführe. Dem in Spandau Material sammelnden
Minister würden die Bauarbeiter schon zu gelegener Zeit mit
ihrem Material dienen, das den Terrorismus und die Privatität
der Spandauer Unternehmer bloßstellen werde.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wiederholte der
Vorsitzende nochmals seinen Appell an die Versammelten, in jeder
Beziehung kampfbereit zu sein, und schloß dann die Versammlung.

Der vierte Wahlkreis (Südost) hatte am Dienstag im
Lokal Urania in der Wangelstraße eine Volksversammlung ver-
anstaltet, die gut besucht war. Reichstags-Abgeordneter Frohne,
der über das Thema: Die Arbeiter und die Reaction sprach, be-
trachtete zunächst die Anfänge der Arbeiterbewegung und ging dann zu einer
ausführlichen Besprechung der Entwicklung der sozialdemokratischen
Bewegung in Deutschland über. In anschaulicher Weise schilderte
der Redner, wie unsere Partei unter fortwährendem Kampf
gegen den reaktionären Geist geworden ist, so daß sie
den harten Druck des Sozialistengesetzes überwinden konnte, und
ihre Forderungen die Ursache geworden ist, daß man schließlich mit sozialen
Reformen einen bescheidenen Anfang zu machen sich genöthigt sah.
Zwar hätten sich die herrschenden Klassen mit den kleinen Sozialreformen
immer noch nicht befremden können, und neue reaktionäre Maß-
nahmen würden ja zur Zeit gegen die Arbeiterbewegung geplant.
Härtere Kämpfe vielleicht wie die, welche bereits hinter uns liegen,
stünden uns bevor, aber wir würden auch aus diesen Kämpfen,
ebenso wie aus den vergangenen, siegreich hervorgehen. — Der zwei-
stündige Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, eine
Diskussion fand nicht statt.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner
Reichstags-Wahlkreis (Gesundbrunnen)**, sagte am 24. Ja-
nuar bei Schirn, Badstr. 19, um einen Vortrag des Reichstags-
Abgeordneten Sasse zu hören. Der Referent kritisierte in kurzer
kräftiger Weise unsere gesammte Sozialgesetzgebung. In seinem
mit Beifall aufgenommenen Vortrag kam er auch auf die Aus-
sperung der Seher des „Local-Anzeigers“ zu sprechen; er meinte,
daß sich die sächsischen Parteigenossen jetzt trösten können, da es
selbst im gemäßigten Sachsen jetzt besser sei, wie unter den kleinen
Königen der Reichshauptstadt. In der Diskussion sprachen Stern-
kopf, Erfurt und Weierdorf die Erwartung aus, daß jeder
Parteigenosse, der jetzt noch den „Local-Anzeiger“ liest, ihn sofort
zurückweisseln und leiner dort verkehrt, wo das Blatt gehalten wird.

**Die Mitgliederversammlung der in Holzbearbeitungs-
fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter** nahm am
18. Januar den Bericht des Kassirers vom vierten Quartal ent-
gegen. Danach betragen die Gesamteinnahmen 401,14 M., die
Ausgaben 155,68 M. An die Hauptkasse nach Bremen wurden
120,40 M. abgeführt, bleibt ein Bestand von 116,06 M. Ueber den
zweiten Punkt der Tagesordnung, Anschließung an den Industrieverband,
entstand eine hitzige Debatte, welche sich so in die Länge zog,
daß die Versammlung geschloffen wurde und soll die Erledigung der
Sache, sowie die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung
in der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung kommen. Der
Nächstfall findet am 11. Februar bei Bühlmann statt.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag: Rede-Übung (Referate
und Diskussion über Advenata aus dem wirtschaftlichen, sozialen und
gewerkschaftlichen Leben). Rechtsanwält K. K. f.
**Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher
Schiffen.** Heute Abend 10½ Uhr bei Schiller, Rosenthalerstr. 57;
Versammlung. Gäste willkommen.
Gändler und Gändlerinnen! Freitag, den 27. Januar, Abends
8½ Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27: Große öffentliche
Versammlung.

Vermischtes.

In Lopathyn (Galizien) erschloß sich der bekannte Pfarrer
Marlowitz, welcher sich an dem polnischen Aufstand von 1863
betheiligt hatte.

Was kostet das Registriertwerden? Ein Engländer hat
ausgerechnet, was die Völker der Welt seit dem Beginn dieses
Jahrhunderts für jede „Stunde Registriertwerden“ zu bezahlen hatten.
Der vollständige Preiskatalog ist viel zu lang, als daß wir ihn hier
wiedergeben könnten. Wir müssen uns daher begnügen, nach dem
„Journal des Débats“, welchem wir diese Mittheilung entnehmen,
die auf Frankreich bezüglichen Zahlen zu zitiren. Diese Zahlen
nehmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in geradezu unheimlicher Weise
zu, und man kann leider nicht einmal sagen, daß die Gegen-
leistung in denselben Verhältnisse an Werth gewinnt. Unter
Napoleon I. kostete eine Stunde Registriertwerden 115 000 Fr.,
unter Louis Philippe 150 000; unter der zweiten Republik
103 000 Fr.; unter Napoleon III. 249 000 Fr.; von 1870 bis
1880 807 000 Fr., wegen der durch den Krieg verursachten Kosten;
von 1882 bis 1890 aber gar 403 000 Fr.! Diese Statistik zeigt
zur Genüge, daß man einer Regierung niemals Stunden oder Tages-
lohn geben sollte; man sollte vielmehr auch hier einmal das von
unseren Unternehmern mit Vorliebe angewandte Prinzip der Stück-
arbeit zur Geltung bringen und die Vergütung der wirklich geleisteten
Arbeit entsprechen lassen. Das würde die Steuerzahler sicher nicht
miniren.

Aus unsern Nebenkolonien. Aus Kisserawe in Deutsch-
Ostafrika melden die „Nachr. aus der ostafrikanischen Mission“:
Die Hungersnoth ist schwer. Die Leute gehen in den Busch-
wald und graben Wurzeln aus. Mühelos ist ihr Suchen, mühevoll
ihre Zubereitung. Eine Art, Malabaka, die beste von allen, wird
erst in die Erde vergraben, bis sie fault, dann muß sie an der Sonne
trocknen, wird zu Mehl gestampft und zu Brei gekocht. Die Wurzel
Wanga ist so bitter, daß sie erst lange gewässert werden muß in
geschabtem Zustande. Auch dann ist sie schwer verdaulich und giebt
keine Kraft. Und vom Gemüß der Udubu-Suppe schweben
besonders die Fische an, so daß diese Speise geradezu gesundheits-
schädlich ist. Das Elend wird immer schlimmer. Aus fernen Ort-
schaften kommen die Leute nun nach Kisserawe. „Gieb mir zu essen,
ich will Dein Sklave sein und alles allmählich abverdienen“, sagte
neulich jemand zu Dr. Holst. Als dieser von einer Augen-
verletzung nach Hause ritt, fand er eine Frau, die auf dem Wege
zur Station vor Hunger zusammengebrochen war. Er ließ sie nach
Kisserawe bringen, dort ist sie nach einigen Tagen gestorben. Es
ist ja in erster Linie die Pflicht der Regierung, für Abhilfe der
Noth zu sorgen, doch erwachen auch der Mission dadurch große
Ausgaben. Wir können doch die Leute nicht einfach verhungern
lassen.

Gebt auf die Kinder acht! Unter dieser Ueberschrift ver-
öffentlicht die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ folgende Ver-
traulichkeit: Aus den Krankenhäusern der Breslauer Universitäts-
Augenklinik hat Dr. Seidelmann 228 Fälle von Verletzungen eines
Auges mit nachfolgender Erblindung desselben zusammengestellt und
sind darunter über 20 pCt., die durch Leichtsinn der Kinder ver-
ursacht waren. Die Gegenstände, mit denen beim Spielen die Ver-
letzungen beigebracht wurden, waren namentlich Messer, Gabeln, Volzen,
Scheeren, Licht, Schieferstücke, Hühnhütchen, Pulver, Zirkel. Durch Bosheit
wurden ungefähr 12 pCt. der Erblindungen verursacht, und zwar mit Faust-
schlägen, Steinen, Stangen, Peitsche und Stock. In einer anderen
Zusammenstellung kommt Dr. Landberger zu einem gleich traurigen
Ergebnis. In zwanzig Fällen hatten Kinder durch Leichtsinn, in
acht Fällen durch Bosheit ein Auge verloren. Diese Verletzungs-
tabellen sind wirklich wahre Sündenregister; ungefähr 100 Er-

blindungen, die Spielereien, Leichtsinn, Muthwillen, Bosheit oder
Vorsicht zur Ursache hatten, hätten vermieden werden können.
Hier kann und muß die frühzeitige Belehrung durch Eltern und
Lehrer die Unfälle verhüten helfen. Der alte Vers: „Messer,
Gabel, Scheer und Licht nehmen brave Kinder nicht!“ kann garnicht oft
genug gepredigt werden. Auch Hühnhütchen, Feuerwerkskörper,
Pulver, Gewehre sind gefährliche Spielzeuge, die ja eigentlich auch
garnicht in die Hände der Kinder gehören — selbst Kindergewehre
sollte man nur einsichtigen Knaben und auch diesen unter eindring-
lichen Warnungen vor dem Unheil, das sie damit anrichten können,
in die Hand geben. Gerade durch diese Spielereien werden so
oft nicht die kleinen Missethäter selbst, sondern ganz un-
schuldige, nur zusehende Kinder oder Erwachsene schwer ver-
letzt. Von 930 Personen, die ein Auge in der Kindheit verloren
hatten, waren in Paris 343 durch Schießen oder durch Explo-
sion von Hühnhütchen verletzt worden. Der Verkauf von Hühn-
hütchen, Pulver und Knallerbsen an Kinder sollte polizeilich streng
verboten werden. Aber auch bei Schießübungen mit Leuchtlingen, mit
Pistolen, mit Blasrohr und Armbrust wäre stets die warnende Mah-
nung zur Vorsicht oder überhaupt sorgsame Aufsicht von Erwachsenen
von Nothen. Namentlich ist durch das Losschnellen von Pfeilen schon
manches Kinderauge verloren gegangen. Auch vor Peitschen ist zu
warnen. Besonders sind Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß
manches Auge schon dadurch zu Grunde ging, daß bei einem Gange
durchs Gebüsch die auseinander gedrängten Zweige dem Hintermann
mit Gewalt ins Auge schlugen.

Witterungsübericht vom 25. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohly mm	Wind- richtung	Witterung	Temp. u. G. in C. u. F.	Stationen	Barometer hohly mm	Wind- richtung	Witterung	Temp. u. G. in C. u. F.
Swinemünde	776	NO	4heiter	1	Darparanda	762	SW	wollig	-22
Hamburg	778	NO	3heiter	-2	Bretterburg	—	—	—	—
Berlin	775	NO	4wollig	0	Gotz	772	S	4wollig	-8
Biesbaden	772	R	2bebei	1	Herbeden	779	SW	3heiter	-1
München	768	R	6Schnee	-2	Paris	774	NO	2wolkent	-2
Wien	767	SW	—	1					

Wetterprognose für Donnerstag, den 26. Januar 1899.
Himmlich kalt, trocken und vielst. heiter, zeitweise wolkig bei frühem
frischen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Charlottenburg.
Todes-Anzeige.**
Am Montag Abend verschied nach
langem, schwerem Verden meine innig-
geliebte Frau, unsere gute Mutter
Marie Kunze
geb. Machate.
Die Beerdigung findet Donnerstag
Nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle
des neuen Luisen-Kirchhofes aus am
Rüchsenbrunnen Weg statt. 2906
Der trauernde Gottie J. Kunze, Püker,
der nächst Kindern.

**Achtung! Achtung!
Verein d. Former.**
Zur Feier des zehnjährigen
Zehnjähriges unseres
Zehnjähriges Vereins am 28. Januar
b. J. im Vereinslokal, Gipsstr. 9:
Herrenabend.
Anfang 9 Uhr. 61/3
Nur Mitglieder haben Zutritt.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Vorstand.
J. K.: W. Friedrich, Urbanstr. 111.

**Arbeiter-Sekretariat
Mannheim.**
Die Mannheimer organisierte Ar-
beiterkräfte beabsichtigen per 1. Mal
d. J. ein Arbeiter-Sekretariat zu
errichten. Hierbei ist die Stelle eines
Secretärs
zu besetzen. 7840*
Gelegene Bewerber wollen Offerte
bis spätestens 15. Februar mit kurzer
Angabe des Lebenslaufes, Referenzen
und Gehaltsansprüchen an J. Traut-
wein, Mannheim, S. 4, I III ein-
senden.

**Der Arbeiter-Stenographen-Verein
„Stolze“ (Einigungssystem)**
eröffnet neue Unterrichtskurse in der
„Einfachsten deutsch. Stenographie“
(Syst. Stolze-Schrey) am Montag, den
6. Februar, bei Kleinert, Müllerstr. 7a,
am Dienstag, den 7. Februar, am
Louisenstadt Clubhaus, Annonstr. 16,
am Donnerstag, den 9. Februar, bei
Jahn, Gräferstr. 82, und am gleichen Tage
im Moabit Clubhaus, Beusselstr. 9.
— Anfang überall 8½ Uhr Abends.
— Der Kursus währt 3 Monate und
kostet 4 Mark. Diese sind spätestens bis
Ende des ersten Monats zu entrichten.
Die erste Stunde ist unentgeltlich. Das
Verbuch wird gratis geliefert. — Um
gütigen Zutritt bittet Der Vorstand.
Große und kleine 77929
Bereinszimmer
sind zu vergeben, auch Sonnabends.
Der große Saal ist noch für den
2. Tierfeierabend zu vergeben.

**„Arminhallen“
Kommandantenstr. 20.**
Achtung! Vereine.
Zwei Zimmer, 20 u. 40 Personen
fassend, empfiehlt **Ernst Lier**,
Alte Jakobstr. 119.

Neudammer
werden hiermit eingeladen, die Gründung
eines Vereins ehemaliger Neudammer.
Der Vorstandmann **H. Kadach**,
Gr. Frankfurterstr. 86, Hof.
Schloßallee, Jandere, f. anst. Fern. 5.
Dammberg, Raunynstr. 53, am
Oranienplatz. 2645

Arbeitsmarkt.
Tüchtigen Packer für Goldbleich-
fabrik verl. Barnimstr. 41. [2655]

Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowich-Brücke), haben
sämmliche Tischler wegen Diffe-
renzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!

Achtung, Sorkmacher!
In der Fabrik „Wäffelabrik“
von **Rösemann**, Brückenstr. 2,
2. Hof 1 Tr., haben sämmliche Ar-
beiter wegen wiederholter Abzüge
die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter.
Bei der Firma **Carl Lutze**
(Adlershof) haben sämmliche
Tischler wegen Differenzen die
Arbeit eingestellt. 76/20
Zuzug ist fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Lederarbeiter!
Die bei der Firma **H. Warshall**,
Ritterstr. 92, bestehenden Differen-
zen sind zu Gunsten der Kollegen beigelegt.
23/8) Die Vertrauensleute.

Prakt. Naturarzt Dr. med.
seit Jahren bekannter Vertreter der
Naturheilmethode, mit Dr. Reser-
zenzen, sucht Engagement mit Stum-
m, ev. an e. Krankenanstalt. Off. u. O. P. O. 55
an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Linier, zuverlässige, auf Ver-
schieblicher Maschinen, wollen sich melden
bei **Miesenthal, Zump & Comp.**, Ge-
schäfts-Schreiberstr. 67.

Einige Bergarbeiter haben
verl. **Carl R. Bergemann**,
Klingeb. (Dänemark). [2488]

Einige Bergarbeiter haben
verl. **Carl R. Bergemann**,
Klingeb. (Dänemark). [2488]

Einige Bergarbeiter haben
verl. **Carl R. Bergemann**,
Klingeb. (Dänemark). [2488]

Einige Bergarbeiter haben
verl. **Carl R. Bergemann**,
Klingeb. (Dänemark). [2488]

Einige Bergarbeiter haben
verl. **Carl R. Bergemann**,
Klingeb. (Dänemark). [2488]

Einige Bergarbeiter haben
verl. **Carl R. Bergemann**,
Klingeb. (Dänemark). [2488]

Arbeiter-Sanitätskommission.

Seit einiger Zeit wird die Wohnungsfrage wieder lebhafter in der Presse und in Versammlungen diskutiert. Zeitungen aller Parteien bringen bald aus dieser, bald aus jener Gegend des Deutschen Reichs Berichte über entsetzliches Wohnungsseind, Ueberfüllung ungesunder Häuser, Mangel an kleinen Wohnungen, und über Bestrebungen, der Wohnungsnot zu begegnen.

Schwedenstr. 15a, Quergebäude 4 Treppen, Stube und Küche, beide Räume außerst vernachlässigt und besonders die Küche feucht, mit Pilzen an den Wänden. In der Stube schlafen 7 Personen, Mann und Frau, eine erwachsene Tochter mit dem Bräutigam und 3 Kinder unter 14 Jahren — alle zusammen in 3 Betten.

Lindenstr. 10/17. In der Blumen- und Federfabrik von Friebe u. Lipinski sollen in einem engen, ungenügend ventilirten Arbeitsraum über 40 weibliche und 8 männliche Personen in langer Arbeitszeit beschäftigt sein, so daß wiederholt junge Mädchen ohnmächtig wurden. Auch soll kein Ankleideraum vorhanden sein.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abonnementszahlung beizulegen. Fragen ohne solche Angaben werden nicht beantwortet und schriftliche Antworten nicht ertheilt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 26. Januar. Opernhaus. Jar und Zimmermann. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Prinz Friedrich von Homburg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater). Donnerstag 8 Uhr: Hannelos Himmelfahrt. Hierauf: Abu Seid.

Central-Theater.

Direktion: José Ferenczy. Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Orbanon und Stange.

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73. Gastspiel Emil Thomas Schiddebold's Engel.

Luisen-Theater.

34. Reichsbergerstraße 31. Um's liebe Geld. Maria Stuart.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Die Engländer. Die Engländer.

Olympia-Theater.

Karlstr. (Circus Renz) Karlstr. Nur noch kurze Zeit! Abends 8 Uhr: Mene Tekel.

Central-Theater.

Direktion: José Ferenczy. Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Orbanon und Stange.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: J. M. Hutt. Täglich: Konzert- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Urania.

Taubenstraße 48/49. Das Land der Fjorde. Im Horsaal: Dr. Spies: „Das Gleichgewicht der Flüssigkeiten“.

Passage-Panopticon.

Im Kaisersaal nur noch wenige Tage: Adrienne Gaston. 40 Krieger des Mahdi.

Castan's Panopticon.

Die SIOUX-INDIANER sind da!

Opfer-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Der Brandstifter.

Quarg's Spezialitäten-Theater.

Grand Hôtel Alexanderplatz. Täglich: Cons Pillotti's Hände u. Rachen.

Apollo-Theater.

Direktion E. Waldmann. Carola Débrége Alexia. Anfang 7 1/2 Uhr.

Reichshallen.

Stettiner Sänger. (Wechsel, Vicoro, Britton, Cicchi, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)

Volks-Theater.

im Welt-Restaurant. Dresdener-Strasse 97. Große Gala-Spezialitäten und Theater-Vorstellung.

Alcazar-Theater.

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage. Eine Sommerwohnung in Charlottenburg.

W. Noack's Theater.

Brunnenstr. 16. Die Waise aus Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen (4 Akte).

Moabiter Gesellschaftshaus.

Alt-Moabit 80-81. Hippel's Stettiner Quartett- und Humoristen-Ensemble.

Feen-Palast-Theater.

Burgstr. 22. Wiederauftreten der beliebtesten Sourette Helene Voss.

Concerthaus.

Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett-Humoristen.

Alcazar-Theater.

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage. Eine Sommerwohnung in Charlottenburg.

W. Noack's Theater.

Brunnenstr. 16. Die Waise aus Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen (4 Akte).

Circus Busch.

Donnerstag, 26. Januar 1899. Abends 7 1/2 Uhr: Grosse Soirée equestre.

Mähr's Theater.

Cranienstr. 21. Täglich: „Huser Helgoland.“

Wübelverkauf.

Cranienstr. 73. an der Rommandantenstraße (früher Schillingstr. 2) in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen.

Freie Volksbühne.

Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr: V. Abtheilung. Wallenstein's Tod.

Heute Donnerstag, Abends 8 Uhr, in Cohn's Festhallen, Bouthstr. 20:
General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Frau Dr. J. Zadek: Der literarische Werth der von der „Freien Volksbühne“ aufgeführten Stücke und Diskussion. 2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes und der Revisoren. 3. Wahl des Obmanns der Ordner der 6. Abtheilung. Nur Mitglieder haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Zutritt.

VI. Abtheilung, Sonntag, den 5. Februar: Wallenstein's Tod.

In Vorbereitung für die nächste Serie:

In Behandlung. Von Max Dreyer.

(Am 12., 19., 26. Februar, 5., 12. und 19. März.)

Da die Vorstellung der VI. Abtheilung bereits am 5. Februar (Wallenstein's Tod) stattfindet, können neue Mitglieder nur noch bei schneller Anmeldung in allen Zahlstellen aufgenommen werden.
Der Vorstand: I. A.: G. Winkler.

Berl. Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 27. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentliche Versammlung der Delegirten
im Lokal „Arminhallen“ (großer Saal), Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:
1. Angelegenheit der Buchdrucker (A. Scherl, „Berliner Lokal-Anzeiger“).
2. Der Streik der Weber in Krefeld. 3. Schiedsgericht der Töpfer. 4. Angelegenheit der Barbier. 5. Gewerkschaftliches.
Die Delegirten werden ersucht, pünktlich und vollständig erscheinen zu wollen.
Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.
Z. N.: Rub. Millarg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Sonabend, den 28. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Möring (Wäckerle Hof), Admiralsstr. 18a:
Branchen-Versammlung der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht der Kommission und Renwahl derselben. 2. Branchen-Angelegenheit und Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Schutzbescheinigungs-Karten werden an diesem Abend in der Versammlung, nicht bei Jubel ausgegeben.

Achtung! Defateure. Achtung!

Oeffentliche Versammlung
am Freitag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, bei Fenerstein,
Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Köhler. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes und Renwahl desselben. 4. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Händler und Händlerinnen!

Am Freitag, den 27. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal
Englischer Garten, Alexanderstr. 27c:
Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Der Straßenhandel und die neueste Verfügung der Polizei. 2. Stand der Agitation betreff Aufhebung der Polizeiverordnung vom 19. März 1898. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.
Die Agitation gebietet es, für Besuch der Versammlung zu agitiren.
Die Agitation-Kommission. Z. N.: Carl Plawa, Kl. Markstr. 4a.

Wie kann ich meine Stellung verbessern?

Auf dem Gebiet der Elektrotechnik liegt heute die Zukunft. Tüchtige Elektromonteur, Installateur, Maschinenist, Zeichner werden jederzeit gesucht und erhalten nach Abschluß unserer Abendkurse durch unsere Vermittelung und Zeugnisse

Stellung. Ein neuer Abend-Kursus

beginnt am 3. Februar er. und dauert 6 Monate. Honorar monatlich 6 Mark. Gründliche, für jeden Einzelnen verständliche Lehrmethode. Keine Vorkenntnisse nöthig. 60 pr. Arbeiter besaßen die letzte Schulprüfung. Praktische Ausbildung in den Werkstätten. Bei dem großen Andrang des schleunigen man die Anmeldungen. Jederzeit, auch Sonntag, im Bureau der „Elektra“ (G. m. b. H.)
Lehranstalt und Lehrwerkstätten für Elektrotechnik, Prinzessinnenstr. 55. I.
Man verlange Prospekte mit Stundenplan (gratis)!
(Telephon Amt IVa 6006.)

Achtung! Stuckateure. Achtung!

Oeffentliche Versammlung
am Montag, 30. Januar, Abends 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung: 1. Bauarbeiter-Schug. Referent Reichsgerichts-Abgeordneter Hoch. 2. Dis. kussion. 3. Wahl der Revisoren. 4. Verschiedenes.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert zahlreiches Erscheinen der Kollegen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Böhmisches Brauhaus

Landsberger
Allee 11/13.

Unser **Bockbier-Ausstoss** beginnt
am **Sonabend, den 28. Januar er.**

Ebenso empfehlen wir unser

**Helles und dunkles Tafelbier,
Gambrinus-Bräu, nach Münchener Art,
Nepomuk-Bräu, „Pilsener“
in Fässern und Flaschen, ohne Pfand.**

Telephon-Amt VII 5088 für Bestellungen in Fässern.
do. VII 1870 „ „ in Flaschen.

Der Geschmacksrichtung des biertrinkenden Publikums nachkommend, haben wir ein aus bestem Malz und feinstem Saazer Hopfen eingebräutes

Bier nach Pilsener Art

hergestellt, welches dem sogenannten echten Pilsner in keiner Weise nachsteht. Wir beginnen mit dem Ausstoss unseres

Pilsner Bieres

am 26. dieses Monats.
Münchener Brauhaus Act.-Ges.

Mit dem Ausstoss unseres rühmlichst bekannten

Kloster-Bockbieres

haben wir begonnen und empfehlen dasselbe in hochfeiner Qualität zum Preise von 78 L.

24 Mark pro Hektoliter.

Bestellungen erbittet

**Actien-Brauerei-Gesellschaft
Moabit,**

Strom-Strasse 11/16. Fernsprecher: Amt II No. 127.

Patzenhofer Bock!

Der Ausstoss unseres diesjährigen

Bockbieres

beginnt am **Sonabend, den 28. d. Mts.**

Patzenhofer Brauerei

Spandau Berlin Fürstenwalde.

Wirthshaus z. eigenem Stab.

Weiß und Pilsener-Bier, 2 Vereinsklammer, 15 und 30 Personen.
C. Schöning, Weidenweg 38.

Betten, Stepp, Gardin, Portieren,
Stores, Wäsche, Waschtischen,
Wintertextilien, Regal, Remon-
toir, Uhren, Opéral, verkauft spottbillig
Pfandlothe Reanderstraße 6.

Soeben beginnt neuer Jahrgang:

INFREIEN STUNDEN



ILLUSTRIRTE ROMAN
BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG
HEFT 10-PFENNIG
**DIE TOCHTER
DES SUDENS**

Zu beziehen durch alle Colporteurs und Spediteure.

Deutscher Vortr

Deffert u. Walfreidstr. 1. Rang.
Brauerei Burgallee, geg. 1786.

besond. für Stut-
arme, Brustkranke
Weichl, Wöden,
Kefond, u. d. leicht
bekömmli, nach
kräftigste Bier. —
3/4 Liter, best.
best. Geschm. u.
Gewichtsmahnen.
Aberr. 14 Pf. drei,
50 geht 3 Pf. erst.
In Geb. 1/2, 1/4,
1/6 zum Selbstk. wesentlich billiger.
Klein. Versandt. für Berlin u. Prov.
Vortr. Kellerei Ringler, Berlin,
Brunnenstr. 152. Ferner gr. Lager
von echt engl. Porter und Pilsener
Nicht Flaschenzahl, Querschnitt!

**Masken-
Berleih-Institut.**
Masken
von 1.- Mark an.
**Ferdinand Henke,
Dennewitzstr. 1.**

Zähne 1,50 M. Reparaturen
299, Scherl,
Zahnstr. 129,
Blumen 1 R. u. E. Fuhrmann,
Dentist, Schwedterstr. 245 a. Ufer
Kantanten-Allee. 6332

Dr. med. Schaper,
prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f.
Haut, Genu, Geschlechtsleiden,
Frauenkrankheiten. Sor. 9-1. 4-8
Schöneberger Ufer 25.

Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend 9. 7-9.
Friedrichstraße 114. L. 5600L

Neu-Weijensee, Bäckerei
Brot, Gebäck, etc.
Sollt sofort zu vermitteln. Bis
zum 1. April d. J. in die Bäckerei
mitbefrei. — Näheres beim
Verteiler Berger. 44/18

Andreas - Festsäle

Andreasstr. 21. (Inh.: Carl Stechert.) Am Andreasplatz.
Neu! Jeden Freitag: Neu!
Ziegler-Konzert
Elite-Vokal-, Instrumental-, Solisten- und Orchester-Vereinigung
unter Direktion des Opernsängers Herrn Bernh. Ziegler und
unter Mitwirkung eines hervorragenden Solo-Schauspiel-,
Soubretten- und Humoristen-Ensembles. 783L
Anfang 8 Uhr. Entree 35 Pf.
Nach Schluss des Konzerts: Familienkränzchen.

Schonung der Pferde

Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.)
kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder
einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke
versehen, worauf man beim Einkauf achten sollte.
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Heute, Morgen und folgende Tage
Leinen nach Gewicht, Pfund 1,35 Mark,
bestehend aus **Tischtüchern, Servietten, Handtüchern etc.**

Reinleinene Taschentücher 1/2 Dtz. 1,00 Mk.

Ein grosser Posten grosse rein Leinen-Tischgedecke
für 6 Personen 5 Mark — für 12 Personen 9,50 Mark.

Neu eingetroffen: Ein grosser Posten sehr schöner **Tapeten**

Rolle von 10 Pf. an.

Magazin A. Lubasch, Kommandantenstrasse 44/44a.